

Evaluierung
der Interventionsstellen
Mainz
Westerburg
Kaiserslautern
Trier

Auftraggeber:
Ministerium für
Bildung, Frauen und Jugend
Rheinland-Pfalz

Vorgelegt von:
Ursula Hartmann-Graham, Dipl.-Soz., IWS
Alexandra Heinz, Dipl.-Soz.Päd.
Beate Stoff, Dipl.-Päd., Büro Plan B

Januar 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Auftragsbeschreibung.....	6
1.2 Hintergrund und Entstehungsgeschichte der Interventionsstellen	7
1.2.1 Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt.....	7
1.2.2 Definition „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“	7
1.2.3 Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.....	7
1.2.4 Rahmenkonzeption für die Interventionsstellen	9
1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen der Interventionsstellen	10
1.3.1 Zuständigkeitsbereiche	10
1.4 Organisationsstrukturen der Interventionsstellen.....	11
1.4.1 Trägerschaft.....	11
1.4.2 Finanzierung	11
1.4.3 Personelle Ausstattung	12
2. Datenanalysen	13
2.1 Daten der Polizei	13
2.1.1 Ausmaß von Gewalt in engen sozialen Beziehungen	13
2.1.2 Platzverweise	14
2.1.3 Einverständnis zur Datenweitergabe.....	15
2.2 Analyse der Daten der Interventionsstellen	16
2.2.1 Methodisches Vorgehen	16
2.2.2 Zahl und Geschlecht der beratenen Personen.....	16
2.2.3 Beratene Migrantinnen und Migranten	17
2.2.4 Soziodemographische Angaben	18
2.2.5 Erlebte Gewalt	18
2.2.6 Angaben zu den Tätern und Täterinnen.....	19
2.2.7 Geschlechterverhältnis.....	19
2.2.8 Täter und Täterinnen mit Migrationshintergrund	20
2.2.9 Zugang ins Hilfesystem.....	20
2.2.10 Vermittlung durch die Polizei.....	21
2.2.11 Zugang ins Hilfesystem ohne polizeiliche Vermittlung	21
2.2.12 Erstkontakt	22
2.2.13 Beratungskontakte insgesamt.....	22
2.2.14 Kontaktdichte	23
2.2.15 Weitervermittlung	23
2.2.16 Rechtliche Schritte	23
2.3 Vergleichende Datenanalyse: Interventionsstellen - Frauenhäuser	24
2.3.1 Herkunft der Klientinnen.....	24
2.3.2 Soziodemographische Daten	25
2.3.3 Erlebte Gewalt	26
2.3.4 Angaben zu den Tätern und Täterinnen.....	26
2.3.5 Zugang ins Hilfesystem.....	27
2.3.6 Weitervermittlung	27
2.3.7 Rechtliche Schritte	27
2.4 Zusammenfassung der Datenanalyse und Schlussfolgerungen.....	29
3. Schriftliche Befragung ehemaliger Klientinnen.....	32
3.1 Zentrale Fragestellungen.....	32
3.2 Erhebungsinstrument und Vorgehen	32
3.3 Ergebnisse.....	33
3.3.1 Merkmale der Befragungsteilnehmerinnen	33
3.3.2 Wie erleben die Klientinnen die Beratung durch die Interventionsstellen?	35

3.3.3 Weitervermittlung an andere Stellen	37
3.3.4 Wie kommt der Kontakt mit der IST zustande?	39
3.3.5 Wie bewerten die Beratenen den pro-aktiven Ansatz?	40
3.3.6 Befürchtungen wegen des Kontakts mit der Interventionsstelle	41
3.3.7 Wo und wie häufig haben die Beratenen vor dem Kontakt mit der Interventionsstelle woanders Hilfe und Unterstützung gesucht?	42
3.3.8 Gewalterfahrungen der Befragten	43
3.3.9 Welche zivil- und/oder strafrechtlichen Schritte wurden eingeleitet?	44
3.3.10 Warum haben die Befragten von zivil- und/oder strafrechtlichen Schritten abgesehen?	44
3.3.11 (Mit-) Betroffenheit von Kindern	45
3.3.12 Wie sicher empfinden die Beratenen ihre derzeitige Lebenssituation? ...	46
3.4 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse	48
4. Auswertung der qualitativen Interviews	50
4.1 Methodisches Vorgehen	50
4.2 Interviews mit den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen	52
4.2.1 Erfahrungen mit dem pro-aktiven Ansatz	52
4.2.2 Struktur und Arbeitsformen der Interventionsstellen	55
4.2.3 Inhalte der Beratung	58
4.2.4 Kooperation mit anderen Institutionen	60
4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	63
4.2.6 Verbesserungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven	64
4.3 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des regionalen Hilfesystems	66
4.3.1 Polizei	66
4.3.2 Frauenhäuser	71
4.3.3 Staatsanwaltschaft	73
4.3.4 Regionales Hilfesystem (Gruppeninterview)	76
4.3.5 Besonderheiten und Unterschiede	78
4.3.6 Spezielle Themenbereiche	80
4.3.7 Verbesserungs- und Handlungsbedarfe	83
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der qualitativen Interviews	86
5. Zusammenfassung	89
5.1 Nutzung der Interventionsstelle	90
5.2 Verbundenheit mit dem Hilfesystem	91
5.3 Verbesserung im Einzelfall	92
5.4 Verbesserung Gesamtprozess	92
5.5 Flexibles Procedere	93
5.6 Weiterentwicklung der Erfolgskriterien	93
6. Empfehlungen	94
6.1 Aufgaben und Selbstverständnis der Interventionsstellen	93
6.2 Veränderungen in den Interventionsstellen	95
6.2.1 Lösungen für aufsuchende Arbeit	95
6.2.2 Erhöhung der Ressourcen	95
6.2.3 Optimierung der Verwaltungsarbeit	95
6.3 Verbesserungsbedarfe bei der Polizei	96
6.4 Probleme bei Weitervermittlung ins Hilfesystem	96
6.5 Fokus auf die Kinder richten	97
6.6 Sensibilisierung der Justiz	97
6.7 Verbesserung der Informationen für Migrantinnen	97
6.8 Weiterentwicklung des Hilfesystems	98
6.9 Ausweitung der Täterarbeitseinrichtungen	98

6.10 Übergeordnete Koordination.....	98
7. Anhang.....	100
7.1 Angaben zu der Datenanalyse der Interventionsstellen	100
7.2 Angaben aus der vergleichenden Datenanalyse	103
7.3 Angaben aus der Betroffenenbefragung- beigefügte Tabellen.....	105

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Einzugsbereiche der Interventionsstellen	11
Tabelle 2: Personelle Ausstattung der Interventionsstellen.....	12
Tabelle 3: Fälle von GesB in der PKS.....	13
Tabelle 4: Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen GesB	14
Tabelle 5: Verweigerung der Datenweitergabe	15
Tabelle 6: Fallzahlen der Interventionsstellen	16
Tabelle 7: Gewalthandlungen.....	18
Tabelle 8: Vermittlung durch die Polizei	21
Tabelle 9: Regionale Herkunft der Klientinnen	24
Tabelle 10: Alter der Klientinnen	25
Tabelle 11: Weitervermittlung der Klientinnen.....	27
Tabelle 12: Rechtliche Schritte der Klientinnen.....	28
Tabelle 13: Bewertung des pro-aktiven Ansatzes	41
Tabelle 14: Befürchtungen wegen des Kontakts zur Interventionsstelle	42
Tabelle 15: Gründe gegen zivilrechtliche Schritte	44
Tabelle 16: Gründe gegen Strafantrag.....	45
Abbildung 1: Regionale Verteilung der Platzverweise.....	15
Abbildung 2: Herkunft der beratenen Migrantinnen und Migranten	17
Abbildung 3: Herkunft der Täter/ Täterinnen mit Migrationshintergrund.....	20
Abbildung 4: Zufriedenheit mit der Beratung.....	35
Abbildung 5: Beratungsthemen und Wichtigkeit.....	37
Abbildung 6: Weitervermittlung der Beratenen.....	38
Abbildung 7: Dauer bis zum Erstkontakt	39
Abbildung 8: Informationsquellen der Selbstmelderinnen	40
Abbildung 9: Hilfe vor dem Kontakt mit der IST.....	42
Abbildung 10: Erlebte Gewalt.....	43
Abbildung 11: Subjektives Sicherheitsgefühl der Beratenen	47

Verwendete Abkürzungen im Text:

AK:	Arbeitskreis
FH:	Frauenhaus
GesB:	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
IST:	Interventionsstelle
LK:	Landkreis
POG:	Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz
PD:	Polizeidirektion
PI:	Polizeiinspektion
PKS:	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP:	Polizeipräsidium
PW:	Polizeiwache
RIGG:	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
RRT:	Regionaler Runder Tisch
TAE:	Täterarbeitseinrichtung
TOA:	Täter-Opfer-Ausgleich

1. Einleitung

1.1 Auftragsbeschreibung

Mit der vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Evaluation sollte eine Überprüfung der Konzeption und der Erfolgskriterien der Interventionsstellen vorgenommen werden, um daraus ggf. Ansätze zur Optimierung und Weiterentwicklung der Interventionsstellen und des gesamten Hilfesystems ableiten zu können. Dazu sollte zum einen das konzeptionelle Vorgehen der Interventionsstellen evaluiert und Aussagen über den Erfolg des pro-aktiven Ansatzes getroffen werden. Zum anderen sollte überprüft werden, welche Auswirkungen die Einrichtung der Interventionsstellen als Bindeglied zwischen polizeilicher und psychosozialer Intervention auf das regionale Hilfesystem bislang hatte.

Um den genannten Zielen und der Vielfalt der Blickwinkel, von denen aus die Arbeit der Interventionsstellen betrachtet werden kann, gerecht zu werden, besteht die Evaluation aus drei Elementen:

- 1) Analyse vorliegender Daten (Polizeiliche Kriminalstatistik 2004, Statistiken der Interventionsstellen, vergleichende Analyse von Statistiken der Frauenhäuser und der Interventionsstellen);
- 2) schriftliche Befragung von Frauen, die in den Interventionsstellen beraten wurden;
- 3) Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Interventionsstellen und des regionalen Hilfesystems.

Angaben zum methodischen Vorgehen finden sich in den betreffenden Kapiteln selbst. Die vorliegende Evaluation bezieht sich auf die Interventionsstellen in Westerburg, Mainz, Kaiserslautern und Trier. Die Interventionsstelle in Ludwigshafen wurde nicht berücksichtigt, da sie erst in 2005 die Arbeit aufgenommen hat. Ebenfalls nicht in die Auswertung einbezogen wurden örtlich entwickelte pro-aktive Angebote (Alzey, Landau) und die seit dem Sommer 2005 in den Regionen Bitburg-Prüm/ Daun, Mayen und Neuwied/ Altenkirchen/ Betzdorf eingeführte pro-aktive Erstberatung, die über Fallpauschalen finanziert wird.

Durchgeführt wurde die Studie von drei Sozialforscherinnen unter Federführung des Instituts für Weiterbildung und angewandte Forschung in der sozialen Arbeit an der Fachhochschule Koblenz zwischen Oktober 2004 und Oktober 2005.

1.2 Hintergrund und Entstehungsgeschichte der Interventionsstellen

1.2.1 Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt

Die Arbeit der Interventionsstellen ist eingebettet in den Kontext des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), das die Grundlagen für die Interventionsstellen in ihrer jetzigen Form gelegt hat. RIGG ist das Ergebnis eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 und befindet sich nach Abschluss der Modellphase (1.10.2000 bis 30.6.2003 - mit Koordinierungsstelle und acht Fachgruppen) nun in der Umsetzungsphase. Zentrales Steuerungsgremium ist der landesweite Runde Tisch, die Verzahnung mit der örtlichen Ebene erfolgt über die nahezu flächendeckend bestehenden regionalen Runden Tische bzw. vergleichbare Arbeitskreise.

1.2.2 Definition „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Am 24.04.2001 hat sich der landesweite Runde Tisch auf folgende Arbeitsdefinition für das gesamte rheinland-pfälzische Interventionsprojekt geeinigt:

„Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt¹. Diese Definition stellt die Arbeitsgrundlage für das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen dar. Sie ist keine straf-, zivil- oder polizeirechtliche Definition.“²

1.2.3 Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

Die Interventionsstellen in Westerburg und Mainz haben im Sommer 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Zu dieser Zeit war das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) und anderer Gesetze in seiner geänderten Fas-

¹ nicht gemeint ist die strukturelle Gewalt gegen Frauen

² Bericht der Koordinierungsstelle zur Modellphase von RIGG, S. 16

sung noch nicht in Kraft. Dadurch bestehende Lücken konnten erst mit seinem Inkraft-treten am 10. März 2004 geschlossen werden.

Für RIGG sind die wichtigsten Regelungen des POG:

„Befugnisse des Platzverweises und des Aufenthaltsverbotes (§ 13 POG):

Durch die Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausdrücklich mehrtägige Platzverweise auszusprechen. Die zumeist männlichen Gewalttäter können somit der Wohnung verwiesen und das Motto „Wer schlägt, der geht“ umgesetzt werden. Die bisherige Regelung des Platzverweises wurde in zeitlicher Hinsicht erweitert sowie die Tatbestandsvoraussetzungen, unter denen ein berechtigter Inhaber aus seiner Wohnung verwiesen werden kann, festgelegt. (...)

Neben dem Platzverweis kann die Polizei ein Aufenthaltsverbot für bestimmte Orte aussprechen. Dafür kommen insbesondere die Arbeitsstelle des Opfers oder die Schule der Kinder in Betracht.

Kontakt- und Näherungsverbot (§ 13 Absatz 4 POG)

Die polizeilichen Anordnungen zum Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen umfassen zugleich ein Näherungs- und Kontaktverbot der gewalttätigen Person gegenüber dem Opfer. Hiernach kann dem Gewalttätigen durch die Polizei untersagt werden, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung des Opfers aufzuhalten, Kontakt aufzunehmen oder ein Zusammentreffen herbeizuführen.

Ausschließliche Zuständigkeit der Polizei zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt (§ 1 Absatz 6 POG)

Durch diese Regelung wird die ausschließliche Zuständigkeit der Polizei zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt begründet, um im Interesse eines effektiven Opferschutzes Doppelzuständigkeiten zu vermeiden.

Für die Dauer der Anordnungen sind keine bestimmten Fristen festgelegt³. Somit können im Einzelfall sachgerechte - insbesondere opferorientierte - Entscheidungen getroffen werden.“⁴

³ Anmerkung: Im "Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)" heißt es hierzu: „Als Frist werden hierbei regelmäßig bis zu 10 Tagen in Betracht kommen.“

⁴ Auszug aus der Kommentierung des § 13 POG, www.rigg-rlp.de/downloads.html

1.2.4 Rahmenkonzeption für die Interventionsstellen

Bereits in der Modellphase von RIGG hat die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“ eine Rahmenkonzeption für Interventionsstellen entwickelt. Diese wurde am landesweiten Runden Tisch diskutiert und am 19.06.2002 der Landesregierung zur Umsetzung empfohlen. Gemäß dieser Rahmenkonzeption sollten „in Rheinland-Pfalz bis zum Jahre 2005 fünf Interventionsstellen eingerichtet werden, die insbesondere nach einem Polizeieinsatz und der Wegweisung des Täters Kontakt zu den betroffenen Frauen aufnehmen. Die primären Aufgaben der Interventionsstellen sind die psychosoziale Erstberatung der Betroffenen, die Information über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen sowie die individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit den anderen Institutionen im Hilfesystem⁵.“

Grundsatz war dabei: „Interventionsstellen sind als Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem u.a. Polizei, Justiz, Notrufe, Frauenhäuser, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter gehören, für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen und ihre Kinder sehr wichtig. Sie stellen einen neuen Baustein mit einem neuen Ansatz (pro-aktiv) dar, ohne bereits existierende Einrichtungen zu ersetzen, und basieren auf der Kooperation mit den regional bestehenden Institutionen.“⁶

Zentraler Punkt in der Arbeit der Interventionsstellen ist somit der pro-aktive Ansatz. Er kommt dann zum Tragen, wenn die von Gewalt betroffene Person bei einem polizeilichen Einsatz damit einverstanden ist, dass ihre Daten an die zuständige Interventionsstelle weitergeleitet werden. „Der pro-aktive Ansatz der Interventionsstellen besteht darin, dass die Mitarbeiterinnen die Betroffene schriftlich über die Angebote der Interventionsstelle informieren sowie den Kontakt zu ihr aufnehmen (Muss-Standard). Hierbei kann es sich z.B. um telefonischen Erstkontakt mit anschließender persönlicher Beratung, persönlichen Erstkontakt, Einmalkontakte oder Follow-up Kontakte handeln (Kann-Standards). Die Art der Kontaktaufnahme ist flexibel, einzelfallbezogen und regionalspezifisch bezogen zu handhaben.“⁷

⁵ Bericht der Koordinierungsstelle zur Modellphase von RIGG, S. 25f.

⁶ Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“, www.rigg-rlp.de/downloads.html

⁷ Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“, www.rigg-rlp.de/downloads.html

1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen der Interventionsstellen

Von zentraler Bedeutung für die Interpretation aller in der Evaluation dargestellten Ergebnisse ist das Wissen um die jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die vier Interventionsstellen arbeiten. Ein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Stellen ist aber nicht möglich, da es erhebliche Unterschiede gibt im Hinblick auf organisatorische (Laufzeit, Arbeitszeitkontingente, Arbeitsorganisation etc.) und örtliche Rahmenbedingungen (z.B. Größe der Zuständigkeitsbereiche, Unterschiede zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen, örtliche Infrastruktur wie Verkehrswege, öffentliche Verkehrsmittel, aber auch soziale Dienste).

1.3.1 Zuständigkeitsbereiche

Die Interventionsstelle Westerbürg ist zuständig für den gesamten Bereich der Polizeidirektion (PD) Montabaur mit insgesamt sechs Polizeiinspektionen und einer Polizeiwache. Ihr relativ dünn besiedeltes Einzugsgebiet umfasst den Westerwaldkreis und Teile des Rhein-Lahn-Kreises.

Die Interventionsstelle Mainz ist für die Polizeidirektion Mainz zuständig. Dazu gehören das Einzugsgebiet der Stadt Mainz mit drei Stadtinspektionen sowie Teile des Landkreises Mainz-Bingen mit den Polizeiinspektionen Ingelheim und Oppenheim. Sie ist die einzige Beratungsstelle, die in einem dicht besiedelten städtischen Gebiet tätig ist.

Das Einzugsgebiet der Interventionsstelle Kaiserslautern umfasst das gesamte Polizeipräsidium Westpfalz. Diesem gehören die Polizeidirektion Kaiserslautern mit sechs Polizeiinspektionen, einer Polizeiwache und einer Polizeiautobahnstation sowie die Polizeidirektion Pirmasens mit insgesamt vier Polizeiinspektionen an. Die Bevölkerungsdichte ist vergleichbar mit der im Westerwald, durch Kaiserslautern ist die Region aber teils städtisch, teils ländlich geprägt.

Die Interventionsstelle Trier war zum Zeitpunkt der Evaluation für den gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Trier zuständig⁸. Die Region ist, von der Stadt Trier einmal abgesehen, sehr dünn besiedelt. Zum Polizeipräsidiumsbezirk Trier gehören 14 Polizeiinspektionen und vier Polizeiwachen.

⁸ Ursprünglich sah das Konzept die Zuständigkeit für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg vor. Auf Bitte der Polizei übernahm die Interventionsstelle Trier freiwillig dann neben der primären Zuständigkeit für den Bereich der PD Trier auch die Zuständigkeit für die PD Wittlich (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, vorwiegend in Form telefonischer Erstkontakte).

Seit August 2005 hat der Caritasverband für die Region Westeifel die pro-aktive Erstberatung für die Polizeiinspektionen Bitburg, Prüm und Daun sowie die Polizeiwache Gerolstein übernommen. Dadurch ist die Interventionsstelle jetzt noch zuständig für die Polizeidirektion Trier und den verbleibenden Bereich der Polizeidirektion Wittlich (Bevölkerungszahl 2004: 460.012 Personen).

Die vier Interventionsstellen deckten bis zur Einführung der pro-aktiven Erstberatung, finanziert über Fallpauschalen, insgesamt ein Einzugsgebiet ab, in dem rund 1,8 Millionen Menschen lebten, dies entspricht knapp 44 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz. Den Bereich mit der größten räumlichen Ausdehnung und der größten Bevölkerungszahl deckte bis zum Sommer die Interventionsstelle Trier ab.

Tabelle 1: Einzugsbereiche der Interventionsstellen⁹

	Bevölkerungszahl	Frauenanteil	Größe in qkm	Einw./ qkm
PD Montabaur	306.439	50,7 %	1.674	183
PD Mainz	330.855	51,2 %	489	676
PP Westpfalz	512.982	50,8 %	2.869	179
PP Trier	620.147	51,1 %	5.774	107

1.4 Organisationsstrukturen der Interventionsstellen

Die Interventionsstellen weisen Unterschiede in den Strukturen sowie in den Organisationsformen auf, die nachfolgend aufgeführt werden.

1.4.1 Trägerschaft

Die Interventionsstelle Westerburg arbeitet unter dem Trägerverein des Notrufs für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen e.V..

Trägerverein der Interventionsstelle Mainz ist der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., der dem Fachverband des Deutschen Caritasverbandes angehört.

Die Interventionsstelle Trier wird in gemeinsamer Trägerschaft vom Trägerverein des Frauenhauses Trier e.V. und dem Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohten Frauen e.V. geführt, die Basis dafür bildet ein Kooperationsvertrag.

Das Diakonische Werk Pfalz ist Träger der Interventionsstelle Kaiserslautern.

1.4.2 Finanzierung

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend fördert jede Interventionsstelle mit einem Zuschuss von 50.000€ jährlich. Darüber hinaus haben alle Interventionsstellen eine Anschubfinanzierung für die Ausstattung sowie Fördermittel für Öffentlichkeits-

⁹ Quelle: Landeskriminalamt Mainz, Stichtag 01.01.2004

arbeit erhalten. Durch den Landeszuschuss und die eingebrachten Eigenmittel des Trägers (mindestens 10 % des Finanzierungsbedarfs) muss die personelle Ausstattung sowie die Ausstattung mit den notwendigen Sachmitteln gewährleistet sein.

1.4.3 Personelle Ausstattung

In den Interventionsstellen Mainz, Trier und Kaiserslautern arbeiten jeweils zwei und in der Interventionsstelle Westerborg drei Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Ausbildungen/ Qualifikationen.

Tabelle 2: Personelle Ausstattung der Interventionsstellen

	Qualifikation der Mitarbeiterinnen	Wochenstunden	insgesamt
Westerburg	Dipl. Sozialpädagogin	15,0 Stunden	37,0 Stunden
	Dipl. Pädagogin	12,0 Stunden	
	Dipl. Sozialarbeiterin	10,0 Stunden	
Mainz	Dipl. Sozialarbeiterin	17,25 Stunden	34,5 Stunden
	Dipl. Sozialarbeiterin	17,25 Stunden	
Kaiserslautern	Dipl. Sozialarbeiterin	19,25 Stunden	38,5 Stunden
	US-Master of Social Work	19,25 Stunden	
Trier	Dipl. Psychologin	19,0 Stunden	38,0 Stunden
	Dipl. Psychologin	19,0 Stunden	

Die wöchentlichen Arbeitszeiten variieren von mindestens 34,5 Stunden in Mainz bis maximal 38,5 Stunden in Kaiserslautern. Der Umfang der Wochenstunden der einzelnen Mitarbeiterinnen ist ebenfalls sehr unterschiedlich und liegt zwischen zehn und 19,25 Stunden. Die Unterschiede in den Arbeitszeiten sind hauptsächlich auf die Organisationsstrukturen zurückzuführen.

IST Westerborg	Die Interventionsstelle ist jeden Vormittag sowie einen Nachmittag in der Woche besetzt. An einem Tag arbeiten alle drei Mitarbeiterinnen zusammen.
IST Mainz	Die beiden Mitarbeiterinnen arbeiten jeweils drei Tage pro Woche, i.d.R. vormittags. An einem Tag sind beide Mitarbeiterinnen im Büro, um die Übergabe zu besprechen.
IST Kaiserslautern	Die zwei IST-Mitarbeiterinnen arbeiten von Montag bis Freitag zeitlich jeweils versetzt, so dass eine Beraterin die Öffnungszeiten am Vormittag und die andere die Zeiten am Nachmittag abdeckt. Die Arbeitszeiten beider Mitarbeiterinnen überschneiden sich jeden Tag für die Zeit der Übergabe.
IST Trier	Die zwei Mitarbeiterinnen arbeiten an einem Tag gemeinsam und an zwei Werktagen im Wechsel.

2. Datenanalysen

2.1 Daten der Polizei

Anhand der Daten der Polizei soll im Folgenden das Ausmaß von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Rheinland-Pfalz deutlich gemacht werden. Zurückgegriffen wird dabei, sofern keine andere Quelle angegeben wird, auf die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2004.

2.1.1 Ausmaß von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2004 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 7.286 Fälle von GesB erfasst, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund 7 %. Der Anteil der Fälle von GesB an allen in der PKS registrierten Fällen sank von 2,7 % auf 2,4 %.

Die meisten unter GesB erfassten Delikte sind Rohheitsdelikte, insbesondere vorsätzlich leichte Körperverletzung sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere Bedrohung. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei „Straftaten gegen das Leben“ und bei „Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ zu verzeichnen, mit deutlichem Abstand auch bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Tabelle 3: Fälle von GesB in der PKS

	2004	+/- zum Vorjahr	Anteil GesB
Erfasste Fälle GesB	7.286	-7,1 %	2,4 %
davon:			
<u>Straftaten gg. das Leben</u>	48	-5,9 %	23,2 %
Mord	14	-17,6 %	
Totschlag und Tötung auf Verlangen	33	10,0 %	
Abbruch der Schwangerschaft	0	-100,0 %	
<u>Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung</u>	189	-5,5 %	5,4 %
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	124	-12,1 %	
<u>Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche Freiheit</u>	5.604	-8,4 %	14,7 %
a) Körperverletzung gem. §§ 223-227,229,231	4.419	-7,7 %	
- gefährliche und schwere KV	921	-7,3 %	
- vorsätzlich leichte KV	3.472	-7,9 %	
b) Straftaten gg. die persönliche Freiheit	1.161	-10,0 %	
- Bedrohung	896	-12,9 %	
- Freiheitsberaubung	91	2,2 %	
- Nötigung	143	0,7 %	
<u>Diebstahl insgesamt</u>	258	-6,5 %	0,2 %
<u>Vermögens- und Fälschungsdelikte</u>	147	-12,0 %	0,2 %
<u>Sonstige Straftaten gemäß StGB</u>	872	-8,7 %	1,5 %
<u>Strafrechtliche Nebengesetze</u>	168	130,1 %	0,6 %

Von den 5.765 ermittelten Tatverdächtigen waren 82 % Männer und 18 % Frauen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug insgesamt 21 %.

Überdurchschnittlich viele männliche Tatverdächtige gab es bei „Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ sowie bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Von den 7.412 Opfern von GesB waren 17 % Männer und 83 % Frauen. Über 54 % aller Opfer waren mit dem/der Tatverdächtigen verwandt.

Bei den Opfern sind besonders hohe Frauenanteile bei „Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ sowie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zu verzeichnen.

Tatort bei GesB für die Deliktsbereiche „Straftaten gegen das Leben“ und „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ ist laut einer Sonderselektion im PKS.web in der Mehrzahl der Fälle die gemeinsame Wohnung. Bei „Straftaten gegen das Leben“ betrug dieser Anteil rund 69 %, bei „Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ rund 60 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der wegen GesB eingeleiteten Ermittlungsverfahren in regionalisierter Darstellung pro Quartal¹⁰:

Tabelle 4: Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen GesB

Quartal	2/ 04	3/ 04	4/ 04	1/ 05	2/ 05	Gesamt
PP Koblenz	312	381	396	322	200	1.611
PP Mainz	173	222	215	257	250	1.117
PP Rheinpfalz	456	544	521	495	522	2.538
PP Trier	175	117	222	200	183	897
PP Westpfalz	176	250	233	184	239	1.082
RLP gesamt	1.292	1.514	1.587	1.458	1.394	7.245

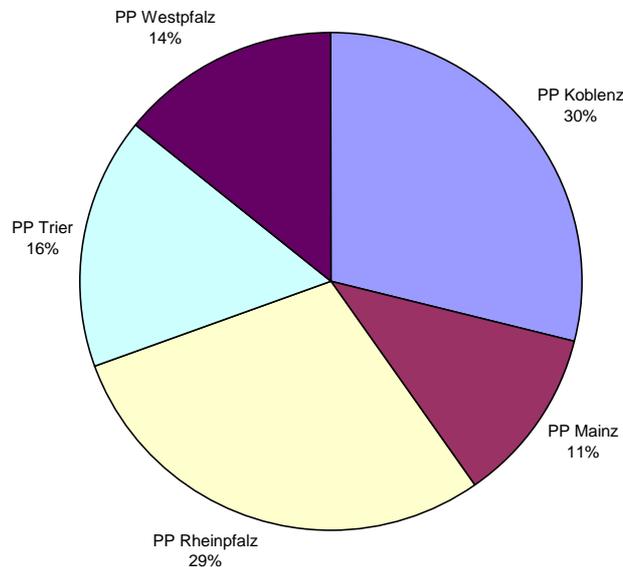
2.1.2 Platzverweise

Zwischen dem 1. April 2004 und dem 30. Juni 2005 wurden in Rheinland-Pfalz von der Polizei insgesamt 1.965 Platzverweise erteilt. Die Zahl pro Quartal schwankt in den einzelnen Polizeipräsidiumsbezirken, insgesamt ist zwischen April 2004 und Juni 2005 ein Anstieg um insgesamt 23 % zu verzeichnen. Relativ betrachtet wurden die

¹⁰ Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, Mainz, Juli 2005.

meisten Platzverweise in den Bereichen des Polizeipräsidiums Koblenz und des Polizeipräsidiums Rheinpfalz erteilt:

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Platzverweise



Eine vergleichbare Aufstellung für die ausgesprochenen Kontakt- und Näherungsverbote liegt nicht vor¹¹.

2.1.3 Einverständnis zur Datenweitergabe

Erst wenn die Betroffenen ihr Einverständnis für die Datenweitergabe geben, ist der pro-aktive Zugang möglich. Die nachfolgende Tabelle¹² zeigt, dass der Anteil der verweigerten Einverständniserklärungen pro Quartal insgesamt recht hoch ist. Aus den Interviews ist allerdings bekannt, dass es diesbezüglich große regionale Schwankungen gibt.

Tabelle 5: Verweigerung der Datenweitergabe

Quartal	2/ 04	3/ 04	4/ 04	1/ 05	2/ 05	Gesamt
Platzverweise	344	406	412	380	423	1.965
Datenweitergabe	145	220	264	215	274	1.118
Verweigerung	199	186	148	165	149	847
Verweigerungsquote	60,3 %	45,8 %	35,9 %	43,4 %	35,2 %	43,1 %

¹¹ Vgl. Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, zu „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, Antwort zu Punkt 1.

¹² Vgl. Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, Antwort zu Punkt 13.

2.2 Analyse der Daten der Interventionsstellen

2.2.1 Methodisches Vorgehen

Die Datenanalyse erfolgte als Sekundäranalyse, d.h. es wurden keine eigenen Daten erhoben, sondern auf die von den Interventionsstellen geführten Statistiken zurückgegriffen. Die Beratungsstellen in Westerburg, Mainz und Kaiserslautern nutzen hierfür die von Westerburg und Mainz entwickelte und zwischenzeitlich mehrfach ergänzte Excel-Vorlage, die Trierer Statistik basiert auf den gleichen Items, allerdings wurden diese durch weitere Angaben ergänzt und in einer anderen Form der Darstellung aufbereitet. Alle vier Statistikprogramme schöpfen die mit Excel gegebenen Möglichkeiten nicht aus. Beim Vergleich der errechneten Ergebnisse mit den von den Interventionsstellen selbst herausgegebenen Ergebnissen wurde z.B. deutlich, dass es in den Interventionsstellen durch Übertragung der monatlichen Summen in eine Jahrestabelle teilweise zu Übertragungsfehlern gekommen ist, weshalb sich die hier errechneten Ergebnisse zum Teil unterscheiden.

Die folgende Auswertung bezieht sich auf 1.235 im Detail dokumentierte Fälle. Keine detaillierten Angaben liegen für 52 in Mainz im Jahr 2003 beratene Personen vor.

2.2.2 Zahl und Geschlecht der beratenen Personen

Seit Einrichtung der Interventionsstellen wurden insgesamt 1.287 Personen beraten, im Durchschnitt gab es pro Interventionsstelle rund 23 Fälle pro Monat¹³. Die folgende Tabelle zeigt die regionale Verteilung:

Tabelle 6: Fallzahlen der Interventionsstellen

	Fälle absolut	Fälle pro Monat ¹⁴	Beratungsbeginn
Westerburg	388	20,2	Juli 2003
Mainz	573	27,4	September 2003
Kaiserslautern	187	19,3	September 2004
Trier	139	20,6	November 2004

Knapp 9 % aller Fälle waren wiederholte Meldungen, hier ist in allen Beratungsstellen eine steigende Tendenz erkennbar.

¹³ Zur Berechnung wurden die ersten Monate, in denen die Beratungsarbeit angelaufen ist, nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt von 23 Fällen pro Monat errechnet sich aus der Summe der Meldungen in den vier Interventionsstellen (1.125) dividiert durch die Anzahl der Monate im „Regelbetrieb“ (insgesamt 48 Monate: Westerburg und Mainz je 18 Monate, Trier und Kaiserslautern je 6 Monate). Unter Berücksichtigung der Aufbauphasen errechnet sich eine durchschnittliche Fallzahl von 20 Fällen pro Monat (1.287 Klientinnen/ Klienten dividiert durch 64 Monate).

¹⁴ Ebenfalls wieder durchschnittlicher Wert im „Regelbetrieb“, d.h. die Aufbauphase wurde nicht berücksichtigt.

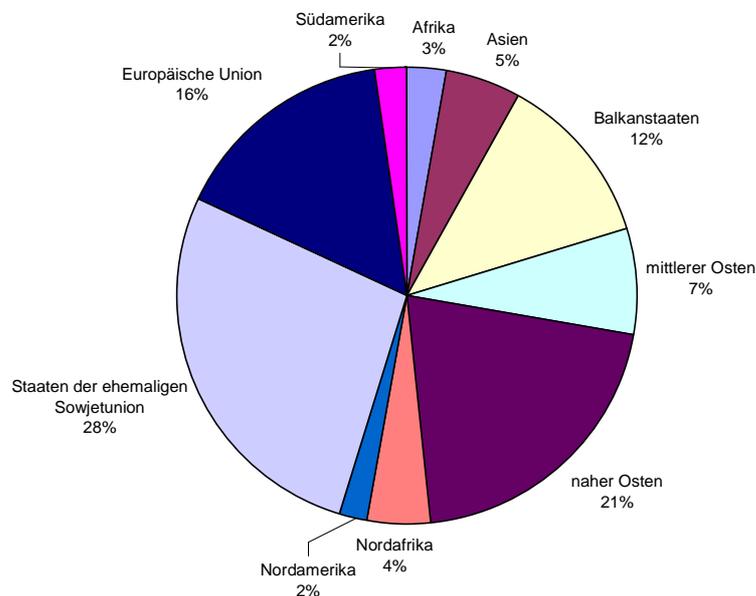
Insgesamt handelte es sich bei den 1.235 Beratenen zu über 96 % um Frauen, knapp 4 % waren Männer (45 Fälle). Der Männeranteil lag dabei in den Beratungsstellen, die schon seit 2003 arbeiten, höher als in den beiden neuen Stellen.

2.2.3 Beratene Migrantinnen und Migranten

Der Anteil der beratenen Migrantinnen und Migranten¹⁵ betrug insgesamt 27 %, auch diesbezüglich sind in den „alten“ Interventionsstellen höhere Werte zu verzeichnen als in den beiden neuen Stellen¹⁶. Hier beeinflusst neben der längeren Laufzeit sicherlich auch der generelle Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Region die unterschiedlichen Werte.

Bei knapp 10 % der beratenen Migrantinnen und Migranten war der Einsatz einer Dolmetscherin/ eines Dolmetschers nötig. Die meistgenannten Herkunftsländer waren Türkei (44 Fälle), Russland (22 Fälle), Kasachstan (19 Fälle) und Polen (14 Fälle). Insgesamt stellt sich die Herkunft der wie folgt dar:

Abbildung 2: Herkunft der beratenen Migrantinnen und Migranten



¹⁵ Unter den 330 beratenen Migrantinnen und Migranten befanden sich fünf Männer.

¹⁶ Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz betrug Ende 2004 7,7 %. Vgl. http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp

2.2.4 Soziodemographische Angaben

Rund 75 % aller Beratenen sind zwischen 22 und 50 Jahren alt, die größte Gruppe stellten die 31-40-Jährigen. Rund 10 % sind über 50 Jahre alt, Minderjährige waren nur in Einzelfällen unter den Beratenen.

Knapp 65 % aller Beratenen lebten in Ehe oder Partnerschaft, rund 12 % sind geschieden/ getrennt oder befanden sich im Trennungsprozess („Scheidung beantragt“). Knapp 15 % aller Beratenen lebten allein. In der Herkunftsfamilie oder in Dauerwohngemeinschaften lebte hingegen nur jeweils eine kleine Minderheit der beratenen Personen.

Fast 64 % der in den Interventionsstellen Beratenen hat Kinder, im Schnitt sind es 1,8 Kinder. Regionale Unterschiede sind kaum zu verzeichnen. Die Zahl der von der Gewaltsituation mitbetroffenen Kinder betrug insgesamt 1.423.

Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur beruflichen Bildung der Beratenen können aufgrund fehlender Angaben in den Statistiken nicht gemacht werden.

2.2.5 Erlebte Gewalt

Bei der Frage nach der erlebten Gewalt waren Mehrfachnennungen möglich, viele Betroffene haben hier zwei und mehr verschiedene Gewaltformen benannt (1,8 im Durchschnitt). Fast die Hälfte der angegebenen Gewalthandlungen entfällt auf körperliche Gewalt, 39 % auf psychische Gewalt. Erlebte sexualisierte Gewalthandlungen oder Bedrohung/ Verletzung mit Waffen hat hingegen jeweils nur eine Minderheit angegeben.

Noch deutlicher wird das Ausmaß der Gewalt bei Berechnung der relativen Anteile bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Klientinnen und Klienten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Fast 80 % der Beratenen haben körperliche Gewalt erlebt, fast zwei Drittel psychische Gewalt.

Tabelle 7: Gewalthandlungen

	abs.	rel. Anteil an Gewalthandlungen	rel. Anteil KlientInnen
N =		2.040	1.235
Psychische Gewalt	802	39,3 %	64,9 %
Körperliche Gewalt	973	47,7 %	78,8 %
Sexualisierte Gewalt	74	3,6 %	6,0 %
Stalking	146	7,2 %	11,8 %
Waffen	45	2,2 %	3,6 %

In 23 % aller Fälle spielten Alkohol oder Drogen eine Rolle.

Rund 7 % aller Täter und Täterinnen waren nach Aussage der Beratenen vorbestraft. Der Anteil der Stalkingopfer lag bei fast 12 %, hier ist in allen Interventionsstellen eine steigende Tendenz zu beobachten. Dies ist möglicherweise beeinflusst vom zunehmenden Bekanntheitsgrad der Interventionsstellen (knapp 40 % der Stalkingopfer kamen als Selbstmelderinnen/ Selbstmelder) und der öffentlichen Diskussion über das Thema.

Ein Platzverweis/ Kontakt- und Näherungsverbot wurde bei rund einem Viertel der Fälle ausgesprochen¹⁷. Dieser Wert ist regional jedoch sehr unterschiedlich und liegt in den „neuen“ Interventionsstellen deutlich höher als in Westerbeurg bzw. Mainz.

2.2.6 Angaben zu den Tätern und Täterinnen

Entsprechend der Lebenssituation kamen die meisten Täter/ Täterinnen aus dem unmittelbaren sozialen Nahraum, zu fast 99 % handelte es sich um heterosexuelle Täter-Opfer-Beziehungen. In knapp 70 % aller Fälle waren es aktuelle, knapp 14 % ehemalige Ehepartner/ Ehepartnerinnen oder Lebensgefährten/ Lebensgefährtinnen. In jeweils 4-5 % aller Fälle sind andere Täter-Opfer-Beziehungen zu verzeichnen (Familienmitglied, (Ex-)Freund/ (Ex-)Freundin oder „Sonstige“).

2.2.7 Geschlechterverhältnis

Das Geschlechterverhältnis bei den Tätern/ Täterinnen ist genau umgekehrt wie bei den beratenen Personen: Knapp 4 % von ihnen waren Frauen, über 96 % Männer. Im Vergleich zu den Ergebnissen der PKS fällt der Frauenanteil deutlich niedriger aus. Dies dürfte dadurch bedingt sein, dass auch bei den Beratenen der Männeranteil deutlich unter dem in der PKS angegebenen Wert liegt.

Bei den 45 von Gewalt betroffenen Männern, die Kontakt zur Interventionsstelle hatten, waren in der Mehrheit der nachvollziehbaren Fälle¹⁸ (25) aktuelle bzw. ehemalige Ehepartnerinnen, Lebensgefährtinnen oder Freundinnen die Täterinnen (insgesamt 19). In fünf Fällen waren Männer die Täter. Ein Platzverweis wurde in vier Fällen ausgesprochen.

¹⁷ Dieses Ergebnis zeigt, dass es sinnvoll ist, pro-aktive Erstberatung nicht daran zu koppeln, dass zwangsläufig ein Platzverweis/ Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen wurde.

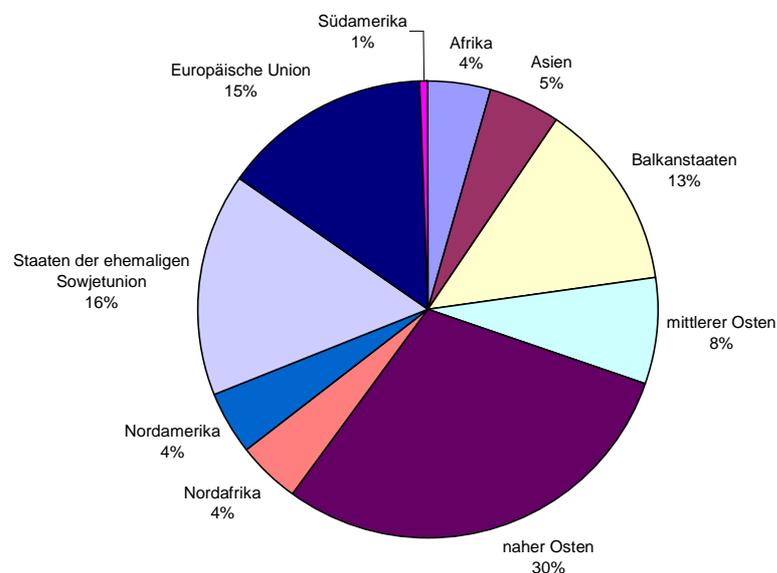
¹⁸ Von der Interventionsstelle Mainz liegen für 2004 nur die monatlich kumulierten Fallzahlen vor, hier kann daher nicht nach besonderen Merkmalen gefiltert werden.

Täterinnen sind - analog zu den obigen Ergebnissen - in der Mehrzahl der nachvollziehbaren Fälle (23) aktuelle oder ehemalige Partnerinnen i.w.S. (insgesamt 19), in zwei Fällen waren es jeweils Familienmitglieder oder „Sonstige“.

2.2.8 Täter und Täterinnen mit Migrationshintergrund

24 % der Täter/ Täterinnen hatten einen Migrationshintergrund¹⁹, dieser Wert liegt leicht über dem entsprechenden Durchschnittswert aus der PKS. Die meistgenannten Staaten waren Türkei (44 Fälle) und Russland (14 Fälle). Insgesamt stellt sich die Herkunft wie folgt dar:

Abbildung 3: Herkunft der Täter/ Täterinnen mit Migrationshintergrund



2.2.9 Zugang ins Hilfesystem

Mit einem prozentualen Anteil von über 70 % kam die deutliche Mehrheit aller Beratenen über die Polizei in die Interventionsstelle, d.h. hier hat der pro-aktive Ansatz mit dem Ablauf „Weiterleitung der Daten an die IST bei Einverständnis der Betroffenen, die IST setzt sich dann mit dieser in Verbindung“ gegriffen.

¹⁹ Von den 292 angegebenen Tätern/ Täterinnen mit Migrationshintergrund sind neun weiblich.

2.2.10 Vermittlung durch die Polizei

Die Vermittlung durch die Polizei ist regional allerdings sehr unterschiedlich, wie die folgenden Tabellen zeigen. Für den ländlichen Raum könnte die Erklärung darin bestehen, dass Betroffene umso häufiger mit der Vermittlung einverstanden sind, je näher die Polizeiinspektion/ Polizeiwache zur Interventionsstelle ist²⁰.

Tabelle 8: Vermittlung durch die Polizei

Westerburg	absolut	relativ
Polizei gesamt	256	66,3 %
davon		
PI Hachenburg	66	17,1 %
PI Westerburg	51	13,2 %
PW Höhr-Grenzhausen	27	7,0 %
PI Montabaur	41	10,6 %
PI Diez	28	7,3 %
PI Bad Ems	22	5,7 %
PI St. Goarshausen	18	4,7 %
PI Linz	1	0,3 %
PI Straßenhaus	2	0,5 %

Mainz	absolut	relativ
Polizei gesamt	390	74,9 %
davon		
PI 1	39	7,5 %
PI 2	155	29,8 %
PI 3	87	16,7 %
PI Ingelheim	52	10,0 %
PI Oppenheim	45	8,6 %
K2	12	2,3 %

Kaiserslautern	absolut	relativ
Polizei gesamt	123	65,8 %
davon		
PI Kaiserslautern 1	29	15,5 %
PI Kaiserslautern 2	31	16,6 %
PI Landstuhl	6	3,2 %
PI Kusel	5	2,7 %
PW Schönenberg	9	4,8 %
PI Lauterecken	5	2,7 %
PI Rockenhausen	5	2,7 %
PI Dahn	2	1,1 %
PI Pirmasens	18	9,6 %
PI Waldfishbach	6	3,2 %
PI Zweibrücken	7	3,7 %

Trier	absolut	relativ
Polizei gesamt	97	70,0 %
davon		
PI Trier	58	41,7 %
Pi Baumholder	6	4,3 %
PI Birkenfeld	3	2,2 %
PI Hermeskeil	7	5,0 %
PI Schweich	2	1,4 %
PI Wittlich	9	6,5 %
PI Bitburg	1	0,7 %
PI Prüm	5	3,6 %
PW Konz	4	2,9 %
K2 Trier	2	1,4 %

2.2.11 Zugang ins Hilfesystem ohne polizeiliche Vermittlung

Der Anteil der Selbstmelderinnen/ Selbstmelder in den Interventionsstellen betrug insgesamt knapp 26 %. Hier ist die Tendenz erkennbar, dass der Anteil steigt, je länger die Beratungsstelle arbeitet, d.h. je bekannter sie auch in der Öffentlichkeit wird.

Eine Weitervermittlung an die Interventionsstelle durch „Andere“ (z.B. psychosoziale Beratungsstellen) wurde nur bei einer Minderheit aller Betroffenen ausgewiesen, evtl. gibt es aber unter den Selbstmelderinnen und Selbstmeldern einige, die durch eine

²⁰ Diese These wurde in den Interviews bestätigt, vgl. Kapitel 4.3.1.

andere Institution von der Interventionsstelle erfahren haben. Es ist erkennbar, dass der Anteil der vermittelten Personen mit zunehmender Laufzeit einer Interventionsstelle ansteigt.

2.2.12 Erstkontakt

Der pro-aktive Erstkontakt der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen zu den Betroffenen erfolgte in rund 73 % aller Kontakte telefonisch, eine schriftliche Information erfolgte bei rund 14 %. In den Räumen der Interventionsstelle fanden knapp 8 % aller Erstkontakte statt, hier handelte es sich um Selbstmelderinnen, die von sich aus den Kontakt aufgenommen haben.

Nur in wenigen Fällen haben Betroffene den Kontakt zur Interventionsstelle abgelehnt oder es war keine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich.

Bei rund 11 % aller Beratenen blieb es bei einem einmaligen Erstkontakt.

2.2.13 Beratungskontakte insgesamt

Nach dem Erstkontakt erfolgte bei der großen Mehrheit der Beratenen mindestens ein weiterer Kontakt. Rund 70 % aller Beratenen haben danach ein bis drei Termine und knapp 18 % mehr als drei Termine wahrgenommen.

Bei den Beratungskontakten, die nach dem Erstkontakt folgten, dominieren mit über 70 % ebenfalls telefonische Kontakte. Persönliche Beratung in den Interventionsstellen fand ebenso wie schriftliche Kontakte deutlich seltener statt. Eine Minderheit aller Beratungskontakte stellen solche dar, die in aufsuchender Form oder als Begleitungen stattfanden.

Durch eine Sonderauswertung konnte festgestellt werden, dass bei den nachvollziehbaren²¹ Fällen (877) bei über 62 % der Klientinnen und Klienten kein persönlicher (face-to-face) Kontakt stattgefunden hat, sondern dass die Beratung ausschließlich telefonisch und/ oder schriftlich erfolgte.

²¹ Von der Interventionsstelle Mainz liegen für 2004 nur die monatlich kumulierten Fallzahlen vor, hier kann daher nicht nach besonderen Merkmalen gefiltert werden.

2.2.14 Kontaktdichte

Im Schnitt hatten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen monatlich insgesamt rund 75 Kontakte mit Betroffenen und anderen Personen/ Institutionen²².

Pro beratene Person (d.h. auch mit anderen Diensten/ Personen – knapp 19 % aller Termine waren solche Kontakte) gab es im Schnitt 3,3 Termine, **mit** den Betroffenen fanden im Schnitt 2,7 Termine statt.

2.2.15 Weitervermittlung

Von über der Hälfte aller Beratenen war eine Weitervermittlung von den Interventionsstellen zu anderen Institutionen bzw. Personen gewünscht bzw. fand tatsächlich statt. Rund 24 % aller Klientinnen und Klienten wurden zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vermittelt. Zu anderen Stellen gab es kaum Weitervermittlungen. Vermittlungen zum Jugendamt, zum Sozialamt, zum Weißen Ring oder zu psychosozialen Beratungsstellen lagen jeweils unter 6 %. 43 Frauen (4 %) wurden von einer Interventionsstelle in ein Frauenhaus vermittelt.

2.2.16 Rechtliche Schritte

Viele Beratene leiteten rechtliche Schritte ein oder beabsichtigten dies. Der genaue Anteil kann aber nicht festgestellt werden, da den Interventionsstellen nicht in allen Fällen Rückmeldungen darüber vorliegen. In den Statistiken wird ausgewiesen, dass 24 % der Beratenen einen Antrag auf Schutzanordnung gestellt haben, 11 % einen Antrag auf Wohnungsüberlassung und 9 % Strafantrag/ Nebenklage. Der Anteil der Anträge auf alleiniges Sorgerecht bzw. Aussetzung des Umgangsrechts beträgt den Angaben zufolge jeweils rund 2,5 %.

Aussagen zum Anteil der zurückgezogenen Anträge und zum Ergebnis der gestellten Anträge sind aufgrund der Statistiken nicht möglich, da den Interventionsstellen kaum Rückmeldungen dazu vorliegen (u.a. weil diese Entscheidungen zumeist nach Ende der Beratung getroffen werden). Die Auswertung der Klientinnenfragebögen gibt dazu ein differenzierteres Bild (vgl. Kapitel 3.3.9)

²² Gezählt wurden nur die fallbezogenen Kontakte, nicht aber Netzwerktreffen o.ä..

2.3 Vergleichende Datenanalyse: Interventionsstellen - Frauenhäuser

Um die Frage zu klären, ob und wie sich das Klientel der Frauenhäuser von dem der Interventionsstellen unterscheidet, führten die Frauenhäuser Westerwald, Kaiserslautern, Mainz und Trier im Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2005 eine eigene, an die Statistik der Interventionsstellen angeglichene Statistik.

Im genannten Zeitraum wohnten in den vier Frauenhäusern insgesamt 123 Frauen mit ihren Kindern. Die folgende Auswertung bezieht sich auf 107 im Detail dokumentierte Fälle. Im gleichen Zeitraum wurden in den vier Interventionsstellen insgesamt 508 Fälle detailliert dokumentiert. Für die vergleichende Analyse wurden die Datensätze der männlichen Klienten aus der Auswertung herausgenommen, alle Angaben über in den Interventionsstellen beratenen Personen beziehen sich auf Frauen (N = 493).

Nachfolgend werden die größten Unterschiede zwischen den Frauenhausbewohnerinnen und den in den Interventionsstellen beratenen Frauen näher beschrieben.

2.3.1 Herkunft der Klientinnen

Das Einzugsgebiet der Frauenhäuser ist insgesamt wesentlich größer. Der Anteil der Frauen, die aus anderen Regionen des Landes bzw. aus Deutschland/ dem Ausland aufgenommen wurden, betrug im Durchschnitt 33 %. Die in den Interventionsstellen beratenen Frauen kamen hingegen überwiegend aus dem festgelegten Einzugsbereich, aus anderen Regionen kamen rund 4 %. Dies zeigt sich auch bei der regionalen Aufschlüsselung:

Tabelle 9: Regionale Herkunft der Klientinnen

		IST rel.	FH rel.
Westerwald	Westerwaldkreis	60 %	39 %
	Rhein-Lahn-Kreis	21 %	0 %
	Neuwied	2 %	6 %
	Altenkirchen	5 %	44 %
	Koblenz	3 %	0 %
Mainz	Stadt Mainz	62 %	29 %
	LK Mainz/Bingen	32 %	7 %
Kaiserslautern	Stadt Kaiserslautern	37 %	40 %
	Kreis Kaiserslautern	23 %	29 %
	LK Südwestpfalz, Pirmasens, Zweibrücken	17 %	0 %
	LK Kusel	15 %	5 %
	Donnersbergkreis	7 %	0 %

	Regionale Herkunft der Klientinnen	IST rel.	FH rel.
Trier	Stadt Trier	53 %	26 %
	LK Trier-Saarburg	21 %	32 %
	LK Bitburg-Prüm	5 %	5 %
	LK Bernkastel-Wittlich	11 %	0 %
	LK Daun	1 %	5 %
	LK Birkenfeld	7 %	0 %

2.3.2 Soziodemographische Daten

Der Migrantinnenanteil in den Frauenhäusern lag mit 40 % deutlich über dem in den Interventionsstellen (26 %), Herkunftsländer waren oft Staaten des Nahen Ostens.

Im Durchschnitt waren die Frauen im Frauenhaus etwas jünger, die größte Gruppe stellten die 22-30-Jährigen (37 %), gefolgt von den 31-40-Jährigen (35 %). Im Vergleich dazu betrug der Wert in den Interventionsstellen für beide Altersgruppen zusammen 55 %, die größte Altersgruppe stellten hier die 31-40-Jährigen (33 %).

Tabelle 10: Alter der Klientinnen

	IST rel.	FH rel.
<18	1 %	1 %
18-21	6 %	6 %
22-30	22 %	37 %
31-40	33 %	35 %
41-50	20 %	14 %
51-60	5 %	7 %
>60	4 %	1 %
Alter unbekannt	9 %	0 %

Frauen in den Frauenhäusern flüchteten zu einem sehr hohen Anteil aus bestehenden Ehen/ Partnerschaften (insgesamt 84 % im Vergleich zu 62 % der Interventionsstellenklientinnen). Bei den in den Interventionsstellen beratenen Frauen war hingegen der Anteil der getrennt oder allein lebenden Frauen höher (jeweils über 15 %).

Jeweils rund zwei Drittel der Frauenhausbewohnerinnen und der Interventionsstellenklientinnen haben Kinder. Die Zahl der von der Gewaltsituation mitbetroffenen Kinder lag in den Interventionsstellen bei insgesamt 595, in den Frauenhäusern bei 116.

Bei der Sicherung des Lebensunterhalts scheinen Frauenhausbewohnerinnen wesentlich abhängiger zu sein: Zu 50 % sicherten sie ihren Lebensunterhalt durch staatliche Leistungen und zu 37 % durch Familieneinkommen/ Unterhalt, während nur 10 % über eigenes Einkommen verfügten. Relativierend ist darauf hinzuweisen, dass der hohe Anteil derjenigen, die auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld I

oder II angewiesen sind, durch den Zeitpunkt der Erfassung beeinflusst sein könnte, evtl. ist ein nicht unerheblicher Teil von ihnen erst durch die Flucht ins Frauenhaus auf diese Leistungen angewiesen.

Die Frauenhausbewohnerinnen hatten zu 50 % keine Berufsausbildung, 37 % verfügten über eine abgeschlossene Ausbildung oder befanden sich darin.

2.3.3 Erlebte Gewalt

Frauen in Frauenhäusern scheinen vor ihrer Flucht noch schwererer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Der Anteil der Frauen, die angaben, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben oder mit Waffen bedroht/ verletzt worden zu sein, lag höher als bei den Interventionsstellenklientinnen.

Frauen, die in den Interventionsstellen beraten wurden, haben zu einem höheren Anteil körperliche Gewalt²³ erlebt oder waren Stalkingopfer.

Nahezu gleich ist hingegen der Anteil derjenigen, die psychische Gewalt erlebt haben, er lag jeweils bei knapp 80 %

Häufig wurden mehrere Gewaltformen angegeben, hier gab es keinen Unterschied hinsichtlich der im Durchschnitt genannten Zahl der Nennungen (jeweils 1,8).

2.3.4 Angaben zu den Tätern und Täterinnen

Auffallend ist bei den Frauenhausbewohnerinnen der deutlich höhere Anteil der aktuellen Partner - 57 % der Frauen flüchteten vor ihrem Ehepartner, 22 % vor ihrem Lebensgefährten ins Frauenhaus. Gewalt durch einen ehemaligen Partner i.w.S. war nur bei 9 % der Frauen Anlass für die Flucht. In 8 % der Fälle ging die Gewalt von einem Familienmitglied aus, hier gab es in Einzelfällen auch Täterinnen.

Der Anteil der Klientinnen, die in den Interventionsstellen aufgrund von Gewalt durch einen aktuellen Ehepartner oder Lebensgefährten Hilfe suchten, lag insgesamt bei 67 %. Gewalt durch einen ehemaligen Partner oder Freund war hingegen für 19 % der Frauen Grund für die Beratung.

Bei den Frauenhausbewohnerinnen ist ein höherer Migrantenteil unter den Tätern feststellbar (32 % im Vergleich zu 24 % bei den Interventionsstellenklientinnen).

²³ In den Statistiken wird differenziert nach körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking und Waffen.

Beide Werte liegen über dem Wert, der in der PKS 2004 für den Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger angegeben wird. Absolut gesehen kamen die meisten Täter aus dem Nahen Osten.

2.3.5 Zugang ins Hilfesystem

Ins Frauenhaus kamen über 80 % der Frauen als Selbstmelderinnen oder nach Vermittlung durch andere Institutionen. In die Beratung in den Interventionsstellen kamen im ersten Halbjahr 2005 hingegen 65 % der Frauen über die Polizei.

Deutlich höher liegt in den Frauenhäusern der Anteil der Wiederholungsfälle. Allerdings ist für die Interventionsstellen mit zunehmender Laufzeit der Beratung auch mit einem höheren Anteil zu rechnen.

2.3.6 Weitervermittlung

Frauen in Frauenhäusern wurden wesentlich häufiger an andere Stellen weitervermittelt bzw. wünschten dies. Der Anteil derjenigen, bei denen keine Vermittlung erfolgte, lag bei 27 % im Vergleich zu 50 % in den Interventionsstellen.

Kontakt gewünscht bzw. vermittelt wurde vor allem an das Sozialamt bzw. die örtliche Arbeitsgemeinschaft, an Rechtsanwältinnen/ Rechtsanwälte und an Jugendämter. In den Interventionsstellen erfolgte demgegenüber häufiger die Weitervermittlung in psychosoziale Beratungsstellen.

Tabelle 11: Weitervermittlung der Klientinnen

Vermittlung an	IST rel.	FH rel.
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	22 %	42 %
Jugendamt	5 %	30 %
Sozialamt	3 %	46 %
Frauenberatung	6 %	2 %
Männerberatung	0 %	0 %
allg. Lebensberatung	4 %	3 %
Eheberatung	1 %	1 %
Erziehungsberatung	1 %	2 %
Weißer Ring	5 %	2 %
Frauenhaus	3 %	0 %
sonstige	20 %	13 %

2.3.7 Rechtliche Schritte

Rechtliche Schritte wurden im untersuchten Zeitraum von Frauenhausbewohnerinnen seltener eingeleitet, der Anteil derjenigen, die keine Schritte eingeleitet haben,

lag bei 43 % im Vergleich zu 28 % bei den Interventionsstellenklientinnen. Eine Übersicht über die Art der gestellten Anträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 12: Rechtliche Schritte der Klientinnen

Antrag auf	IST rel.	FH rel.
Schutzanordnung	29 %	5 %
Wohnungsüberlassung	11 %	7 %
Strafantrag/ Nebenklage	7 %	7 %
alleiniges Sorgerecht	4 %	12 %
Aussetzung des Umgangsrechts	4 %	2 %

2.4 Zusammenfassung der Datenanalyse und Schlussfolgerungen

Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen stellen rund 2,4 % aller bei der Polizei registrierten Straftaten dar, in 2004 wurden fast 7.300 solcher Delikte registriert. Zumeist handelte es sich dabei um Rohheitsdelikte (Körperverletzung) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung). Tatverdächtige waren zu über 80 % Männer, bei den Opfern handelte es sich zu über 80 % um Frauen. Der Anteil von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund betrug rund 21 %.

Seit Beginn der differenziert geführten Statistik bei der Polizei im 2. Quartal 2004 wurden in Rheinland-Pfalz bis Ende des 2. Quartals 2005 rund 7.250 Ermittlungsverfahren wegen GesB eingeleitet und fast 2.000 Platzverweise erteilt.

Im gleichen Zeitraum verweigerten im Durchschnitt rund 43 % der Betroffenen der Polizei ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die zuständige Interventionsstelle.

Seitdem die ersten Interventionsstellen Mitte 2003 ihre Beratungstätigkeit aufgenommen haben, wurden in allen vier Stellen insgesamt fast 1.300 Personen beraten. Mit Blick auf verschiedene soziodemographische Merkmale konnte in der Analyse bestätigt werden, dass sich Gewalt in engen sozialen Beziehungen durch alle Bevölkerungsschichten, Altersgruppen und Beziehungskonstellationen durchzieht:

Bei den Klientinnen und Klienten handelte es sich zu über 96 % um Frauen, die Gewalt durch ihren gegenwärtigen oder ehemaligen Partner erlebt haben. In zwei Drittel aller Fälle waren Kinder mitbetroffen. Unter den Beratenen sind alle Altersgruppen vertreten, der Schwerpunkt lag bei den 31-40-Jährigen.

Der Anteil der Opfer mit Migrationshintergrund betrug 27 %, bei den Tätern/ Täterinnen 24 %, er liegt damit deutlich über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung (8 %).

Viele in den Interventionsstellen Beratene haben physische und/ oder psychische Gewalt erlebt, schwerere Gewaltformen kamen im Gegensatz zu Frauen, die im Frauenhaus Schutz gesucht haben, aber den Angaben zufolge seltener vor. Nur in knapp einem Viertel aller Fälle spielten Alkohol oder Drogen eine Rolle.

Steigende Zahlen sind bei Stalkingopfern zu verzeichnen.

In rund einem Viertel aller Fälle wurde ein Platzverweis und/ oder ein Kontakt- und Näherungsverbot erlassen.

Insgesamt rund 70 % aller Beratenen wurden pro-aktiv von den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen kontaktiert, die übrigen haben sich vorwiegend als Selbstmel-

derinnen/ Selbstmelder an die Beratungsstellen gewandt. Der Anteil dieser Gruppe ist tendenziell ansteigend, ebenso der Anteil der wiederholten Meldungen.

Der pro-aktive Zugang erfolgte bei der Mehrheit telefonisch, nur eine Minderheit der Betroffenen lehnte den Kontakt mit der Interventionsstelle ab. Damit belegt die Datenanalyse klar, dass der pro-aktive Zugang sinnvoll ist und sich auch in der Praxis bewährt.

Im Durchschnitt fanden pro Beratungsfall rund drei Kontakte statt, sowohl mit den Betroffenen selbst, als auch fallbezogen mit Institutionen, an die z.B. weitervermittelt wurde. Die Beratung der Betroffenen fand bei der Mehrheit nicht persönlich, sondern telefonisch und/ oder schriftlich statt. Hier stellt sich die Frage, ob das tatsächlich in allen Fällen ausreichend ist. Generell scheint es sinnvoll zu sein, insbesondere in weitläufigen ländlichen Regionen verhältnismäßig wohnortnahe Angebote vorzuhalten, da die Distanzen ansonsten zu groß sind und damit verbunden die organisatorischen und emotionalen Hemmschwellen.

In der Mehrzahl der Beratungen fand eine Weitervermittlung der Ratsuchenden an andere Institutionen des Hilfesystems statt, insbesondere an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Dies lässt den Schluss zu, dass die Interventionsstellen - wie in der Rahmenkonzeption vorgesehen - ein wichtiger Baustein im Hilfesystem sind, ohne in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen zu treten. Spezialisierte Dienste, wie z.B. Frauenhäuser oder psychosoziale Beratungsstellen im weitesten Sinne haben weiterhin ebenfalls eine wichtige Funktion, z.B. für Schutz oder weitergehende Beratung. Rechtliche Schritte wurden von vielen Beratenen eingeleitet oder zumindest beabsichtigt, insbesondere handelt es sich dabei um Schutzanordnungen oder Anträge auf Wohnungsüberlassung. Dieser Befund spiegelt die Aufgabe der Interventionsstellen wider, den Betroffenen erste Informationen über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen zu geben und damit die vom Gewaltschutzgesetz gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die vergleichende Datenanalyse belegt eindeutig, dass sich Interventionsstellen und Frauenhäuser jeweils an unterschiedliche Gruppen aus dem Spektrum der von Gewalt betroffenen Frauen richten. Dies ist eine weitere Bestätigung dafür, dass beide Institutionen ihren berechtigten Platz im Hilfesystem haben.

Die größten Unterschiede zwischen Frauenhausbewohnerinnen und Interventionsstellenklientinnen bestehen darin, dass im Frauenhaus tendenziell eher etwas jünge-

re Frauen, häufig mit Migrationshintergrund, Schutz vor ihrem gegenwärtigen Partner suchen, durch den sie eher schwerere Gewalt erlebt haben, und zu dem ein stärkeres (finanzielles) Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Den Schritt ins Frauenhaus gehen die Betroffenen entweder von sich aus oder nach Vermittlung durch andere Institutionen, seltener aber aufgrund einer Vermittlung durch die Polizei.

Das Einzugsgebiet der Frauenhäuser ist deutlich größer. Dies erklärt sich zum einen auf Seiten der Interventionsstellen mit dem klar definierten Zuständigkeitsbereich für die pro-aktive Beratung, zum anderen auf Seiten der Frauenhäuser sowohl mit der Tatsache, dass zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes eine größere räumliche Distanz zum ehemaligen Wohnort bestehen muss, als auch mit der begrenzten Platzzahl in den Häusern.

Hinsichtlich der gewünschten oder eingeleiteten Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem ist bei den Frauenhausbewohnerinnen ein deutlich größerer Anteil zu verzeichnen. In vielen Fällen wurde an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, das Sozialamt bzw. die örtliche Arbeitsgemeinschaft sowie an das Jugendamt vermittelt, seltener hingegen an psychosoziale Beratungsstellen. Dies erklärt sich ebenfalls wieder durch die besondere Situation der Frauen: Durch die Flucht ins Frauenhaus sind insbesondere Schritte zur Sicherung des Lebensunterhalts unabhängig vom gewalttätigen Partner einzuleiten, ferner rechtliche Schritte, die häufig mit dem Sorge- und Umgangsrecht für die Kinder verbunden sind. Psychosoziale Beratung hingegen wird oft im Frauenhaus selbst geleistet, während dieser Part in den Interventionsstellen nach der psychosozialen Erstberatung im Sinne einer nachgehenden Beratung nicht geleistet werden kann. Rechtliche Schritte leiteten Frauenhausbewohnerinnen im untersuchten Zeitraum hingegen deutlich seltener ein als die Interventionsstellenklientinnen. Wenn Schritte eingeleitet wurden, bezogen sie sich häufig auf die Umwandlung des Sorgerechts.

3. Schriftliche Befragung ehemaliger Klientinnen

Neben der Auswertung statistischer Daten und der Durchführung qualitativer Interviews mit den Mitarbeiterinnen der IST, der Polizei, den Frauenhäusern und den Mitgliedern der Regionalen Runden Tische erfolgte eine schriftliche Befragung der von den Interventionsstellen beratenen Frauen.

3.1 Zentrale Fragestellungen

Ziel der Befragung war es, neben vertiefenden Informationen zu den soziodemografischen Daten und der Art des Zugangs zur Beratung insbesondere folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Wie erleben die Beratenen die Beratung durch die Interventionsstellen?
- Was empfinden die Beratenen als besonders hilfreich?
- Welche Themen sind für die Beratenen wichtig?
- Wie kommt der Kontakt mit der IST zustande?
- Wie bewerten die Beratenen den pro-aktiven Ansatz?
- Wo und wie häufig haben die Beratenen vor dem Kontakt mit der Interventionsstelle woanders Hilfe und Unterstützung gesucht?
- Welche zivil- und/oder strafrechtlichen Schritte wurden eingeleitet?
- Wie gestalten sich Umgangs- und Sorgerechtsregelungen, wenn Kinder mit betroffen sind?
- Wie sicher empfinden die Beratenen ihre derzeitige Lebenssituation?

3.2 Erhebungsinstrument und Vorgehen

Für die Befragung wurde eine verkürzte Fassung des von WIBIG im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte entwickelten Fragebogens verwendet. Die Originalfassung wurde bei der Betroffenenbefragung der mecklenburg-vorpommerischen Interventionsstellen eingesetzt.²⁴

Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist in Teilbereichen gegeben.

²⁴ Band I „Neue Unterstützungsmethoden bei häuslicher Gewalt“ Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WIBIG) Universität Osnabrück, Abschlussbericht 2000 – 2004,

Die Befragung fand von Januar bis August 2005 statt.

Der Fragebogen wurde den Frauen sechs Wochen nach der letzten Beratung zugesandt. In der Endphase der Untersuchung wurde er auch persönlich beim letzten Beratungskontakt ausgehändigt. Lediglich von einer IST wurden auch Frauen angeschrieben, die im Jahr 2004 beraten wurden, alle anderen Beratungen fanden im Jahr 2005 statt.

Es lag im Ermessen der IST-Mitarbeiterinnen, welchen Frauen der Bogen zugeschickt wurde. Nicht angeschrieben wurden Frauen, die nach Einschätzung der Beraterinnen in einer akuten Gefährdungssituation lebten.

Der Umschlag, der den Beratenen zugeschickt oder ausgehändigt wurde, enthielt neben dem Fragebogen, einen Rückumschlag an das IWS, der nicht frankiert werden musste, ein Anschreiben der Evaluatorinnen sowie einen Brief der Interventionsstellen an die ehemaligen Klientinnen.

Es wurden insgesamt 231 Fragebögen ausgegeben; davon konnten 7 Bögen wegen Umzugs der Klientinnen nicht zugestellt werden. Insgesamt konnten 90 Fragebogen in die Auswertung einbezogen werden.

Die Rücklaufquote lag bei 40,2%. Im Einzelnen wurden

- 41 Fragebögen aus Kaiserslautern
- 25 aus Mainz
- 12 aus Trier und
- 12 aus Westerburg

ausgewertet.

3.3 Ergebnisse

3.3.1 Merkmale der Befragungsteilnehmerinnen

Die Klientinnen, die auf die Befragung geantwortet haben, unterscheiden sich in folgenden Merkmalen von der Gruppe der Beratenen (Vergleichsgruppe), die im relevanten Zeitraum²⁵ (Vergleichszeitraum) in den Interventionsstellen beraten und über den Statistikbogen erfasst wurden:

²⁵ 2005 für die Interventionsstellen Westerburg, Mainz und Trier, 2004 und 2005 für die Interventionsstelle Kaiserslautern.

- Migrantinnen sind unterrepräsentiert. 12 % der Klientinnen, die auf die Befragung antworteten haben, sind Migrantinnen; bei der Vergleichsgruppe²⁶ beträgt der Anteil 24 %. Der Unterschied ist sicherlich der schriftlichen Befragungsform geschuldet.
- Rd. 56 % der Befragten haben selbst den Kontakt zur Interventionsstelle aufgenommen, bei der Vergleichsgruppe sind es 30 %.
- 40 % der Frauen, die den Fragebogen ausgefüllt haben sind zwischen 31-40 Jahre alt; in der Vergleichsgruppe beträgt ihr Anteil 32 %.
- Es haben häufiger Frauen mit Kindern geantwortet (rd. 72 % gegenüber rd. 66%);
- Eine Weitervermittlung erfolgte in 44 % der Fälle. Bei der Vergleichsgruppe betrug dieser Anteil 49 %.
- Der Anteil der Stalkingopfer liegt mit 43 % ganz erheblich über dem Anteil bei der Vergleichsgruppe (16 %).
- Rund 58 % der Täter sind aktuelle Partner der Befragten (Ehepartner/Lebenspartner), in der Vergleichsgruppe sind es 67 %. Der Anteil ehemaliger Partner beträgt 30 % im Vergleich zu 15 % bei der Vergleichsgruppe. Bei den Stalkern handelt es sich in der Mehrzahl um Ex-Ehemänner oder Ex-Partner, insb. in Trennungssituationen. Aber auch aktuelle Lebens- oder Ehepartner sind hier die Täter.
- 76 % der Täter sind Deutsche; 16% haben eine andere Staatsangehörigkeit. Für die Vergleichsgruppe liegen diese Zahlen bei 50 % und 23 %. Die Angaben für die Vergleichsgruppe sind allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig, da in 25 % der Fälle keine Angaben vorliegen.
- In 38,8 % der Fälle hat die Polizei einen Platzverweis und/oder ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen. Bei der Vergleichsgruppe war dies bei 31,5 % der Fall.
- 60 % der Befragten haben Strafanzeige gestellt. Bei der Vergleichsgruppe war dies bei nur bei 7,1 % der Fall.

Die Frauen, die auf die schriftliche Befragung geantwortet haben, haben sehr schwere Gewalt erlebt und in vielen Fällen zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet. Die Rücklaufquote ist außerordentlich hoch, und viele Befragte nutzten den Fragebogen zu umfangreichen Kommentaren, in denen sie die Hilfe und Unterstützung

²⁶ Die Stichprobe umfasst insgesamt 577 Ratsuchende. Die Angaben weichen daher teilweise von den in der Datenanalyse gemachten Angaben ab.

durch die IST-Mitarbeiterinnen ausdrücklich loben. Einige Aussagen geben Anlass zu der Vermutung, dass zum Zeitpunkt der Befragung weiterer oder erneuter Hilfebedarf besteht.

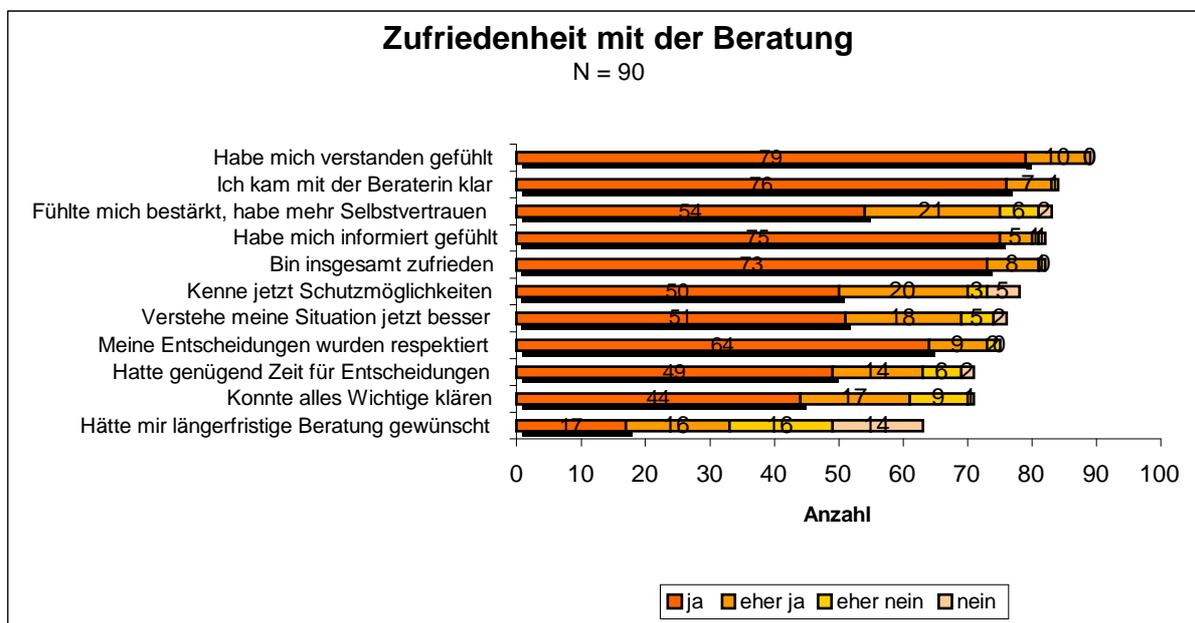
3.3.2 Wie erleben die Klientinnen die Beratung durch die Interventionsstellen?

Die beratenen Frauen sind mit der Beratung durch die IST zufrieden.

93,2 % der Befragten würden sich bei erneuter Gewalt wieder an die Interventionsstelle wenden.

Den Mitarbeiterinnen der IST gelingt es offenbar, die Beratungssituation so zu gestalten, dass die Frauen sich angenommen und verstanden fühlen. Neben der Möglichkeit, alle für sie wichtigen Fragen zu klären und Informationen darüber zu erhalten, wie sie sich schützen und wehren können, erleben die Betroffenen die Beratung als Bestärkung und hilfreich für den (Wieder)Aufbau ihres Selbstvertrauens. Besonders förderlich scheint dabei die parteiliche und akzeptierende Form des Beratungsansatzes der IST zu sein.

Abbildung 4: Zufriedenheit mit der Beratung



Die positive Resonanz der Befragten spiegelt sich auch in den der Beantwortung der offenen Frage „Was hat Ihnen an der Beratung besonders weitergeholfen?“ wider. Exemplarisch seien hier wiedergegeben:

- *Ich hatte einen Ansprechpartner für Probleme und Fragen, bei denen ich allein nicht weiter gewusst hätte oder mir nicht sicher war, wie ich sie hätte angehen können. (K7)*
- *Dass ein Mensch da war, der mir keine Vorwürfe gemacht hat und mich als Mensch gesehen hat, weil von Vorwürfen habe ich genug zu hören bekommen. (M5)*
- *Zuhören, Tipps und Tricks für meine nächsten Schritte, Bestärkung meiner Person und Situation (T6)*
- *Als erstes überlegt zu handeln, konkrete Schritte einzuleiten, mir zu zeigen, dass ich nicht allein bin, Notfallplan erstellen. (W4)*

Eine detaillierte Auswertung dazu findet sich im Tabellenanhang.

Lediglich in sechs Fällen wurde Kritik an der Beratung geübt. Allerdings bezog sich diese zum überwiegenden Teil auf die Rahmenbedingungen (keine Abendtermine), eine nicht ausreichende rechtliche Beratung und die nicht erfüllte Erwartung, Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnung zu erhalten. Eine Frau vermerkte, sie habe den Eindruck, die Beraterin wolle ihr hinsichtlich der Kinder „hereinreden“.

Verschiedene Frauen äußerten an dieser Stelle Wünsche. Dies waren im Einzelnen:

- der Wunsch nach Abendsprechstunden
- der Wunsch nach längerfristiger Beratung
- der Wunsch nachzuhören „was aus mir und meiner Situation geworden ist“
- der Wunsch nach kurzfristiger finanzieller Hilfe

17 Frauen bekräftigten bei der Frage „Womit waren Sie bei der Beratung unzufrieden?“ nochmals ausdrücklich ihre Zufriedenheit.

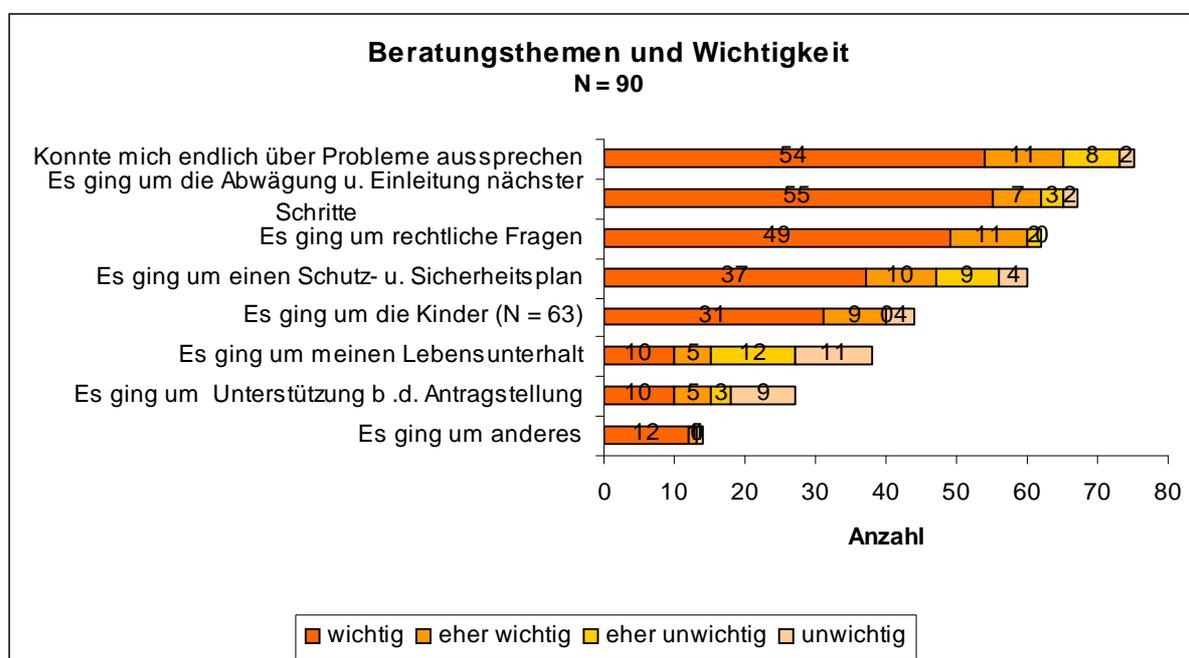
Die Fragebogenerhebung sollte Aufschluss darüber geben, welche Themen Inhalt der Beratung waren. Darüber hinaus wurden die Frauen gebeten, anhand einer Skala von „unwichtig, eher unwichtig, eher wichtig, wichtig“ einzustufen, wie bedeutsam diese Themen für sie sind.

Aus den Antworten wird ersichtlich, dass die Möglichkeit, sich endlich über die Probleme aussprechen (72 %) und in Ruhe die nächsten Schritte einleiten und überlegen zu können (69,9 %), für die Mehrzahl der Befragten die wichtigsten (bzw. eher wichti-

gen) Beratungsinhalte darstellten. Informationen über rechtliche Fragen (66,7 %) und die Erstellung eines Schutz- und Sicherheitsplanes (52,2 %) stellten sowohl in der Häufigkeit als auch in der Einschätzung der Wichtigkeit für die Beratenden weitere relevante Beratungsthemen dar.

Für die Frauen, die minderjährige Kinder haben, ist die Situation der Kinder ein außerordentlich wichtiges Beratungsthema. Für 63,5 % (40 von 63 Betroffenen hatten Kinder) war es wichtig (31) bzw. eher wichtig (9), über die Situation der mit betroffenen Kinder zu sprechen und Informationen über Handlungsmöglichkeiten bzw. weitergehende Beratungsangebote zu erhalten.

Abbildung 5: Beratungsthemen und Wichtigkeit



3.3.3 Weitervermittlung an andere Stellen

Im Zusammenhang mit den Beratungsthemen steht auch die Weitermittlung an andere Institutionen.

Gemäß ihrer Rahmenkonzeption²⁷ bieten die Interventionsstellen eine psychosoziale Erstberatung, die Information über rechtliche Möglichkeiten sowie eine individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung an. Wenn möglich und notwendig erfolgt eine Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem. Dies ist insbesondere dann der

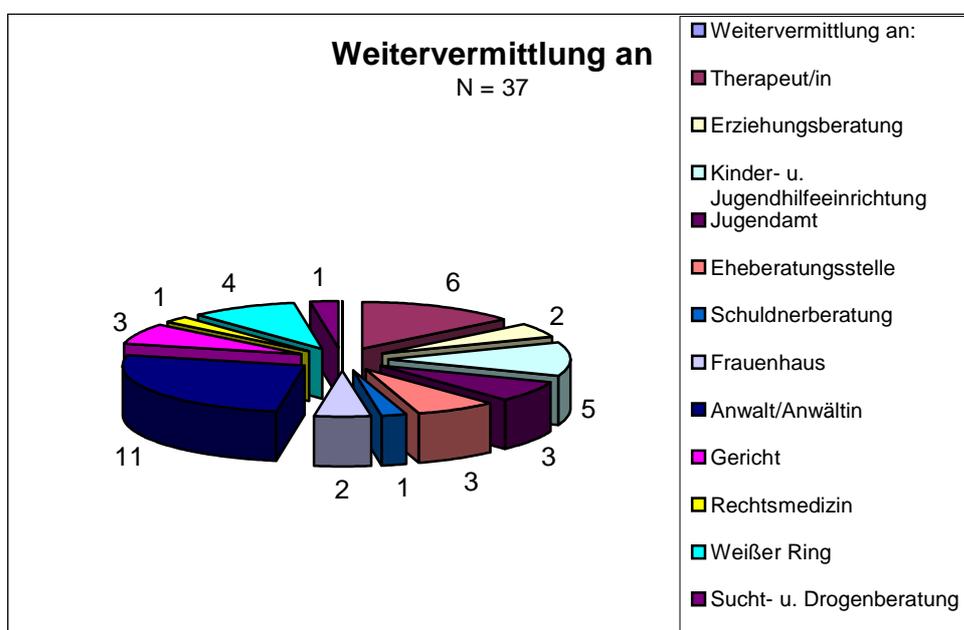
²⁷ Die Rahmenkonzeption „Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz“ wurde von der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems im Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) erarbeitet. Verfügbar unter www.rigg-rlp.de

Fall, wenn Kinder mit betroffen sind oder rechtliche Schritte eingeleitet werden sollen oder eine längerfristige psychosoziale Beratung notwendig ist.

Eine Weitervermittlung erfolgte in 37 Fällen.

Knapp 30 % der Klientinnen (11 von 37) wurden an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weitervermittelt, 16% an Therapeutinnen und Therapeuten und 13,5 % an Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und 8 % an Jugendämter. Weitere Vermittlungen erfolgten an den Weißen Ring, Eheberatungsstellen, Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung, die Rechtsmedizin und an Gerichte. In ein Frauenhaus wurden zwei der beratenen Frauen weitermittelt.

Abbildung 6: Weitervermittlung der Beratenen



Die Weitermittlung wurde unterschiedlich bewertet, Für die Mehrheit der Beratenen war das in Ordnung (43 %), acht Frauen (21,6 % der Weitermittelten) wären gerne bei der Beraterin geblieben und jeweils zwei Frauen fanden es schwierig, schon wieder zu einer anderen Stelle zu wechseln bzw. fanden es nicht gut, dass sie nicht weiter von der IST beraten wurden.

Keine Weitervermittlung

Bei 56,5 % (48 von 90) erfolgte keine Weitermittlung. Für die Mehrzahl der Beratenen war das in Ordnung (36 von 48), sie bewerteten die Beratung durch die

IST als ausreichend. Fünf Frauen empfanden die Beratung als nicht ausreichend. Von sieben Frauen liegen keine Angaben vor.

3.3.4 Wie kommt der Kontakt mit der IST zustande?

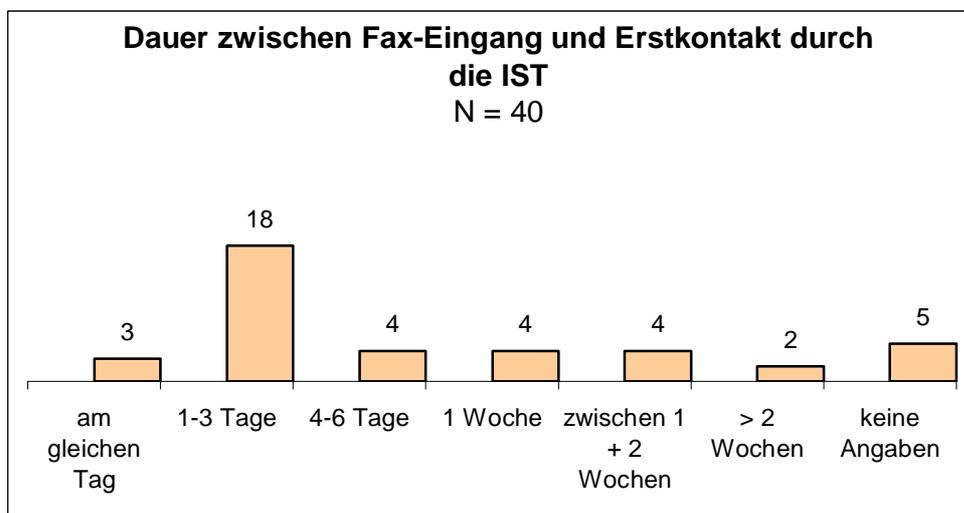
Die Interventionsstellen beraten Betroffene, die von der Polizei oder anderen Institutionen vermittelt werden oder sich selbst an die IST wenden.

Pro-aktiver Ansatz

Bei rd. 44 % (40 von 90) der Stichprobe ging der Kontakt von der IST aus (pro-aktiver Ansatz). In diesen Fällen war ein vorhergegangener Polizeieinsatz Grund für die Kontaktaufnahme. Die IST wird in diesen Fällen durch ein FAX der Polizei informiert, das alle notwendigen Daten zur Kontaktaufnahme enthält.

Den Beraterinnen gelingt es in den meisten Fällen sehr schnell die Betroffenen zu erreichen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn durch die Polizei eine Wegweisung oder ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen wurde.

Abbildung 7: Dauer bis zum Erstkontakt



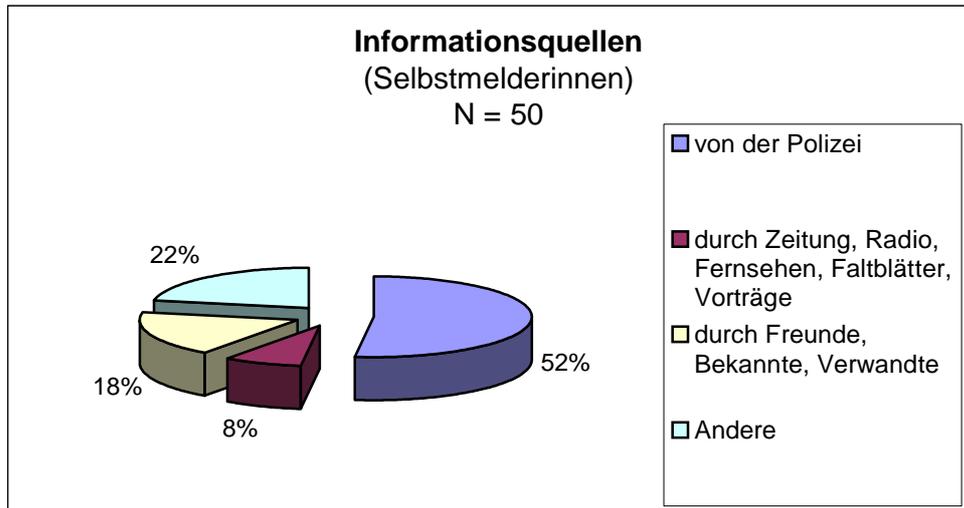
Selbstmelderinnen

Rund 56 % (50 von 90) wandten sich selbst an die Interventionsstelle. Wie die nachstehende Grafik zeigt, hat der überwiegende Teil der Selbstmelderinnen durch die Polizei von der IST erfahren.

22,4 % wurden durch Andere, d.h. durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf das Beratungsangebot hingewiesen. Hier wurden andere Beratungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Rechtsberatungsstellen, Amtsgerichte, Jugendämter, der

Weißer Ring sowie Ärztinnen und Ärzte genannt. Die Vernetzungsarbeit der IST, insbesondere die Präsenz an den Regionalen Runden Tischen schafft hierfür gute Rahmenbedingungen.

Abbildung 8: Informationsquellen der Selbstmelderinnen



Das Ergebnis lässt vermuten, dass auch die Frauen, die bei einem Polizeieinsatz der Weitergabe ihrer Anschrift an die IST nicht zugestimmt haben, das Beratungsangebot zu einem späteren Zeitpunkt doch annehmen. Diese Annahme wird durch die Gruppeninterviews mit der Polizei und den Mitarbeiterinnen der IST bestätigt.

Auch bei Ablehnung händigen die Polizeibeamtinnen und -beamten allen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen Betroffenen Informationsmaterial aus, aus dem auch die IST-Ansprechpartnerinnen zu entnehmen sind. Außerdem wird auf das Beratungsangebot der IST auch vom Bezirksdienst ausdrücklich hingewiesen.

3.3.5 Wie bewerten die Beratenen den pro-aktiven Ansatz?

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf die Frauen, zu denen die IST pro-aktiv Kontakt aufgenommen hat.

Der zugehende, pro-aktive Ansatz wird von den Beratenen sehr positiv bewertet.

Sie erleben die Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiterinnen der IST mehrheitlich als hilfreich („Ich war positiv überrascht“; „Ich fand es gut, dass sich jemand um mich kümmerte“) und entlastend („Ich war erleichtert, dass ich nicht selbst nach einer Beratungsstelle suchen musste). Zudem gaben 37,5 % (15 von 40) Frauen an, dass sie von sich aus keine Hilfe gesucht hätten. Hier zeigt sich, dass durch die Interventi-

onsstellen auch Frauen erreicht werden, die bisher keine Unterstützungsangebote annehmen konnten oder dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wollten.

Tabelle 13: Bewertung des pro-aktiven Ansatzes

	Anzahl	%Anteil (N=40)
Ich war positiv überrascht	26	68,4
Ich war darauf vorbereitet, dass sich jemand melden würde.	22	57,9
Ich war erleichtert, dass ich nicht selbst nach einer Beratungsstelle suchen musste.	24	60,0
Ich hätte von allein keine Hilfe gesucht.	15	37,5
Ich fand es gut, dass sich jemand um mich kümmerte.	30	75,0
Es war mir unangenehm, von einer Fremden auf den Vorfall angesprochen zu werden.	4	10,0
Ich habe es als Einmischung in mein Privatleben empfunden.	1	2,5
Ich habe mich geärgert, dass ich der Polizei meine Einwilligung für die Datenweitergabe erteilt habe.	0	0,0
Ich hätte auch allein Hilfe gesucht.	2	5,0
Ich brauchte keine Beratung.	0	0,0

Doppelnennungen waren möglich

Bemerkenswert ist, dass keine der befragten Frauen angab, keine Beratung zu benötigen oder die Einwilligung in die Datenweitergabe bedauerte.

3.3.6 Befürchtungen wegen des Kontakts mit der Interventionsstelle

Im Vorfeld der Einrichtung von Interventionsstellen waren Bedenken darüber formuliert worden, dass sich Betroffene durch den pro-aktiven Ansatz entmündigt oder erneut zum Opfer gemacht fühlen könnten. Diese Annahmen haben sich durch die Befragungsergebnisse nicht bestätigt.

77,5 % (31 von 40) der Frauen die von der IST kontaktiert wurden, hatten keine Befürchtungen deswegen. Lediglich 10 % befürchteten, dass die Beraterin ihnen etwas vorschreiben wolle. 7,5 % gaben an, Angst davor zu haben, mit dem Täter Probleme zu bekommen.

Tabelle 14: Befürchtungen wegen des Kontakts zur Interventionsstelle

	Anzahl pro-aktiv	%-Anteil (N=40)	Anzahl Selbstmelderinnen	%-Anteil (N=50)	GESAMT	%-Anteil (N=90)
Ich hatte keine Befürchtungen.	31	77,5	37	74	70	77,8
Ich hatte Angst, deshalb Probleme mit dem Täter zu bekommen.	3	7,5	8	16	15	16,7
Ich hatte Angst, die Beraterin wolle mir vorschreiben, was ich tun sollte.	4	10,0	1	2	6	6,7
Anderes	5	12,5	4	8	9	10,0

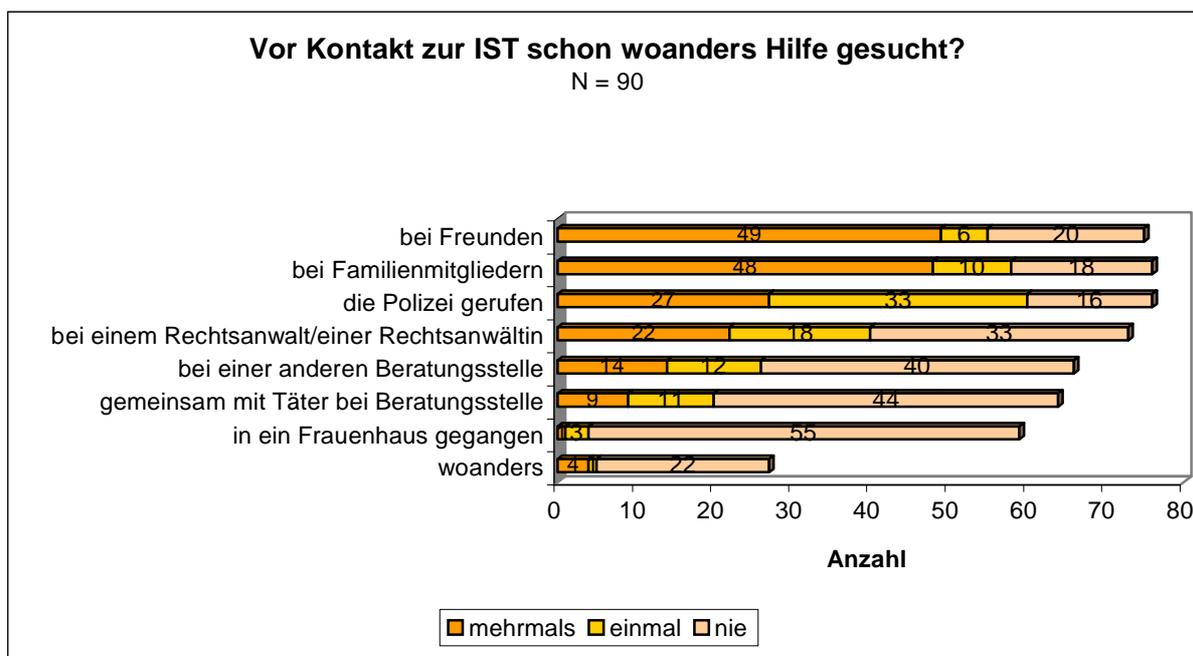
Mehrfachnennungen waren möglich

3.3.7 Wo und wie häufig haben die Beratenen vor dem Kontakt mit der Interventionsstelle woanders Hilfe und Unterstützung gesucht?

Die Interventionsstellen stellen einen neuen Baustein in der Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen dar. Das Beratungsangebot soll insbesondere den Betroffenen zugute kommen, die bisher vom Hilfesystem nicht erreicht werden konnten.

Es galt daher herauszufinden, ob und in welchem Umfang die Beratenen vor dem Kontakt mit der IST schon woanders Unterstützung und Hilfe gesucht haben.

Abbildung 9: Hilfe vor dem Kontakt mit der IST



Das Diagramm zeigt, dass die Beratenen vor dem Kontakt mit den professionellen IST-Mitarbeiterinnen insbesondere bei Familie und Freunden Hilfe gesucht haben.

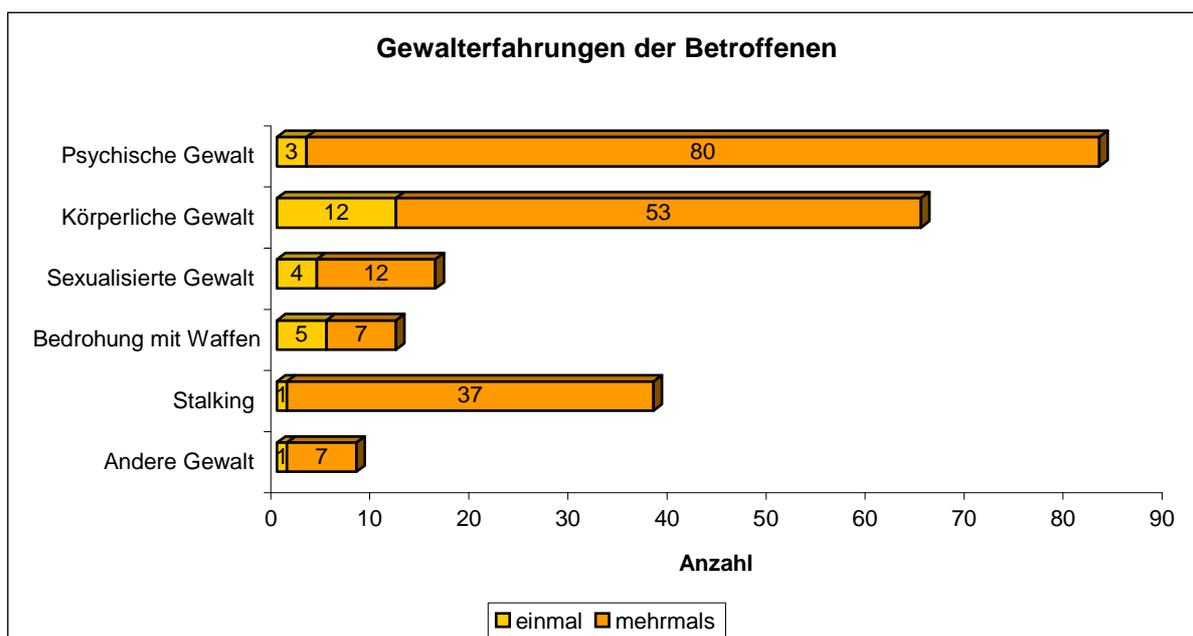
66,7 % (60 von 90) haben ein- oder mehrmals die Polizei gerufen und rd. 44 % (40 von 90) ein- oder mehrmals die Hilfe einer/s Rechtsanwältin/Rechtsanwalts in Anspruch genommen.

Relativ gering ist dagegen der Anteil derjenigen, die Kontakt zu einer anderen Beratungsstelle hatten. In einem Frauenhaus haben nur 4,4 % (4 von 90) der Befragten Schutz gesucht.

3.3.8 Gewalterfahrungen der Befragten

Die Befragten waren vielfältiger Gewalt ausgesetzt. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass von den Tätern verschiedene Gewaltformen miteinander kombiniert wurden. Dabei handelt es sich bei knapp 88 % um die gegenwärtigen oder ehemaligen Ehe- oder Lebenspartner der Betroffenen.

Abbildung 10: Erlebte Gewalt



In 36 Fällen wurde von der Polizei eine Wegweisung, ein Kontakt- und Näherungsverbot oder beides ausgesprochen.

Die Täter haben sich zum überwiegenden Teil an die ausgesprochenen Verbote gehalten. Lediglich in sechs Fällen wurden die Betroffenen auch während der Wegweisung bzw. des Kontakt- und Näherungsverbots weiterhin belästigt.

3.3.9 Welche zivil- und/oder strafrechtlichen Schritte wurden eingeleitet?

Zum Zeitpunkt der Befragung –die Mehrzahl der Befragten erhielt den Fragebogen sechs Wochen nach dem letzten Beratungsgespräch – hatten

- 42,2 % (38 von 90) **Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz** gestellt. In 21 Fällen wurde ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragt; in vier Fällen ein Antrag auf Zuweisung der Wohnung gestellt und in 13 Fällen wurde beides beantragt. In sechs Fällen wurden die Anträge jedoch wieder zurückgenommen. Als Gründe hierfür wurden genannt: „Ich möchte dem Täter noch eine Chance geben“ (drei Fälle) und „Ich hatte Angst, dass es schlimmer werden könnte“ (zwei Fälle) sowie in einem Fall die Aufnahme einer Therapie durch den Täter.

18 Anträge sind vom Gericht bewilligt worden, sechs Anträge wurden abgelehnt und in 14 Fällen lag noch keine Entscheidung vor.

- 62 % (54 von 88) haben **Strafanzeige** gestellt.

Die Befragungsergebnisse lassen insgesamt den Schluss zu, dass sich die Frauen durch die Beratung und Bestärkung in diesen extrem krisenhaften Situationen darin bestärkt gefühlt haben, die Gewalthandlungen durch Beschreiten des Rechtswegs zu beenden. Durch zivilrechtliche Maßnahmen können sie ihren persönlichen Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder erhöhen, und durch die Strafanträge haben sie aktiv zu einer Sanktionierung der Täter beigetragen.

3.3.10 Warum haben die Befragten von zivil- und/oder strafrechtlichen Schritten abgesehen?

Zivilrechtliche Schritte

57,8 % (52 von 90) haben keinen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt.

Die Gründe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 15: Gründe gegen zivilrechtliche Schritte

	Anzahl	%-Anteil (N=52)
Ich fühle mich darüber nicht ausreichend informiert	2	3,8
Ich will erst mal abwarten	15	28,8
Ich möchte dem Täter noch eine Chance geben	13	25,0
Die Vorfälle waren zu geringfügig	12	23,1
Ich fühle mich nicht weiter bedroht	20	38,5
Ich hatte Angst, dass es schlimmer werden könnte	11	21,2
Anderes	9	17,3

Mehrfachnennungen waren möglich

Strafrechtliche Schritte

Von einer Strafanzeige abgesehen haben 37,5 % (33 von 88) der Befragten.

30,3 % (10 von 33) hiervon gaben an, dass sie keine Bestrafung des Täters wollen.

Weitere 30,3 % befürchteten, dass sich durch eine Strafanzeige ihre Situation verschlechtern würde, sechs Frauen (18,2 %) hatten Angst, dass man ihnen nicht glaubt und in zwei Fällen (6,1 %) wurde auf Druck des Täters keine Strafanzeige gestellt.

Sechs Frauen (18,2 %) gaben an, dass die Vorfälle zu geringfügig waren und acht Frauen (24,2 %) fühlten sich nicht weiter bedroht.

Tabelle 16: Gründe gegen Strafantrag

	Anzahl	%-Anteil (N=33)
Ich fühle mich darüber nicht ausreichend informiert	2	6,1
Eine Anzeige bringt nichts, dadurch ändert er sich nicht	4	12,1
Ich will nicht, dass er vor Gericht kommt und bestraft wird	10	30,3
Die Vorfälle waren zu geringfügig	6	18,2
Ich fühle mich nicht weiter bedroht	8	24,2
Ich hatte Angst, dass es schlimmer werden könnte	10	30,3
Der Täter hat mich unter Druck gesetzt	2	6,1
Ich hatte Angst, dass man mir nicht glaubt	6	18,2
Ich habe bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht	1	3,0
Anderes	10	30,3

Mehrfachnennungen waren möglich

3.3.11 (Mit-) Betroffenheit von Kindern

Kinder, die in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung aufwachsen müssen, sei es, dass sie ebenfalls der Gewalt des Täters ausgesetzt sind oder die Gewalthandlungen gegen die Mutter „nur“ miterleben müssen, sind in ihrer Entwicklung extrem gefährdet. Eigene Gewalterfahrungen und auch das „nur“ Miterleben von Gewalt in der Paarbeziehung haben weitreichende Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und tragen dazu bei, dass sich Gewalt über Generationen fortsetzt. Einmal mehr ist daher darauf hinzuweisen, dass die Akteure des Hilfesystems die Situation der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bei allen Handlungen und Entscheidungen mit berücksichtigen müssen. Hier sei insbesondere

auf den Abschlussbericht²⁸ der RIGG-Koordinatorinnen und die Ausarbeitung der Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“²⁹ hingewiesen

Knapp 70 % (63 von 90) der Befragten haben Kinder. Insgesamt sind es 122 Kinder; wovon rund die Hälfte bis zu fünf Jahren alt ist. Ein knappes Drittel ist 6 – 10 Jahre alt und 16 Kinder sind zwischen 11 und 16 Jahren alt, das entspricht rd. 13%.

Zum Zeitpunkt der Befragung gab es in den meisten Fällen (rd. 62 %) ein gemeinsames Sorgerecht; in knapp 38 % der Fälle hat die Betroffene das alleinige Sorgerecht.

45 % gaben an, dass es Probleme bei der Ausübung der Sorge- und Umgangsregelungen gibt. In rd. 38 % (23 von 63) der Fälle ist das Jugendamt eingeschaltet. In 15 Fällen haben die Betroffenen selbst den Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, in drei Fällen hat die Polizei das Jugendamt informiert und in fünf Fällen wurde das Jugendamt auf einem anderen Weg eingeschaltet (Gerichtsverhandlung, Nachbarn).

3.3.12 Wie sicher empfinden die Beratenen ihre derzeitige Lebenssituation?

Die Mehrzahl der befragten Frauen fühlte sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht sicher. Rund 22 % (20 von 90) gaben an, sich „sehr unsicher“ zu fühlen, Rund 38 % (34 von 90) fühlten sich „eher unsicher“.

Dem gegenüber fühlten sich knapp 29 % (26 von 90) „eher sicher“ und rd. 11 % (10 von 90) „sehr sicher“.

Zum Zeitpunkt der Befragung lebten rund 46 % (41 von 90) der befragten Frauen ohne den Täter in ihrer alten Wohnung; 22,5 % (20 von 90) wohnten weiterhin mit dem Täter zusammen. Rd. 14 % (13 von 90) haben eine neue Wohnung bezogen und rd. 10 % (9 von 90) leben bei Freunden oder Bekannten.

Vom Täter getrennt haben sich rund 34 % (31 von 90). Knapp 59 % (53 von 90) geben an, dass sie jetzt wissen, wie sie sich in zukünftigen Gewaltsituationen verhalten müssen.

Auf das subjektive Sicherheitsgefühl haben auch zivil- und strafrechtliche Schritte keine signifikanten Auswirkungen.

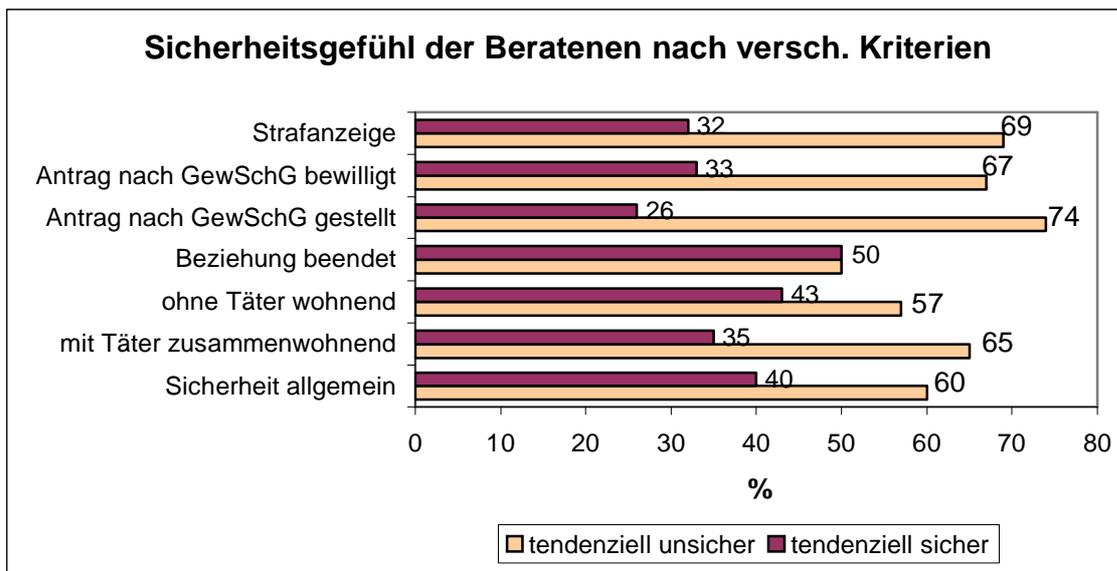
²⁸ Abschlussbericht der Koordinierungsstelle, verfügbar als download unter www.rigg-rlp.de

²⁹ Ausarbeitung „Situation der Mädchen und Jungen sowie der männlichen u. weiblichen Jugendlichen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind – Situationsanalyse u. Handlungsempfehlungen“ der Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“; verfügbar als download unter www.rigg-rlp.de

„Ich hab trotz allem noch Angst, dass ich es nicht durchstehe, dass die Beweise nicht ausreichen. Und was ist, wenn im Moment nix ist, es aber wieder anfängt? (M 13)

Die folgende Grafik zeigt das subjektive Sicherheitsempfinden der Beratenen nach verschiedenen Kriterien.

Abbildung 11: Subjektives Sicherheitsgefühl der Beratenen



Die Auswertung zeigt, dass äußere Faktoren wie gerichtliche Schritte, eine Strafanzeige oder die Trennung vom Gewalttäter mit dem Sicherheitsgefühl der Frauen nicht direkt zusammenhängen. Letztlich sind die Reaktionen des Täters ausschlaggebend für das Sicherheitsempfinden der Betroffenen. Deutlich wird, dass die Gewaltproblematik für die meisten Befragten nach den erfolgten Interventionen noch nicht gelöst war.

3.4 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Interventionsstellen von den Betroffenen genutzt werden und der zugehende pro-aktive Ansatz sehr positiv bewertet wird.

Durch die IST gelingt es, professionelle Hilfe auch den betroffenen Frauen anzubieten, die vom Hilfesystem bisher nicht erreicht werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die akzeptierende und parteiliche Beratung als auch das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse, die Betroffenen bestärken und stützen. Durch rechtliche Informationen, Hilfestellung bei der Antragstellung, eine Schutz- und Sicherheitsplanung sowie die Vermittlung an andere Einrichtungen zur Weiterführung der Beratung und spezifischen Unterstützung, etwa wenn Kinder mit betroffen sind, erfahren sie praktische und emotionale Hilfe. Viele Betroffene fühlen sich darin bestärkt, rechtliche Schritte zur Beendigung der Gewalthandlungen zu gehen.

Einige Befragte hätten sich andere Beratungszeiten - z.B. in den Abendstunden - und eine längerfristige Beratung gewünscht. Vereinzelt wurde auch eine spätere Nachfrage darüber „was aus mir und meiner Situation geworden“ ist, erwartet. Schriftliche Hinweise in den Fragebögen lassen den Schluss zu, dass bei einzelnen Frauen immer noch oder erneut Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Die Polizei ist der wichtigste Partner der Interventionsstellen. Die Auswertung hat ergeben, dass die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen durch die Polizei von der IST erfährt. Den Beraterinnen gelingt es in den meisten Fällen sehr schnell, die Betroffenen zu erreichen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn eine Wegweisung oder ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen wurde und Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz erforderlich sind.

Das Wohlergehen der Kinder und ihre psychische und physische Unversehrtheit sind den Müttern sehr wichtig. Für die Einrichtungen der Jugendhilfe insb. für die Jugendämter, lässt sich ein deutlicher Handlungsbedarf ableiten. Immerhin geben 45 % der Befragten mit Kindern an, dass es Probleme bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts gibt.

Die Beratung durch die IST scheint die Frauen darin zu bestärken, zivil- und strafrechtliche Maßnahmen gegen die Täter einzuleiten. Es wird aber auch deutlich, dass

viele Frauen dem Täter „noch einmal eine Chance geben“ wollen. Sie wollen sich nicht unbedingt trennen oder eine Strafverfolgung einleiten. Ihr größter Wunsch ist es, ein Leben ohne Gewalt führen zu können.

Das setzt voraus, dass sich die Täter „ändern“, Einsicht in ihr Handeln gewinnen und alternative, gewaltfreie Reaktionsmöglichkeiten erlernen. Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen muss immer auch den Täter im Blick haben und neben zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen sollte die Täterarbeit dringend ausgebaut werden. Hierzu bedarf es in besonderem Maße auch der Mitwirkung der Gerichte.

4. Auswertung der qualitativen Interviews

Ziel der Interviews war es, einen Überblick über die Arbeitsweisen und Schwerpunkte der Interventionsstellen aus Sicht der Beraterinnen zu erhalten. Zudem wurde die Auswirkung der Interventionsstellen als Bindeglied zwischen polizeilicher und psychosozialer Intervention auf das regionale Hilfesystem untersucht.

4.1 Methodisches Vorgehen

Um detaillierte Angaben über die Arbeit der Interventionsstellen (IST), aktuelle Veränderungen und eine Bewertung aus Sicht der Beraterinnen zu erhalten, wurden Expertinneninterviews mit allen Mitarbeiterinnen der IST geführt. Es handelte sich um leitfadengestützte qualitative mündliche Interviews, in denen jeweils alle Mitarbeiterinnen einer IST gemeinsam befragt wurden.

Der entwickelte Leitfaden³⁰ enthielt folgende Schwerpunkte: Erfahrungen mit dem pro-aktiven Ansatz, Struktur und Arbeitsformen der IST, Inhalte der Beratung, interne Zusammenarbeit der IST, Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie Verbesserungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

Die Themenschwerpunkte enthielten jeweils offene Fragen und dienten somit der Interviewerin als Orientierung, um alle wesentlichen Aspekte der Arbeit der IST anzusprechen. Damit war gewährleistet, dass die Beraterinnen frei aus ihrem eigenen Erfahrungswissen über die Arbeit berichten konnten.

Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni bis September 2005 geführt und dauerten im Durchschnitt eineinhalb bis zwei Stunden. Alle Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Neben den Interviews mit den IST-Beraterinnen wurden qualitative Erhebungen mit ausgewählten Mitgliedern der Regionalen Runden Tische durchgeführt. Dabei handelte es sich insbesondere um Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft und psychosozialen Beratungsstellen sowie um Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern.

Es wurden qualitative Einzel- und Gruppeninterviews geführt. Die IST kooperieren und arbeiten mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen aus dem regionalen

³⁰ Der entwickelte Interviewleitfaden orientiert sich an den Inhalten der niedersächsischen Evaluationsstudie der BISS.

Hilfesystem zusammen. Um aktuelle Veränderungen auf Grund der Interventionsstellenarbeit in den einzelnen Institutionen erfassen zu können, wurde die Kooperation und Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen mit den IST beleuchtet und Besonderheiten und Handlungsbedarfe herausgearbeitet.

Auch hier handelt es sich um das Erhebungsinstrument eines leitfadengestützten Einzel- bzw. Gruppeninterviews. Der Leitfaden enthält offene Fragen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die auf die einzelnen Institutionen zugeschnitten wurden, aber auch Fragestellungen, die übergeordnet allen Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern gestellt wurden.

Von Juni bis September wurden insgesamt 15 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des Hilfesystems geführt (sechs Einzelinterviews und neun Gruppeninterviews). Im Durchschnitt dauerten die Befragungen eine Stunde. Alle Interviews wurden auf Tonband aufgenommen.

Für die Auswertung wurden die Antworten der Interviewpartnerinnen und -partner einzelnen Schwerpunkten zugeordnet. Anhand der Fragen im Leitfaden wurde ein Auswertungsraster entwickelt, dem die jeweiligen Antworten zugeordnet wurden. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um so einen besseren Überblick über die Hauptaussagen zu erhalten.

Die nachfolgend zusammengefassten Aussagen sind nicht verallgemeinerbar, sie zeigen nur Tendenzen auf.

4.2 Interviews mit den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Expertinnengespräche vorgestellt. Die Gliederung erfolgte Bezug nehmend auf den Interviewleitfaden³¹.

4.2.1 Erfahrungen mit dem pro-aktiven Ansatz

Bewertung des pro-aktiven Ansatzes

Die Beraterinnen haben bisher gute Erfahrungen gemacht und bewerten den pro-aktiven Ansatz insgesamt sehr positiv.

Ein Vorteil des pro-aktiven Ansatzes ist, so die Beraterinnen, dass es sich um ein niederschwelliges Angebot für die Betroffenen handelt. Es werden damit Frauen erreicht, die wegen zu großer Hemmschwellen oder zu hoher Barrieren keine anderen Beratungsstellen aufsuchen oder ins Frauenhaus flüchten.

Die Erfahrungen der IST-Mitarbeiterinnen zeigen, dass viele Betroffene wegen der Gewalterfahrung noch keine Beratung aufgesucht haben, auch dann nicht, wenn sie sich in andere Beratungskontexte begeben haben: *„Sehr oft wird die Gewalt noch immer wahnsinnig tabuisiert“*, denn *„(...) viele Frauen reden meist das erste Mal über ihre Gewalterfahrungen“*.

Mit dem neuen Beratungsansatz wird aktiv auf die Betroffenen zugegangen. Den Frauen wird signalisiert, *„(...) es kümmert sich jemand um sie“*.

Dieser neue Ansatz setzt eine andere Erwartungshaltung als die „Kommstruktur“ voraus. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass beim pro-aktiven Ansatz kein Auftrag der Klientin vorliegt. *„Sie hat zwar das Einverständnis der Polizei gegeben, aber wir müssen uns beim ersten Kontakt erst noch mal versichern, dass sie auch einverstanden ist, mit uns zu diesem Zeitpunkt zu reden (...). Es ist ein ganz anderer Einstieg als in der herkömmlichen Beratungsstruktur“*.

Ein wichtiger Aspekt für die Arbeit der Mitarbeiterinnen ist, dass mit dem pro-aktiven Ansatz auch immer das Selbstbestimmungsrecht der Frauen geachtet werden muss. *„Wir machen den ersten Schritt und gehen auf die Frau zu und sie hat ja immer noch die Möglichkeit, auch wenn sie zu einem Beratungsgespräch nicht kommt, da eine Grenze zu ziehen“*.

In der Regel reagieren Betroffene auf die Kontaktaufnahme sehr positiv. Sie nehmen die Beratung erleichtert an, fühlen sich dadurch ernst genommen, dass ihnen zuge-

³¹ Alle im nachfolgenden Text verwendeten Zitate sind den von uns durchgeführten Interviews entnommen.

hört und Unterstützung angeboten wird. Lediglich ein geringer Prozentsatz der Frauen will keine Beratung in Anspruch nehmen. Laut Aussage einer Beraterin ist die Reaktion der Frauen auch davon abhängig, *„(...) unter welchen Prämissen der vorangegangene Polizeieinsatz stattgefunden hat. Wann hat der Einsatz stattgefunden, wie viel hat die Frau davon verstanden (...) hat sie selbst die Polizei gerufen oder andere, ist sie mit dem Polizeieinsatz einverstanden usw.“*

Wenn keine Beratung gewünscht wird, werden die Frauen gefragt, ob ihnen Informationsmaterial zugeschickt werden soll. Für den Fall, dass die Frau sich zu einem späteren Zeitpunkt melden möchte, wird die Telefonnummer der IST weitergegeben. Generell sind alle Interventionsstellen werktags zu üblichen Bürozeiten zu erreichen. Außerhalb der Bürozeiten oder wenn die Beratungsstelle nicht besetzt ist (z.B. wegen Beratungsgesprächen oder Außenterminen) läuft ein Anrufbeantworter.

In den IST wurde diskutiert, inwieweit für eine verbesserte Erreichbarkeit längere Öffnungszeiten angeboten werden sollten. Die Arbeitszeiten wurden sowohl nach dem Stundenkontingent der Mitarbeiterinnen als auch mit Blick auf den primären Arbeitsauftrag (pro-aktiver Ansatz) bezogen auf die Frage, ob die Betroffenen in der Zeit erreichbar sind, festgelegt. Die Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Dienstzeiten für nahezu alle Beratungssuchenden ausreichen.

Vorgehensweise bei nicht-gewünschter Datenweitergabe

Wenn die Betroffenen eine Weiterleitung ihrer Daten durch die Polizei an die IST nicht wünschen, so wird unterschiedlich damit umgegangen. Zum Teil stellen die Beratungsstellen Infokärtchen mit ihrer Telefonnummer zur Verfügung. Die Polizei ist gehalten, den Betroffenen bei Nichteinwilligung der Datenweitergabe diese Infokärtchen auszuhändigen. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Frau sich bei Bedarf selbst an die IST wenden kann. Generell werden bei Nichteinwilligung keine Daten an die IST weitergegeben.

In drei Beratungsstellen ist der Anteil der abgelehnten Einverständniserklärungen nicht genau bekannt. Laut Aussage einer Beraterin scheint die Einwilligung zur Datenweitergabe regional stark zu variieren.

In einer IST hat sich eine andere Praxis etabliert. In Absprache mit der Polizei wird die IST über jeden Einsatz informiert. Wenn das Einverständnis der Datenweitergabe verweigert wird, wird ein anonymisiertes Fax an die IST gesandt, d.h. ohne Namen der Betroffenen, nur mit Vorgangsnummer und dem Zusatz „keine Datenweitergabe“.

Dieses Vorgehen wurde gewählt, um einen Überblick zu erhalten, wie viele Einsätze erfolgt sind, wie viele Betroffene keine Einwilligung geben, wie hoch der Anteil der Ablehnungen in den einzelnen Polizeiinspektionen ist und wo somit ein Handlungsbedarf besteht.

Selbstmelderinnen

Die Zusammensetzung der Klientel, so auch der Anteil der Selbstmelderinnen ist in den einzelnen IST unterschiedlich. Während im Interview von drei IST angegeben wurde, dass der Anteil der Selbstmelderinnen bei circa einem Drittel liegt und eine steigende Tendenz aufweist, wird in einer anderen Beratungsstelle der Anteil an Selbstmelderinnen hingegen als gering bezeichnet.

In den Interviews wurde deutlich, dass eine Beratungsstelle unterscheidet zwischen der „klassischen Selbstmelderin“, die sich direkt an die IST wendet, und den Selbstmelderinnen, die über die Polizei Informationen und Telefonnummern bekommen, aber keine Einwilligung zur Datenweitergabe geben. Letztere sind die Fälle, in denen Frauen ein Infokärtchen der IST von der Polizei ausgehändigt bekommen oder noch mal durch den Bezirksdienst auf die IST aufmerksam gemacht werden. Oder es handelt sich um „wiederholte Melderinnen“, die bereits Kontakt mit der IST hatten. Die Beraterinnen dieser IST gaben an, dass Betroffene, die nicht durch die Polizei vermittelt werden, wenn möglich an die Frauenhausberatungsstelle weitervermittelt und nicht in der Statistik gezählt werden. Hier besteht eine klare Aufgabentrennung zwischen der IST und dem Frauenhaus, da beide vom gleichen Träger geführt werden. Die IST-Beraterinnen wiesen darauf hin, dass auf Grund des wachsenden Bekanntheitsgrades und durch Öffentlichkeitsarbeit gerade zum Thema „Stalking“ vermehrt Selbstmelderinnen Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen.

Ferner wurde von den IST-Mitarbeiterinnen ein Unterschied zwischen Selbstmelderinnen und vermittelten Frauen festgestellt. Selbstmelderinnen wenden sich oft mit gezielten Fragen und konkreten Anliegen an die IST und sind verstärkt bereit, etwas zu unternehmen, wie z.B. rechtliche Schritte einzuleiten.

Zwei IST äußerten sich über die Anzahl der Selbstmelderinnen so: *„Es ist schon eine ganze Menge [der Selbstmelderinnen, A.H.] dafür, dass es eine pro-aktive Beratungsstelle ist!“* und *„Wir Interventionsstellen (...) müssen uns unterhalten, wenn es über 50 % Selbstmelderinnen z.B. sein sollten, was ist dann noch pro-aktiv? Dann*

muss man das Beratungskonzept in Frage stellen, dann kann man sagen, es gibt einen neuen Bedarf“.

4.2.2 Struktur und Arbeitsformen der Interventionsstellen

Art der Kontaktaufnahme

In allen Beratungsstellen wird nach Erhalt des Faxes durch die Polizei zuerst versucht, einen telefonischen Erstkontakt herzustellen. Je nach Wunsch der Betroffenen wird ihr in dem Telefonat ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch angeboten bzw. ihr wird Informationsmaterial zugeschickt. Meistens handelt es sich beim Erstkontakt schon um ein erstes Beratungsgespräch.

Bei telefonischer Nichterreichbarkeit der Betroffenen erfolgt die Kontaktaufnahme schriftlich. Von der Nichterreichbarkeit der Frauen wird ausgegangen, wenn zwei oder drei telefonische Versuche an bis zu zwei Tagen erfolglos bleiben. Eine Beratungsstelle gab im Interview an, dass zuerst der Sachstand geprüft wird, bevor ein Brief an die Geschädigte versandt wird. Wenn dem Ehemann oder Lebensgefährten ein Platzverweis erteilt wurde, wird dem Brief Informationsmaterial hinzugefügt. Erfolgte keine Wegweisung, wird lediglich ein Standardbrief verschickt, um die Frau nicht erneut zu gefährden. Wenn keine Reaktion der Betroffenen auf den Brief erfolgt, wird noch einmal versucht sie anzurufen. Eine IST gab an, dass zudem eine Rücksprache mit der Polizei erfolgt, um zu erfahren, wie diese den Fall einschätzt.

Eine schriftliche Kontaktaufnahme erfolgt auch, wenn von der Betroffenen keine Telefonnummer vorhanden ist. In solchen Fällen wird meist Rücksprache mit der Polizei gehalten und über den Bezirksdienstbeamten bei der Vernehmung versucht, die Frauen noch mal auf die IST hinzuweisen. Ein Problem entsteht, wenn die Frau nicht zur Vernehmung erscheint.

Eine IST hat die Absprache mit der Polizei getroffen, dass Frauen während des Polizeieinsatzes gefragt werden, wann oder wie sie zu erreichen sind, so wird auch nach der Mobilfunk- und eventuell nach der Geschäftsnummer gefragt.

Zeitnahe Kontaktaufnahme

Es wird versucht, zeitnah, d.h. am gleichen oder am darauf folgenden Tag, einen Erstkontakt mit der Geschädigten herzustellen. Es kommt auf die Erreichbarkeit der Betroffenen an. Eine Beratungsstelle gab an, i.d.R. nach zwei Tagen, spätestens

aber innerhalb einer Woche, ein persönliches Beratungsgespräch mit der Geschädigten zu führen.

Ein Problem ergibt sich für die IST-Mitarbeiterinnen, wenn ein Platzverweis nur für einen Tag oder für drei Tage, z.B. über ein Wochenende, ausgesprochen wird.

In manchen Fällen ist aber die sofortige Kontaktaufnahme für die Betroffenen zu früh. Unmittelbar nach dem Vorfall, am nächsten Tag, sind die Frauen oft noch nicht aufnahmefähig. Manche Frauen wünschen erst nach ein oder zwei Wochen einen Kontakt. Jede Kontaktaufnahme muss daher individuell gestaltet werden.

Telefonische und face-to-face Beratungen

Drei von vier IST gaben an, dass in der Mehrzahl telefonische Beratungsgespräche geführt werden.

Nach Einschätzung zweier Beratungsstellen sind telefonische und persönliche Beratungen durchaus vergleichbar. Eine Beraterin sagte dazu: *„Ich denke, wir haben in den letzten zwei Jahren es gut geschafft, den telefonischen Beratungen die gleiche Qualität zu geben wie den persönlichen. Was wir am Telefon nicht oder nur selten machen können, ist die Gefährdungsprognose, weil wir da so tief einsteigen, dass wir das am Telefon nicht auffangen können“.*

In einer weiteren IST wird beim Erstkontakt immer direkt ein Termin für eine persönliche Beratung vereinbart. Im Interview wurde darauf hingewiesen, dass das Selbstbestimmungsrecht von Betroffenen, die nur eine telefonische Beratung wünschen, berücksichtigt wird.

Dauer und Häufigkeit der Beratungsgespräche

Die Dauer der telefonischen und persönlichen Beratungsgespräche variiert von IST zu IST. Im Durchschnitt dauert eine Beratung zwischen 45 und 60 Minuten, manchmal aber auch eineinhalb bis zwei Stunden. Die Mitarbeiterinnen versuchen, sowohl die telefonischen wie persönlichen Beratungen zeitlich zu begrenzen, da zu lange Gespräche die Frauen überfordern können.

In zwei IST finden pro Fall im Durchschnitt ein bis drei Kontakte mit der Betroffenen statt. Den Angaben zufolge finden neben einem intensiven persönlichen Beratungsgespräch in den meisten Fällen sowohl vorher als auch anschließend telefonische Beratungen statt. Wird in einer Beratungsstelle die Frau über einen längeren Zeitraum begleitet, so wird einmal wöchentlich ein telefonischer Kontakt hergestellt. Die

Mitarbeiterinnen einer anderen IST gaben an, dass sie mit der Hälfte ihrer Klientinnen im Schnitt zwei bis vier Kontakte haben, zum Teil auch über einen längeren Zeitraum.

Aufsuchende Beratung

Eine aufsuchende Beratung nach dem telefonischen Erstkontakt wird von den Interventionsstellen in nur sehr wenigen Fällen durchgeführt.

Auf die Frage, warum die IST, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keine aufsuchende Beratung durchführe, sagte eine Beraterin:

„Das hat eine Geschichte: Als wir anfangen mit der IST, war das POG noch nicht geändert, d.h. die Täter konnten noch nicht verwiesen werden und wir haben gesagt, das ist für uns aus Eigenschutz zu riskant. In diesem halben Jahr haben wir die Erfahrung gemacht, dass es gut ist, die Frau aus der häuslichen Gewalt herauszuholen, dass es schon erste Handlungsschritte sind, wenn sie zu uns kommt, so dass wir dann gesagt haben: Wir bleiben dabei! Und nur bei Besonderheiten, z.B. die Frau ist im Krankenhaus oder ist nicht in der Lage, gehen wir raus. Hinzu kam, dass wir auch so viele Fälle hatten, dass wir zeitlich nicht in der Lage wären, so viele Hausbesuche zu machen. (...) Dazu kommt, (...) dass wir einfach hier (...) eine sehr gute Infrastruktur von Bus und Bahn haben“.

Eine andere Beratungsstelle gab an, dass Hausbesuche „(...) nur in den dringendsten Fällen (...)“ durchgeführt werden. Und zwar, (...) wenn die Frau nicht telefonieren kann, wenn sie sagt, sie hat kein Auto, wegen der Kinder oder wegen schlechter Verkehrsbedingungen. Es passt nur zu der und der Zeit - wegen der Kinder – und dann treffen wir uns dort und dort.“

Laut Angaben der Beraterinnen kam dies aber erst zwei- oder dreimal vor. Die Beraterinnen können Außenräume ihres Trägers für Beratungszwecke nutzen, die in der Wohnortnähe der Betroffenen liegen.

In einer Beratungsstelle wurde bisher noch keine aufsuchende Beratung durchgeführt. Eine Mitarbeiterin sagte dazu: *„Bisher war das noch nicht notwendig, also wir hatten bis jetzt noch keine Frau, wo wir gesagt haben, da wäre es jetzt gut, dass wir da hinfahren. Diese aufsuchende Beratung (...) vor Ort, das wäre so in (...) sinnvoll, aber bei diesem Riesenkreis, wenn wir da erst drei Stunden hinfahren, das ist einfach nicht möglich“.*

4.2.3 Inhalte der Beratung

Schwerpunkte der Beratung

Im Mittelpunkt der Beratung aller IST steht der Schutz der betroffenen Frauen vor weiterer Gewalt. *„Wenn also Lebensgefahr besteht, sagen wir auf jeden Fall Frauenhaus“.*

Die akute Krisenintervention, die Stabilisierung der Betroffenen, eine individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung sowie Informationen über rechtliche Schritte gehören ebenso zu den Schwerpunkten wie die Gefährdungsprognose. Eine Mitarbeiterin sagte im Interview: *„Die Gefährdungsprognose ist ein ganz wichtiges Instrumentarium (...) und das heißt, dass die Frau selber sieht, wie gefährdet sie ist oder was passiert ist und wie lange das schon geht und wie auch immer und dann zu gucken: Was braucht sie für ihre persönliche Stabilität?“³²*

In der Schutz- und Sicherheitsplanung wird besprochen: *„Was kann die Frau tun, auch wenn sie sich nicht trennen möchte, was kann sie trotzdem tun? - Ein weiterer Schritt konkrete Maßnahmen überlegen“.* Es werden praktische Tipps erarbeitet, die individuell auf die Frauen zugeschnitten sind, wie z.B. das Erarbeiten eines Fluchtplanes. Es kann ein Codewort mit den Nachbarn vereinbart werden, die im Notfall dann die Polizei rufen. Mit Verwandten oder Freunden können zu bestimmten Zeiten Telefonate verabredet werden. Ferner können eine Notfalltasche gepackt, die Autoschlüssel bereitgehalten oder wichtige Dokumente kopiert werden.

Fragen im Zusammenhang mit den Kindern werden besprochen, Informationsmaterial und Adressen von anderen Institutionen werden ausgegeben bzw. zugeschickt. Bei Bedarf werden die Betroffenen von den IST-Mitarbeiterinnen an entsprechende Stellen weitervermittelt.

Besonderheiten der Klientel

Es sind Frauen aus allen Gesellschaftsschichten, jeden Bildungsstandes, Alters und ethnischer Zugehörigkeit, die sich in der IST-Beratung befinden.

Eine Beraterin sagte, dass Betroffene von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ eine *„(...) ganz eigene Art von Unterstützung“* benötigen. Dies machte auch die Aussage von zwei Beraterinnen deutlich, die darauf hinwiesen, dass die Betroffenen oftmals vorher wenig Kontakt zu anderen Beratungsstellen in Bezug auf das Thema „Gewalt“ hatten.

³² Die Gefährdungsprognose wurde für Stalking-Betroffene erweitert.

Eine IST-Mitarbeiterin wies auf eine Besonderheit in ländlichen Regionen hin: Die Hemmschwelle der Betroffenen, sich an eine IST zu wenden, sei auf Grund familiärer Bindungen und nachbarschaftlicher Verwobenheit in den dörflichen Strukturen höher. Die Beratung von Migrantinnen stellen die Mitarbeiterinnen vor unterschiedlich zu bewältigende Aufgaben. Sprachbarrieren, kulturelle Hintergründe, terminliche Absprachen mit Dolmetscherin und Klientin sind oft schwierig, das benötigte Honorar „(...) sprengt [das, A.H.] finanzielle Kontingent“.

Verfahren bezüglich der Weitervermittlung

Die Interviewteilnehmerinnen nannten eine ganze Reihe von Institutionen und Einrichtungen³³, an die sie Betroffene weitervermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Beraterinnen sehr gut im Hilfesystem auskennen und Absprachen mit anderen Institutionen getroffen werden. Ein Großteil der Einrichtungen an die weitervermittelt wird, ist an den Regionalen Runden Tischen oder im Arbeitskreis vertreten. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass den Betroffenen freigestellt wird, ob sie die Weitervermittlung in Anspruch nehmen oder nicht. „Manche können sich nicht sofort auf die Kommstruktur einlassen“. Teilweise bestehen dahingehende Absprachen mit den Einrichtungen, dass bei Einverständnis der Betroffenen ihre Telefonnummer weitergegeben und sie dann von der Einrichtung angerufen wird. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Frauen von der IST aus andere Institutionen im Hilfesystem anrufen können oder die Beraterinnen vereinbaren einen Termin für die Betroffene.

Rückmeldungen von den Geschädigten

Die Mitarbeiterinnen erhalten von den Beratenen selten eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf. Eine Beraterin empfindet das Nicht-Wissen über die Ergebnisse oft als „sehr frustrierend“.

Die Mitarbeiterinnen einer IST bieten den Betroffenen an, sie nach einer gewissen Zeit noch mal zu kontaktieren. Die Mehrheit der Frauen sagt jedoch, dass sie sich selbst noch mal melden wollen, was allerdings in den seltensten Fällen geschieht. Nur in Ausnahmefällen erhalten die Beraterinnen ein Feedback über ihre Arbeit von den betroffenen Frauen.

³³ Die IST-Mitarbeiterinnen vermitteln betroffene Frauen u. a. an folgende Institutionen und Einrichtungen: Frauenhaus, Notruf, Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt, Weißer Ring, psychosoziale Beratungsstellen, Schuldnerberatung, Kinderschutzzentrum, Kinderschutzbund.

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

Die meisten IST-Mitarbeiterinnen erhalten auch nur selten eine Rückmeldung darüber, inwieweit Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt bzw. positiv beschieden werden. Auf Grund ihrer Erfahrungen empfehlen die meisten Beraterinnen, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu beauftragen. In manchen Fällen kann der „Weiße Ring“ über einen Beratungsscheck eine Rechtsberatung der Betroffenen finanzieren.

Die Mitarbeiterinnen einer IST schätzen, dass circa ein Drittel ihrer Klientinnen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, meist handelt es sich dabei um Schutzanordnungen. Es besteht in dieser Region ein guter Kontakt zur Rechtsantragsstelle. Die Mitarbeiterinnen informieren die Rechtsantragsstelle, wenn sie eine Frau dort hinschicken und bereiten die Betroffenen auf die Antragsstellung vor.

4.2.4 Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Kooperation mit der Polizei wird von allen Beratungsstellen mit „*gut*“ bis „*sehr gut*“ bewertet.

Es besteht ein regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen der Polizei und den IST. Bei Bedarf werden mit der Polizei (Kordinatorinnen und Koordinatoren, Bezirksdienstbeamtinnen und -beamte, Führungsstab) telefonische Rücksprachen gehalten oder persönliche Treffen vereinbart. Die Beraterinnen nehmen ferner an Koordinatorentreffen teil, die in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Polizeibezirken durchgeführt werden.

Eine Mitarbeiterin sagte, dass ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch besonders wichtig ist und ein nur einmaliges Vorstellen bei der Polizei nicht ausreicht, da oft eine hohe Personalfuktuation besteht.

Die Beraterinnen gaben an, dass individuelle Absprachen mit der Polizei möglich sind und auch Verbesserungsvorschläge besprochen werden. In einer IST wurde mit der Polizei vereinbart, gegenseitige Kritikpunkte offen anzusprechen und zu klären.

Für die IST-Mitarbeiterinnen sind feste Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Polizei sehr wichtig und vorteilhaft, einige werden von den Beraterinnen als „*sehr engagiert*“ beschrieben. Besonders betont wurde, dass eine gute Kooperation sehr personenabhängig ist.

Eine IST gibt regelmäßig einen Rundbrief per E-Mail an die Polizei heraus. Dieser beinhaltet Neuerungen und aktuelle Informationen, wie die Urlaubszeiten der Mitarbeiterinnen, mit dem Ziel, *„(...) dass die PI auch immer ganz nah im Kontakt mit uns stehen und wissen wie es bei uns aussieht“*.

Allerdings berichteten die Beraterinnen im Interview, dass die Zusammenarbeit mit einigen Polizeiinspektionen noch nicht ganz optimal funktioniere. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen einer hohen Zahl von Einsätzen und wenigen bis gar keiner Faxmeldung an die IST. *„Dann sagen sie, es gibt viele Frauen, die unterschreiben keine Einverständniserklärung, speziell ausländische Frauen unterschreiben nicht. Dann das Beispiel: Ein paar der Polizisten haben diese Einverständniserklärung nicht mit dabei im Auto, dann muss die Frau am nächsten Tag noch mal zur Polizei kommen, da muss sie ja eine unheimlich große Hemmschwelle überwinden (...)“*.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass unterschiedliche Faxe im Umlauf seien. Ein neu erarbeiteter Vordruck mit Angaben, ob ein Näherungs- und Kontaktverbot ausgesprochen wurde, wird im Bereich einer IST nicht von allen Polizeidienststellen benutzt. Dies ist jedoch für die Beratungsarbeit von großer Wichtigkeit.

Zusammenarbeit mit der Justiz

Nach Ansicht der IST-Mitarbeiterinnen ist die Zusammenarbeit mit den Gerichten noch zu verbessern. Während einige IST dies derzeit noch planen, haben andere bereits Informationsgespräche mit Amtsdirektoren und Familienrichterinnen und -richtern geführt.

Die Mehrheit der Beraterinnen gab an, dass die Interventionskette Polizei – IST – Gewaltschutzgesetz/Justiz nicht so gut funktioniere. Erfahrungen aus den einzelnen Regionen zeigen, dass die Verfahrensabläufe oftmals von der jeweiligen RichterIn bzw. vom jeweiligen Richter abhängig sind.

Eine Beraterin gab hingegen im Interview an, dass die IST gute Erfahrungen mit der Antragsstellung auf einstweilige Schutzanordnungen gemacht habe. Schutzanordnungen werden *„(...) innerhalb [von, A.H.] zwei Stunden bis drei [oder, A.H.] vier Tage“* ausgesprochen.

Die Beraterinnen sehen eine Schwierigkeit darin, dass zwei Gerichtsbarkeiten für das Gewaltschutzgesetz zuständig sind.

Eine IST-Mitarbeiterin würde es begrüßen, wenn, wie in einer Region bereits durchgeführt, die Polizei eine Rückmeldung über erlassene Schutzanordnungen der Gerichte erhält.

Die Zusammenarbeit mit der Rechtsantragstelle ist regional sehr verschieden. Alle IST führten bereits Gespräche mit der Rechtsantragsstelle. Im Bereich einer IST ist die Zusammenarbeit sehr unproblematisch. Hingegen beschreibt eine weitere IST, dass sie ihren Klientinnen immer anraten, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da auf Grund der Erfahrungen der Beraterinnen bisher bei keiner Frau, die nicht anwaltlich vertreten wurde, die Anträge positiv beschieden wurden.

Zusammenarbeit mit Frauenhäusern

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern wird als ausgesprochen gut und fachlich positiv bewertet.

Zusammenarbeit mit Jugendamt

Der Kontakt zu den Jugendämtern ist noch „ausbaufähig“. Zwei Beratungsstellen wollen gezielt auf die Jugendämter zugehen, um Absprachen zu treffen und zu sensibilisieren. Eine IST-Mitarbeiterin gab an, dass sie oft noch Vorurteile zu hören bekommen und dass das Jugendamt bislang kaum in die Strukturen des Regionalen Runden Tisches eingebunden ist. An den anderen Regionalen Runden Tischen sind die Jugendämter vertreten. Es gibt beiderseitige Vermittlungen.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Die meisten Beratungsstellen haben Ärztinnen und Ärzte über die IST informiert, so dass sie die Adressen und Telefonnummern den betroffenen Patientinnen aushändigen können. Alle Expertinnen raten den Betroffenen, die Verletzungen attestieren zu lassen.

Für die Beraterinnen der IST Mainz ist die Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin von besonderer Bedeutung. „(...) weil da gerichtsverwertbare Dokumentationen erstellt werden“. Auch zurückliegende Verletzungen werden durch spezielle Untersuchungen festgestellt und dokumentiert.

Zusammenarbeit mit der Täterereinrichtungsstelle

In einer Region wird vom Verein für Bewährungs- und Straffälligenhilfe e.V. eine Täterarbeitseinrichtung (TAE) geführt. Die IST-Beraterinnen stehen sowohl in einem telefonischen wie persönlichen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TAE.

In einzelnen Fällen wird den Betroffenen die Adresse der Einrichtung ausgehändigt und zwar dann, wenn Frauen sich noch nicht endgültig trennen möchten und dem gewalttätigen Partner eine Möglichkeit geben wollen, an seinem Verhalten zu arbeiten.

Zusammenarbeit mit den Institutionen am Regionalen Runden Tisch

Alle Beratungsstellen nehmen an dem jeweiligen Regionalen Runden Tisch (RRT) bzw. im Arbeitskreis (AK) „gegen Gewalt an Frauen und Kindern“³⁴ teil.

Die Netzwerke werden als sehr informativ und hilfreich angesehen, sie fördern persönliche Kontakte, und es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den teilnehmenden Institutionen. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen wird dadurch erleichtert.

Zusammenarbeit der Interventionsstellen

Die landesweiten Vernetzungstreffen der IST-Mitarbeiterinnen finden halbjährlich statt. Kontakte und ein regelmäßiger Austausch finden darüber hinaus über Telefonate, per E-Mail oder Fax statt. Eine Mitarbeiterin sagte: *„Ich denke, wir würden uns wünschen, dass das auch öfter ist, das war bisher rein zeitlich nicht machbar (...)“*.

Zusätzlich stehen die rheinland-pfälzischen Interventionsstellen mit anderen Interventionsstellen in der Bundesrepublik in Kontakt.

4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Beratungsstellen führen verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit durch. Einen großen Stellenwert hatte gerade in der Aufbauphase die Presse- und Medienarbeit, in der einzelne Mitarbeiterinnen Interviews für Zeitungen, Radio und TV gaben. Aber auch Vorstellungs- und Informationsgespräche über die Einrichtung bei

³⁴ Der AK „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ in Mainz wurde lange vor dem rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegründet. Die Themenschwerpunkte des AK beziehen sich nicht nur auf die „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Insofern besteht hier eine andere Arbeitsstruktur und Arbeitsebene.

anderen Institutionen sowie Multiplikatoren- und Vernetzungsarbeit wurden durchgeführt. Des Weiteren wurden Flyer entwickelt, Informationsmaterial an entsprechende Einrichtungen verteilt, Informationsabende für ein ausgewähltes Publikum veranstaltet und Infostände angeboten. Eine Beratungsstelle hat eine Wanderausstellung erstellt, eine andere zur Eröffnung der IST eine Fachtagung durchgeführt.

Auf die Frage, mit welcher Form der Öffentlichkeitsarbeit die besten Erfahrungen erzielt wurden, wurde zum einen die Fachtagung zur Eröffnung der IST genannt, wo die Beraterinnen „*sehr viele positive Rückmeldungen*“ erhalten haben. Auf Grund der interdisziplinären Teilnahme war es eine gute Möglichkeit, sich bei anderen Institutionen vorzustellen. Es wurden auch beste Erfahrungen mit der persönlichen Vorstellung bei anderen Institutionen im Hilfesystem gemacht.

Die Beraterinnen von zwei Interventionsstellen gaben an, dass sich nach einem Presseartikel vermehrt Selbstmelderinnen an die IST wenden.

Eine IST-Mitarbeiterin sagte im Interview zur Öffentlichkeitsarbeit: *„Wir müssen gezielt hingucken, wohin wenden wir uns und mit was und welchen Informationen. (...) Unsere Aufgabe ist ja nicht, Öffentlichkeitsarbeit zu machen für die IST, uns bekannt zu machen der Öffentlichkeit, sonst haben wir noch mehr Selbstmelderinnen, sondern es geht darum, den Institutionen, die mit uns eng kooperieren, deutlich zu machen, wer wir sind“*.

4.2.6 Verbesserungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven

Zusammenarbeit mit der Justiz und dem Jugendamt

Alle Beratungsstellen wünschen sich eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Justiz. Als weiterer Wunsch wurde geäußert, *„(...) dass das mit dem Stalkinggesetz auf den Weg kommt. Das wäre für unsere Arbeit schon sehr hilfreich“*.

Eine Beratungsstelle wünschte sich eine verbesserte und intensivere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Interdisziplinäres IST-Team

Eine IST-Mitarbeiterin machte den Vorschlag, das bestehende Team durch eine Juristin oder Erzieherin zu erweitern, um den Betroffenen vorab eine verbesserte Beratung in rechtlichen Angelegenheiten zu geben bzw. für die Beratung der Kinder.

Zwei Beratungsstellen wünschten sich zusätzlich eine Verwaltungskraft, um sich auf die konkrete Arbeit der Beratungsstelle konzentrieren zu können.

Ausweitung der Vernetzungsarbeit

Die generelle Vernetzung im Hilfesystem, aber auch die der Beratungsstellen untereinander, wird von allen Beraterinnen als sehr wichtig und notwendig für ihre Arbeit angesehen. So wurde von der Mehrheit der Beraterinnen im Interview der Wunsch geäußert, mehr Kapazitäten für den Bereich der Vernetzungsarbeit zu erhalten.

Im regionalen Bereich sollte mehr Zeit für die Kooperationsarbeit zur Verfügung stehen, z.B. für die Teilnahme an den RRT, da zum Teil eine IST für ein großes regionales Einzugsgebiet zuständig ist und dort mehrere Vernetzungsgremien bestehen oder für das Aufsuchen und Kontaktieren einzelner Institutionen.

Gewünscht wurde auch ein regelmäßigerer landesweiter Erfahrungsaustausch der IST untereinander. Darüber hinaus sollte an den bundesweiten Netzwerktreffen sowie an den jährlich stattfindenden internationalen Treffen der deutschsprachigen Beratungsstellen teilgenommen werden. *„(...) das ist ja ein ganz neuer Ansatz, wir sind ja auch im Prinzip Pionierinnen auf dem Gebiet und dass es da einfach ganz viel Unterstützung braucht und Austausch unter den pro-aktiven Beraterinnen (...)“.*

Erweiterte Beratungsmöglichkeiten

Eine im ländlichen Bereich angesiedelte IST überlegt, wie es von einer anderen IST bereits praktiziert wird, ihre Beratungsmöglichkeit zu erweitern und in „Außenbüros“ anderer Beratungsstellen Sprechstunden anzubieten. Hierzu könnte eventuell am RRT über Umsetzungsmöglichkeiten gesprochen werden.

Die Beraterinnen einer IST gaben an, dass sie für die Beratung mit fremdsprachigen Frauen einen Dolmetscherinnenpool auf- bzw. ausbauen möchten.

Einschätzung der eigenen Ressourcen

Alle Beraterinnen sagten im Interview, dass sie sich mehr Stunden für ihre Arbeit wünschen.

Laut Aussagen der IST-Mitarbeiterinnen benötigen sie eine personelle Aufstockung für die Bereiche der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, für die anfallende Verwaltungsarbeit, aber auch für die Optimierung der aufsuchenden Arbeit und für die Fälle, in denen erhöhter Beratungsbedarf besteht, ist ein höheres Stundenkontingent erforderlich.

Eine IST-Mitarbeiterin gab an, dass es personelle Probleme geben kann, wenn eine Beraterin wegen Krankheit ausfällt oder in Urlaub geht. Da die Beraterinnen einen Großteil der Woche alleine arbeiten, können die Stunden nicht aufgefangen werden.

4.3 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des regionalen Hilfesystems

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Expertinnen- und Experteninterviews mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der jeweiligen Regionalen Runden Tische (RRT) und des Arbeitskreises (AK), u.a. von Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhäusern und psychosozialen Beratungsstellen vorgestellt³⁵. Im Kontext des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes RIGG werden aktuelle Veränderungen in der konkreten Arbeit der einzelnen Einrichtungen und Institutionen beschrieben, die sowohl auf Grund der Implementierung der IST als auch durch die Änderungen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) eingetreten sind und daher im Zusammenhang gesehen werden müssen. Es wird auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen/Institutionen mit den IST eingegangen, um die bestehende Interventionskette zu beleuchten. Zudem werden Besonderheiten herausgearbeitet und Veränderungs- bzw. Handlungsbedarfe aufgezeigt.

4.3.1 Polizei

Polizeiliches Handeln

Die polizeiliche Intervention in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ist von großer Bedeutung. In vielen Notfällen wird die Polizei von den Betroffenen selbst, von Familienmitgliedern oder Nachbarn zur Hilfe gerufen. Sie ist somit meist die erste Institution, die in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ eingeschaltet wird.

Bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ handelt es sich um Gefahrenlagen, die fast immer ein schnelles, wirksames und nachhaltiges Einschreiten der Polizei erfordern. Das Handeln der Polizei kann maßgeblich über den weiteren Verlauf bzw. das in Gang setzen der Hilfekette und des damit verbundenen Interventionsprozesses zum Schutz der Betroffenen entscheiden.

³⁵ Alle im nachfolgenden Text verwendeten Zitate sind den von uns durchgeführten Interviews entnommen.

Früher wurden Fälle von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ als so genannte „Familienstreitigkeiten“ eingestuft und behandelt. In der Regel wurde versucht, eine „Schlichtung der streitenden Parteien“ herbeizuführen.

Den einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten standen wenige Maßnahmen zur Verfügung, um die Situation vor Ort zu lösen. Um weitere Straftaten zu verhindern, konnten in „*extremen Situationen*“ lediglich kurzfristige Maßnahmen durchgeführt werden. Oftmals war das Frauenhaus die einzige Anlaufstelle, um den betroffenen Frauen mit ihren Kindern Schutz und Sicherheit zu bieten.

Auswirkungen der POG-Änderung

Mit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes und der Einführung des Leitfadens „für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)“³⁶ hat sich die Arbeit in diesem Bereich sehr verändert. Die hohe Wirksamkeit der neuen rechtlichen Möglichkeiten und Maßnahmen³⁷ wird bestätigt durch folgende Aussagen der Befragten: *„Die Maßnahmen, um an das Thema heranzugehen sind filigraner und besser geworden, was die Anpassung an die komplette vorgefundene Situation angeht, ist jetzt differenzierter geworden“*.

Ziele und Leitsätze des polizeilichen Handelns wurden neu definiert. Der wirksame Schutz des Opfers, Hilfeleistung und Beratung sowie eine konsequente Beweissicherung und Strafverfolgung stehen nun im Vordergrund. Mit dem eingeführten Paradigmenwechsel bei der Polizei hat sich auch der Sprachgebrauch entsprechend verändert.

Konkrete Veränderungen gab es auch in der Bearbeitung von Strafanzeigen: *„Für uns hat sich ja vieles verändert (...) auch wie man jetzt die Strafanzeige abarbeitet, (...). Früher war es ja so, bei Körperverletzung da hat man jemanden angeschrieben, heute wird er vorgeladen im Fall von GesB. Das ist insgesamt schon was ganz anderes, also alles zusammen gesehen.“*

Eine weitere Veränderung, die von einer Befragten festgestellt wurde, ist *„(...) dass ich merke, dass die Frauen das Gefühl haben, dass auch die Behörde was tut, das*

³⁶ Der Leitfaden für die Polizei wurde in Zusammenarbeit der polizeilichen Arbeitsgruppe „AG Häusliche Gewalt“ und mit der RIGG-Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ unter Beteiligung der Justiz und der Polizeibehörden Rheinland-Pfalz erarbeitet. Der Leitfaden enthält Handlungsanleitungen und Richtlinien im Umgang mit Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Er bietet Grundlagen für ein effektives Handeln, zugleich werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte über das Thema informiert und sensibilisiert.

³⁷ Die Polizei kann nun rechtliche Maßnahmen wie z.B. einen Platzverweis für mehrere Tage (i.d.R. für 10 Tage) mit einem Näherungs- und Kontaktverbot aussprechen. Unter anderem kann der Täter im Gegensatz zu früher für eine längere Zeit in Gewahrsam genommen werden.

hatten sie vorher eben nicht, das hört man schon so raus, wenn man Vernehmungen macht oder so, dass sie sich jetzt schon so unterstützter fühlen (...)“.

Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Maßnahmen sowie zum Thema „Phänomenologie von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ wurden Beamtinnen und Beamte, zum Teil mit externen Referentinnen aus dem Hilfesystem, geschult.

In allen Polizeiinspektionen und Polizeidirektionen wurden jeweils Koordinatorinnen/Koordinatoren, speziell für „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ernannt, die eng mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen der zuständigen IST zusammenarbeiten.

Datenweitergabe an die IST

Neu für die Polizei in ihrer Arbeit im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ist die Einwilligung der Betroffenen zur Datenweitergabe an die jeweilige IST. Diese Datenweitergabe stellt in der Zusammenarbeit einen zentralen Schwerpunkt dar.

Auf die Frage wie viel Zeit vergeht, bis die Datenweitergabe an die IST erfolgt, wurde überwiegend ausgesagt, dass unverzüglich nach Fertigstellung des Einsatzberichts, spätestens aber am Morgen des nächsten Werktages die Datenweitergabe per Fax an die IST erfolgt. In einzelnen Fällen wurde angegeben, dass es vorkommen kann, dass auf Grund der anfallenden Arbeit oder aber am Wochenende das Fax nicht sofort an die IST gesendet wird. *„Was schon mal passiert ist, was natürlich nicht gut ist, durch den ganzen Stress, der sonst noch so ist, dass es dann wirklich vergessen wird oder man tatsächlich den Vorgang noch nicht schreibt, (...) weil sie so kaputt sind und erst mal heim müssen. Aber das ist die große Ausnahme (...)*“.

Ein weiterer Interviewpartner wies zudem darauf hin, dass auf Grund einer eingebauten Überwachung kontrolliert werden kann, ob das Fax an die IST gesendet wurde. *„Wir haben eine zweite Kontrollinstanz zur Bearbeitung (...), dann kann man erkennen, ob da ein Fax erstellt wurde oder nicht (...)*“.

Deutlich wurde in den Interviews, dass es bezüglich der Dauer der Datenweitergabe zum Teil regionale Unterschiede gibt. In einer Dienststelle werden in den meisten Fällen die Daten nicht im Einsatz eingeholt und weitergegeben, sondern die Geschädigte wird aufgefordert, am nächsten Tag auf dem Revier zu erscheinen und dort die Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Auch bei Nichteinwilligung der Datenweitergabe von Seiten der Geschädigten übergibt ihr die Polizei Informationsmaterial und die Telefonnummer der IST.

Ein Grund, warum die Geschädigten nicht einwilligen, ihre Daten weiter zu geben, ist laut Aussage der Befragten, dass in einigen Regionen weite Entfernungen zur IST bestehen. Die Einzugsgebiete der einzelnen IST variieren zum Teil erheblich, so kann es durchaus sein, dass der Wohnort der Geschädigten mehrere Kilometer entfernt liegt und es keine gute Verkehrsverbindung gibt. Ein Interviewpartner machte folgende Erfahrung: *„(...) wir sind bald 70 Kilometer weg von der IST. Dementsprechend wird dann auch gefragt ‚Muss ich da hinfahren?‘ Und das ist dann schon ein Grund diese Beratung nicht zu suchen. (...) Das ist also bei mir öfter ein Grund gewesen, diese Beratung nicht zu wollen. Ich habe dann immer wieder gesagt: ‚Die kommen auch raus‘. Und das haben wir dann auch ein paar Mal praktiziert. Das funktioniert“³⁸.*

Ein Problem mit der Datenweitergabe ergab sich für die Polizei zudem, dass mit Inkrafttreten und Umsetzung des neuen POG nur zwei IST eingerichtet waren. Daraus ergab sich zum Teil das Problem für die Polizei, wie sie mit der Datenweitergabe umgehen sollten. Bestehende herkömmliche Einrichtungen arbeiten nach der sogenannten „Kommstruktur“ und führen nicht den pro-aktiven Ansatz aus. Ein Interviewpartner äußerte sich wie folgt dazu: *„Die Polizei hat von sich aus Kontakt mit dem Beratungsangebot (...) gesucht. Dieses Thema wurde im Vorfeld am runden Tisch sehr ausführlich diskutiert (...). Der Flyer „Rat und Hilfe“ wurde mit zu Einsätzen genommen und betroffenen Frauen ausgehändigt. Dieser Flyer erhielt eine Bereicherung, ein Einlegeblatt, dass am runden Tisch konzipiert wurde. Auf dem eingelegten Blatt waren sämtliche Beratungsstellen die hier in (...) zur Verfügung stehen aufgelistet, (...) so dass (den Betroffenen, A.H.) Grundinformationen zur Verfügung standen. (...)“.*

Die Mitarbeiterinnen der IST geben der Polizei eine schriftliche Rückmeldung über ihre bearbeiteten Fälle. Der landesweit einheitliche Rückmeldebogen beinhaltet u.a. Angaben, inwieweit ein Kontakt, schriftlich, telefonisch oder persönlich stattgefunden hat. Die Beratungsinhalte werden wegen der Schweigepflicht der IST-Beraterinnen nicht übermittelt.

³⁸ Eine IST bietet Beratungen in Räumen der Außenstellen des Trägers an.

Weitervermittlung an die IST

Die Betroffenen werden sowohl von der Schutzpolizei wie auch von der Kriminalpolizei (K2) an die IST vermittelt.

Eine Auswirkung auf die Polizeiarbeit, besonders bei der Kriminalpolizei, wurde in den verschiedenen Interviews immer wieder benannt und zwar, dass durch die Weitervermittlung der Betroffenen an eine IST die einzelnen Beamtinnen und Beamte eine deutliche Arbeitsentlastung spüren. Bevor die IST ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurden von Seiten der Polizei oftmals telefonische wie persönliche Beratungsgespräche mit den Betroffenen geführt. Heute kann ein Großteil an die IST weitervermittelt werden: *„Ja, es ist schon so, dass wir eigentlich in eine Rolle gedrängt worden sind, eine Beratung durchzuführen (...), aber keine Beratung leisten konnten, weil wir selbst keine Ahnung hatten davon. Bei uns war es eigentlich so, dass wir in massiven Fällen zu K2 vermittelt haben bzw. die Nummer vom Frauenhaus weitergegeben haben (...).“* Eine Interviewpartnerin vom K2 gab dazu an: *„Ich hatte sehr viel mehr Arbeit, weil ich wirklich wahnsinnig viele Beratungsgespräche geführt habe. Eigentlich all das, was heute die IST macht, (...) das hat viel Arbeit gemacht und ich sag es jetzt ganz ehrlich, dass kann ich heute alles an die IST verweisen und da werden sie auch wesentlich professioneller beraten im Hinblick aufs Gewaltschutzgesetz, das ist deren täglich Brot. Ich bin dadurch ein bisschen entlastet, weil wir sind ja eigentlich zuständig für Straftaten und auch Anzeigen und dann die Strafverfolgung.“*

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Interventionsstellen

Die Polizei arbeitet auf verschiedenen Ebenen sehr eng mit den IST-Mitarbeiterinnen zusammen.

Insgesamt wird in den Interviews betont, dass eine sehr gute Zusammenarbeit von Seiten der Polizei mit den IST-Beraterinnen besteht und dass über „kurze Wege“ Informationen ausgetauscht werden können. In den Anfangszeiten der jeweiligen IST gab es sehr viele persönliche Gespräche und Informationsveranstaltungen. Laut Angaben der Interviewteilerinnen und -teilnehmer sind Rücksprachen jederzeit möglich und bei Bedarf ist ein telefonischer wie persönlicher Kontakt immer realisierbar.

Zum Teil nehmen die IST-Mitarbeiterinnen an den Koordinatorentreffen teil. Darüber hinaus besteht ein persönlicher Kontakt über die RRT bzw. den AK.

In einigen Interviews wurde zudem deutlich, dass die Zusammenarbeit mit einzelnen Polizeieinspektionen und der IST *„nicht so gut läuft“*. Es könnte an der fehlenden Schulung oder an der fehlenden Motivation der einzelnen Beamtinnen und Beamten liegen, aber unter Umständen auch an der Leitung der einzelnen Polizeieinspektionen. *„Es liegt jetzt tatsächlich daran, wer ist Koordinator, was für Leute sind das, (...) die Motivation spielt eine Rolle, vielleicht auch die Leitung der PI, dass der eine Dienststellenleiter da mehr mit am Hut hat und mehr die Leute dazu treibt als ein anderer, da gibt es Unterschiede (...)“*.

4.3.2 Frauenhäuser

Aufgaben der Frauenhäuser

Die Aufgabe der Frauenhäuser (FH) beinhaltet in erster Linie die Beratung, Unterstützung und Aufnahme von Frauen (mit ihren Kindern), die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Darüber hinaus bieten sie telefonische und ambulante Beratungen für Betroffene an.

Im Unterschied zu den IST, deren primäre Aufgabe in der Ausführung des pro-aktiven Ansatzes besteht, arbeiten alle FH nach der so genannten „Kommstruktur“.

Zum Teil werden die Frauenhäuser unter der gleichen Trägerschaft³⁹ wie die Interventionsstellen geführt. Daher besteht ein sehr enger Kontakt und Austausch zwischen den IST und den FH. In einem Fall besteht eine sehr enge räumliche Anbindung, denn die IST befindet sich in demselben Gebäude, die das FH als Außenbüro für die ambulante Beratung nutzt.

Veränderungen in der Frauenhausarbeit

Durch die beschriebenen Änderungen des rheinland-pfälzischen POG und der Einrichtung der IST blieb nach Aussagen der FH-Mitarbeiterinnen die herkömmliche Frauenhausarbeit weitestgehend unverändert.

Die Interviewteilnehmerinnen bewerteten die Zusammenarbeit mit der Polizei überwiegend als sehr positiv. Auf Grund von Fortbildungen und Schulungen, an denen zum Teil auch FH-Mitarbeiterinnen beteiligt waren, wird ein *„überwiegend sensiblerer Umgang“* mit den Betroffenen beobachtet sowie eine bessere *„Informiertheit“* der Frauen durch die Polizei festgestellt.

³⁹ So ist der „Sozialdienst katholischer Frauen“ in Mainz sowohl Träger des Mainzer Frauenhauses wie auch von der IST Mainz. In Trier besteht ein Kooperationsvertrag zwischen den Trägervereinen Frauenhaus und Notruf, die zusammen die Trägerschaft der IST Trier übernommen haben.

In einem Frauenhaus wurde ein leichter Anstieg in der ambulanten Beratung festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die IST ihre Arbeit noch nicht aufgenommen: *„Es kamen also auch schon vermehrt Anfragen nach Beratung (...). Durch die Öffentlichmachung in der Presse, was ja auch gut war, sind halt einige Betroffene ans FH herangetreten“.*

Eine Mitarbeiterin gab an, dass sie seit der POG-Änderung⁴⁰ weniger Kontakt zur Polizei haben. In den meisten Fällen wendet die Polizei sich direkt an die IST, es sei denn, die Betroffene möchte auf Grund ihrer hohen Gefährdung in ein Frauenhaus oder sie hat zu große Angst, dass der Täter sich nicht an den ausgesprochenen Platzverweis hält.

Zusammenarbeit zwischen Frauenhaus und IST

Die meisten Beraterinnen gaben an, dass eine *„sehr gute“* Zusammenarbeit und Kooperation mit den IST besteht und punktuell eine Arbeitserleichterung zu spüren ist. Zum Teil gibt es regelmäßige Treffen zwischen IST-Beraterinnen und FH-Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf werden sowohl telefonische wie persönliche Gespräche geführt und ein Austausch findet zudem an den RRT oder im AK statt.

Eine FH-Mitarbeiterin merkte an: *„Was ich auch als sehr positiv sehe, ist, dass Frauenhaus und Notruf Trägerinnen sind. Das gibt da einfach auch eine sehr gute und enge Kooperation, da der Hintergrund, das Selbstverständnis der Einrichtungen sehr gut passt zueinander. Also, das ist auch eine große Erleichterung.“*

Weitervermittlung

Laut Aussagen der FH-Mitarbeiterinnen überweisen die IST-Beraterinnen die Betroffenen an die Frauenhäuser, wenn diese aus Gefährdungsgründen Schutz oder aber auch eine längerfristige Unterstützung benötigen. Ein Frauenhaus gab an, dass auf Grund der ständigen vollen Auslastung des Hauses bisher nur wenige Aufnahmen über die IST erfolgen konnten.

Eine IST vermittelt auch Betroffene für weiterführende ambulante psychosoziale Beratungen an das Frauenhaus. So sagte eine FH-Mitarbeiterin, dass die IST ein „Clearinggespräch“ mit den Betroffenen führt. Wenn die Betroffene eine weiterführende unterstützende psychosoziale Beratung benötigt, *„(...) dann setzt sich die IST mit*

⁴⁰ Die IST arbeitete bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen POG.

uns in Verbindung und übergibt uns sozusagen mit Einverständnis der Frau die Informationen (...) und dann sind wir zuständig.“

Belegungszahlen und Anfragen der Klientel

Nach Einschätzung der FH-Mitarbeiterinnen haben sich die Belegungszahlen seit Arbeitsaufnahme der IST nicht verändert.

Über die Anfragen zur ambulanten Beratung äußerte eine Mitarbeiterin: *„Wir haben noch nach wie vor ganz viele Selbstmelderinnen, die bei uns anrufen und sich informieren wollen.“* Lediglich ein Frauenhaus stellte fest, dass die Anfragen für ambulante Beratungen in der Region, für welche die IST zuständig ist, leicht zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu ist aber in anderen Regionen, für die das Frauenhaus auch zuständig ist, ein Anstieg zu erkennen.

Problemlagen der Klientel

Auf die Frage, inwieweit sich Änderungen in den Problemlagen oder den Fallkonstellationen in der Frauenhausarbeit in Bezug auf die Klientel abzeichnen, antwortete eine Beraterin: *„Einfach komplexere Probleme (...), ich sag' mal die ‚Frauenhausfrau‘, die es vor ein paar Jahren gab, gibt es immer weniger. Und das kann natürlich daran liegen, dass Frauen (...) jetzt durch die veränderten Rahmenbedingungen andere Möglichkeiten finden und nicht mehr ins FH müssen, aber ich erlebe die Arbeit gerade im letzten Jahr auf jeden Fall, vielleicht auch in den letzten zwei Jahren, als sehr viel komplexer.“*

Zwei Beraterinnen hoben hervor, dass vermehrt jüngere Frauen und Frauen ohne Kinder Zuflucht im Frauenhaus suchen. Außergewöhnlich sei auch die Zunahme von psychischen Problemen bei den Betroffenen.

Zur Situation von Migrantinnen wurde angegeben, dass *„häufig Migrantinnen auf Grund der extremen Gefährdung auf den Schutz des Frauenhauses angewiesen sind“*. Eine zunehmende Aufnahme von Migrantinnen in Frauenhäuser konnte jedoch nicht festgestellt werden.

4.3.3 Staatsanwaltschaft

Aufgaben der Staatsanwaltschaft

Der Auftrag der Staatsanwaltschaft ist, so ein Interviewpartner *„die Erforschung von Straftaten, wenn ein entsprechender Anfangsverdacht besteht“*.

Bei allen Staatsanwaltschaften wurden Sonderdezernate zum Problemfeld „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ eingerichtet.

Früher wurde in vielen Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung verneint und betroffene Frauen auf den Privatklageweg verwiesen. Heute wird i.d.R. das öffentliche Interesse bejaht, *„(...) d.h. nicht, dass der Täter verfolgt und bestraft wird, aber die Sache wird zu Ende ermittelt und dann entschieden, ob er einen Strafbefehl, eine Anklage, eine Geld- oder sonstige Auflage erhält, oder das Verfahren ohne Auflage eingestellt wird.“* Der bestehende Ermessensspielraum der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Entscheidung, das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung zu bejahen, wird in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) geregelt.

Veränderungen der Arbeit

Die Einrichtung der IST sowie die POG-Änderung haben nach Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner keine direkten Auswirkungen auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft.

In den Interviews wurde betont, dass die Neuregelungen in den letzten Jahren zu einer stetig steigenden Anzahl von Fällen geführt haben. Der Grund dafür wird in der vermehrten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ vermutet. Nach Einschätzung eines Experten gibt es *„(...) eine erhöhte Anzeigebereitschaft, die nicht mit Zahlen belegbar ist (...) diese ist aber nicht gleichzusetzen mit der Bereitschaft, danach eine Strafverfolgung weiterzubetreiben“*.

Problemlagen

Ein Problem, das mehrfach in den Interviews angesprochen wurde, ist, dass viele Betroffene kein Interesse an der Strafverfolgung haben und es zu einer Einstellung des Verfahrens kommt.

Die Strafverfolgungsbehörden sind in manchen Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ dazu übergegangen, möglichst schnell eine Vernehmung durch eine Ermittlungsrichterin oder einen Ermittlungsrichter herbeizuführen. Die richterliche Vernehmung kann später indirekt wieder ins Verfahren eingeführt werden.

Wenn ein Strafantrag zurückgezogen wird und die Staatsanwaltschaft die Vermutung hat, dass Zwang dahinter stehen könnte, wird über die Gerichtshilfe *„nachgehakt“*.

In Fällen, „(...) in denen man sich nicht ganz sicher ist, bekommen sie [die Täter, A.H.] eine erweiterte Einstellungsnachricht geschickt, in der dann eben auch drin steht, dass es im Grunde ernst zu nehmende Straftaten sind, dass künftig nichts mehr vorkommen darf, anderenfalls kann das jetzt eingestellte Verfahren bis zur Verfolgungsverjährung wieder aufgenommen werden (...).“

Unterschiedliche Aussagen und Vorgehensweisen gibt es in Bezug auf die Verweisung an den „Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA)⁴¹. In zwei Interviews wurde angegeben, dass in bestimmten Fällen an die TOA-Einrichtung weitervermittelt wird: „Bisher [haben wir, A.H.] gute Erfahrungen damit gemacht, weil sich der Täter dann wirklich mit der Tat auseinandersetzen muss (...).“ Im Gegensatz dazu merkte ein Interviewpartner an, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nicht für Fälle von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ geeignet sei und dass „so gut wie keine Verweisung“ dorthin erfolgt.

In einer Region werden zum Teil Täter mit einer Auflage an die Täterereinrichtung (TAE) verwiesen: „(...)mit der Auflage, die dann eine Einstellung des Verfahrens ermögliche“. Laut Aussage des Befragten, liegen die Zahlen der Auflagen bisher hinter den der eigentlichen Erwartungen, „(...) weil eben eine große Zahl der Verfahren in dem Bereich kaputt geht, wenn die Betroffenen nichts sagen [Aussage verweigern, A.H.]. Eine Auflagenerteilung setzt voraus, dass ich eine Beweissituation habe, die an sich auch eine Anklageerhebung ermöglicht“.

Zusammenarbeit mit der IST

Alle Befragten gaben an, dass keine direkte Zusammenarbeit mit den IST stattfindet, persönliche Kontakte bestehen größtenteils über die RRT bzw. den AK.

⁴¹ TOA ist eine Fachstelle für Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung. Er wird als tatbezogener Ausgleich zwischen einem Beschuldigten und seinem Opfer definiert, der als freiwillige vertragliche Absprache zwischen beiden durch die Vermittlung eines neutralen Dritten herbeigeführt wird. Es ist ein Angebot für Täter und Opfer, mit Hilfe eines Vermittlers, die durch die Straftat verursachten Konflikte auf außergerichtlichem Weg zu bewältigen (vgl. Alexandra Heinz: Jenseits der Flucht – neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich; Opladen, 2002, S. 77).

4.3.4 Regionales Hilfesystem (Gruppeninterview)

An den geführten Gruppeninterviews⁴² nahmen insgesamt über dreißig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den jeweiligen RRT und des AK teil⁴³. Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Veränderungen der Arbeit

In den Interviews wurde deutlich, dass sich die konkrete Praxis der einzelnen Einrichtungen und Institutionen mit Blick auf den jeweiligen Arbeitsschwerpunkt durch die Einrichtung der IST nicht wesentlich verändert hat.

Weitervermittlung

Ein Grossteil der Befragten gab jedoch an, dass vor Arbeitsaufnahme der IST die einzelnen Institutionen die Betroffenen meist selbst beraten haben. Oftmals wurden die Betroffenen auch an andere Einrichtungen, wie z.B. an die Polizei/ Kriminalpolizei, Frauenhäuser, Notrufe oder Jugendämter vermittelt.

Heute können Betroffene von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ „unkompliziert“ an die IST weitervermittelt werden. Die einzelnen Institutionen können sich somit auf ihre Schwerpunkte in der Beratung und ihren eigentlichen Aufgabenbereich konzentrieren: *„Das erleichtert es uns oft, es ist primär ja nicht unser Arbeitsbereich.“*

Positiv bewertet wurden die bestehenden Strukturen an den RRT/AK. Auf Grund des *„persönlichen Kennens“* und der guten Vernetzungsarbeit werden Betroffene direkt an die entsprechende Stelle weitervermittelt. Überwiegend findet eine kurzfristige, unbürokratische Weitervermittlung statt. Zum Teil bestehen Absprachen an den RRT, dass im Hilfesystem Termine zeitnah ermöglicht werden.

Die meisten Befragten geben den Betroffenen⁴⁴ die Telefonnummer der IST weiter oder es wird ein persönlicher Kontakt von Seiten der Beraterin zur IST hergestellt.

Ein Problem in der Weitervermittlung seitens der IST besteht darin, dass Betroffene,⁴⁵ die an eine Einrichtung / Institution im Hilfesystem weitervermittelt

⁴² An den Gruppeninterviews nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Regionen folgender Einrichtungen/Institutionen teil (in alphabetischer Reihenfolge): ASD, Bewährungshilfe, Caritas, Diakonie, Familienzentrum SOS Kinderschutzbund, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Jugendamt, Polizei (K15), Kinderschutzbund, Kinderschutzzentrum, Notruf, Präventionsbüro Ronja, Pro familia, Sozialdienst Katholischer Frauen, Solwodi, Weißer Ring.

⁴³ Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen/Institutionen wurden schriftlich befragt, da sie am Interviewtermin nicht teilnehmen konnten: Notrufe, Täter-Opfer-Ausgleich, Kinderschutzbund

⁴⁴ Hier handelt es sich um Selbstmelderinnen, die von sich aus Kontakt mit einer Institution aufnehmen.

werden, nur zu einem geringen Anteil bei den entsprechenden Stellen ankommen. *„Wir wissen von den IST-Frauen, dass sie wesentlich mehr Frauen auf uns hinweisen als bei uns einlaufen, da müsste man mal kucken woran es liegt (...).“*

Zusammenarbeit mit der IST

Ein persönlicher Austausch mit den IST-Mitarbeiterinnen findet, so die mehrheitliche Aussage, überwiegend an den RRT/AK statt. Ein Großteil der Befragten gab an, dass der Kontakt in den Gremien ausreichend ist, zum einen aus Kapazitätsgründen und zum anderen könnte bei Bedarf jederzeit ein telefonischer Kontakt oder ein persönliches Treffen vereinbart werden.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass durchaus persönliche Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner Einrichtungen und Institutionen sowie den IST-Beraterinnen stattfinden. Die Zusammenarbeit wird vorwiegend als *„unproblematisch“* bewertet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines RRT stellen sich der Aufgabe, ein Procedere zu standardisieren oder einen Leitfaden zu entwickeln, wie die Zusammenarbeit und Weitervermittlung noch verbessert werden kann.

Fallzahlen

Der überwiegende Teil der Befragten gab an, dass sie keine Änderungen in ihren Anfragen von Klientinnen bezüglich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ seit Arbeitsbeginn der IST feststellen. Nur vereinzelt wurde angegeben, dass ein Rückgang in den Anfragen zu verzeichnen ist.

Problemlagen der Klientel

Auf die Frage, inwieweit sich Änderungen in der Situation der Klientel abzeichnen, gaben die Befragten u.a. an, dass „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ *„(...) nach wie vor doch immer noch auch ein Stück anonym ist“*. Und *„(...) dass das ein schichtunabhängiges Problem ist. (...) Da ist eine deutliche Veränderung“*.

Spezifische Probleme, die Migrantinnen betreffen, wurden in den Interviews thematisiert. Hier wurde deutlich, dass zum Teil Sprachprobleme in der Beratung bestehen, Frauen Probleme mit *„ihren Papieren haben“* und gerade Migrantinnen bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ oftmals keine Hilfe von außen hinzu holen. *„Das*

⁴⁵ Hier handelt es sich um Betroffene die durch den pro-aktiven Ansatz beraten worden sind.

Problem ist zum einen die Sprache, zum anderen ganz oft die Konfession. (...) Wir haben ganz einfach einen ganz anderen kulturellen Hintergrund und auch die Strukturen und Hilfsangebote müssten anders sein.“

4.3.5 Besonderheiten und Unterschiede

Im folgenden Kapitel werden regionale Besonderheiten beschrieben sowie bestehende Unterschiede aufgezeigt, die anhand der Befragungen offensichtlich wurden.

Intensive Zusammenarbeit mit dem „Weißen Ring“

Eine regionale Besonderheit ist die intensive Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung „Weißer Ring“ und der IST Westerbürg.

Die IST-Mitarbeiterinnen vermitteln einen Großteil ihrer Beratenen an den Weißen Ring. Dieser bietet nach Fallprüfung den Betroffenen eine Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Vertretung, die Begleitung der Betroffenen zu bestimmten Institutionen (u.a. zum Gericht), auch eine finanzielle Soforthilfe in Notlagen ist möglich. Der Weiße Ring verfügt über regionale Außenstellen mit einem Netz an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die anfallenden Aufgaben übernehmen.

Ein Interviewteilnehmer vom Weißen Ring gab an, dass mittlerweile ein Drittel der von ihrer Einrichtung beratenen Gewaltopfer über die IST vermittelt werden, *„es ist gut, weil die Betroffenen dann schon wissen, was der Weiße Ring anbietet“*.

Personalwechsel in der IST Westerbürg

Eine regionale Besonderheit war, dass in der IST Westerbürg ein kompletter Personalwechsel stattgefunden hat. Beide Mitarbeiterinnen wurden zeitnah vom Träger entlassen⁴⁶. Die Kontinuität der IST-Arbeit wurde kurzzeitig unterbrochen, da die bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaute und vertraute Kooperation mit anderen Institutionen durch den Wechsel der Mitarbeiterinnen nicht mehr gegeben war. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern musste erneut aufgebaut werden.

Zudem wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass eine kurzzeitige Irritation bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am RRT entstand, so dass die Dynamik am RRT auf Grund des Personalwechsels und Informationsdefiziten anfangs gestört

⁴⁶ Die Gründe und Ursachen, für diesen Personalwechsel sind nicht bekannt, da es sich um interne Angelegenheit des Trägers handelt.

war. Eine Interviewteilnehmerin sagte: *„Jetzt nach der normalen Einarbeitungsproblematik besteht wieder eine gute Zusammenarbeit (...)“*.

Zuständigkeits- und Arbeitsbereiche der RRT und des AK

Die RRT (Kaiserslautern, Rhein-Westerwald, Trier) haben sich in der Zeit des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes „RIGG“ gegründet mit dem Schwerpunkt „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und u.a. mit dem Ziel eine IST in ihrer Region einzurichten. Zum Teil wurden sie im Aufbau und der Moderation durch die RIGG-Koordinatorinnen unterstützt. Der AK Mainz⁴⁷ hat sich bereits in den neunziger Jahren gegründet und bearbeitet neben Themen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ noch weitere Schwerpunkte.

Alle RRT haben eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Arbeit in den letzten Jahren vollzogen. Die Teilnehmenden lernten sich persönlich kennen und tauschten sich aus, dadurch wurden bestehende Vorurteile untereinander abgebaut, eine gegenseitige Akzeptanz herbeigeführt sowie unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen verdeutlicht. Die meisten Befragten gaben an, dass eine sehr gute intensive sowie konstruktive Zusammenarbeit bestehe, die ein unkompliziertes Arbeiten mit kurzen Wegen beinhaltet.

Die einzelnen RRT unterscheiden sich in ihrer Größe und durch das Einzugsgebiet. So setzt sich ein ländlicher RRT mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus drei verschiedenen Landkreisen zusammen, dadurch bestehen zum Teil sehr weite Anreisewege. Ein Problem, das mit Einrichtung der IST entstand, war, dass diese nur für einen der drei Landkreise zuständig ist. Über den eingeschränkten Zuständigkeitsbereich gab es anfangs Unmut bei einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Eine Interviewpartnerin sagte dazu. *„Ohne die gute Zusammenarbeit am RRT wäre die Treue der anderen beiden Landkreise sicherlich nicht geblieben“*.

Ein weiterer RRT ist mit der Teilnahme eines Landkreises sowie mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Institutionen auf Grund der Einrichtung der IST gewachsen. Hier wurde im Interview angegeben, dass durch die fehlende Rückkopplung zum „Landesweiten Runden Tisch“ der Informationsfluss nicht mehr wie früher besteht und auch nicht mehr so *„transparent“* ist.

⁴⁷ Nachfolgend wird nur noch von den RRT gesprochen um weitgehend eine Anonymisierung zu gewährleisten.

In den Interviews wurde deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Einrichtung der IST eine Bereicherung für die RRT sehen und sich somit der Fokus zum Teil erweitert hat. Zudem arbeiten die Gremien in ihrer jeweiligen Region daran, Strukturen für eine verbesserte Intervention herzustellen und abzusprechen.

4.3.6 Spezielle Themenbereiche

Nachfolgend werden einzelne Themenbereiche aufgeführt, die von den Interviewteilerinnen und -teilnehmern der Polizei, Frauenhäuser, Staatsanwaltschaften und der RRT/AK speziell benannt wurden.

Kinder – Mitbetroffene von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ wird zunehmend der Blick auf die direkte oder indirekte Betroffenheit auch von Kindern gerichtet. Das Aufwachsen in einer „Gewaltatmosphäre“, das direkte Erleben von psychischer und physischer Gewalt gegen ein Elternteil, aber auch gegen das Kind selbst, kann erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben.

Die Frage, inwieweit der Kinderschutz heute mehr in den Mittelpunkt gestellt wird, wurde von den Interviewpartnerinnen und -partnern unterschiedlich bewertet. Der überwiegende Anteil der Befragten sieht, dass Kinder in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ mehr Beachtung finden, dass aber die Intervention bei weitem noch nicht ausreiche. Kinder haben einen eigenen Bedarf und der Fokus müsse vermehrt auf diese Problematik gerichtet werden. *„(...)wenn es zu Partnerschaftsgewalt kommt, erleben wir immer, dass die Kinder betroffen sind, auch wenn die selber nicht geschlagen werden. Das die eine eigene Sichtweise der Dinge haben, (...) in Loyalitätskonflikt zu kommen, sich schuldig fühlen, ja da immer auch regelhaft überfordert sind mit dieser Situation. Und von daher auch einen Hilfebedarf für sich haben, (...) der noch mal ein ganz anderer ist, als der der Mutter oder des Vaters.“*

In einem AK hat sich eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Kinder“ gebildet, die nun speziell zu diesem Bereich arbeiten. An einem RRT wurde zu Beginn das Thema „Kinder“ aufgegriffen, aber auf Grund anderweitig gesetzter Schwerpunkte vertagt, nun soll diese Problematik demnächst wieder zum Thema werden. Ein weiterer RRT arbeitet seit einem Jahr zu verschiedenen Themen in diesem Bereich, wie z.B. die Regelung von Sorge- und Umgangsrecht. Besondere Problempunkte werden aufge-

zeigt und es wird versucht, entsprechende Veränderungen herbeizuführen. Im nächsten Jahr wird eine entsprechende Fachtagung dazu durchgeführt werden. An dem RRT besteht unter anderem das Problem, das von vier zuständigen Jugendämtern nur zwei kontinuierlich am RRT mitarbeiten.

Begleiteter Umgang und Aussetzung des Besuchskontaktes

Die Vorgehensweise der einzelnen Jugendämter im Bereich von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ wird sehr unterschiedlich beurteilt. Es wurden von Seiten der Unterstützungseinrichtungen Probleme mit dem betreuten Umgangsrecht und mit einer Aussetzung des Besuchskontaktes angeführt. Eine Interviewteilnehmerin gab an, dass das Engagement sehr personenabhängig sei.

Eine weitere Interviewpartnerin sagte: „(...) der beste Schutz für das Kind ist eben auch der Schutz und die Unterstützung der Frau (...). Aber es wird sehr einseitig gesehen und gerade, wenn es um begleiteten Umgang geht.(...) Wenn Gewalt in der Beziehung ist, (...) ist eine Verständigung über die Kinder nicht möglich(...) und es wäre einfach besser da viel mehr Bewusstheit zu haben für das Kind (...).“

Hingegen gab eine Interviewpartnerin dazu an: *„Das wird von meiner Seite und von denen der Kolleginnen und Kollegen sehr ernst genommen. Dazu passiert einfach viel zu viel, wenn man das nicht ernst nimmt (...) ich kann mir nicht vorstellen, dass gegen den Willen der Frau so was entschieden wird, wenn sie sagt, da besteht Gefahr(...)“.* Weiter wurde angegeben: *„Das Problem ist eher das Sorgerecht, das muss man auch unterscheiden. Ich denke viele Frauen hätten gerne das alleinige Sorgerecht, was ich auch oftmals nachvollziehen kann und da entscheiden die Richter oft nicht so. Darüber wird im Moment auch viel diskutiert, ich finde das ist auch ein Diskussionspunkt, oft wird das gemeinsame Sorgerecht festgelegt, aber die Grundlagen sind gar nicht da (...).“*

Wenn Kinder in die „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ involviert sind, ist die Polizei angehalten eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu machen und gleichzeitig wird die zuständige IST durch die Datenübermittlung der betroffenen Frau informiert. Auch die Staatsanwaltschaften informieren die zuständigen Jugendämter.

Die Justiz in der Interventionskette

In nahezu allen Interviews wurde deutlich, dass Kooperation und Austausch mit der Justiz fehlen, insbesondere mit den Richterinnen und Richtern. In den meisten RRT und im AK arbeitet derzeit lediglich die Staatsanwaltschaft mit, die Richterschaft war nur an einem RRT vertreten. Eine zukünftige Teilnahme von einer Richterin ist an einem weiteren RRT geplant.

Zum Teil wird Verständnis bei den Befragten mit dem Umgang der Justiz zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ aufgebracht. Der größte Anteil zeigt sich aber sehr unzufrieden und sieht einen großen Handlungsbedarf bei den zuständigen Richterinnen und Richtern.

Probleme werden benannt bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes *„Es geht da insbesondere um die Frage, wie geht Justiz im Zusammenhang mit Schutzanordnungen um, der Dauer und dann die Frage, wie geht man insgesamt mit dem Thema um, wie weit ist das neue Thema schon durch die Organisation in der Justiz durchgedrungen“*.

In den Interviews wurde immer wieder betont, dass es zum Teil auch in diesem Bereich sehr personen-, aber auch gerichtsabhängig ist, wie und vor allem wie schnell in einzelnen Fällen entschieden wird.

Die meisten Befragten raten ihren Klientinnen, über einen Anwalt/eine Anwältin die Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, da es erfahrungsgemäß bei direkter Antragstellung über die zuständige Rechtsantragstelle Probleme geben kann.

Täterarbeitseinrichtung

Um einen verbesserten Schutz für Opfer von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ zu gewährleisten, ist auch die Arbeit mit Tätern wichtig. In Mainz gibt es seit vergangem Jahr eine Täterarbeitseinrichtung (TAE) als Modellprojekt, das bis Ende 2006 befristet ist.⁴⁸ Die TAE arbeitet mit Personen die eine gerichtliche Auflage erhalten haben, aber auch mit Selbstmeldern, d.h., Personen, die sich freiwillig dort hinwenden.

Da es nicht in allen Bereichen eine solche Einrichtung gibt, war eine Ausweitung der Täterarbeitseinrichtung teilweise in den geführten Interviews ein Thema. So gesehen wäre es wichtig, *„damit z.B. Auflagen zur Teilnahme an Trainingskursen o.ä. gemacht werden können, dass wäre eine Maßnahme zur Prävention“*.

⁴⁸ Die Täterarbeitseinrichtung wird von dem „Verein für Bewährungs- und Straffälligenhilfe Mainz e.V.“ als Modellprojekt durchgeführt.

Eine weitere Aussage im Interview dazu: *„Ich glaube, dass wir überhaupt mit Opfern nur eine gute Arbeit machen können, wenn man auch z. B. für die ganze Familie zumindest ein Konzept parat hat. (...) Ich denke ohne Täterarbeit würde man so nicht wesentlich weiter kommen in Zukunft“.*

4.3.7 Verbesserungs- und Handlungsbedarfe

Im nachfolgenden Kapitel werden Verbesserungs- und Handlungsbedarfe beschrieben, die in den Interviews von Polizei, Frauenhäusern, Staatsanwaltschaft und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den RRT / AK genannt wurden:

Längere Erreichbarkeit der IST

Ein Änderungsbedarf wird von vielen der Befragten in der Erreichbarkeit der Interventionsstellen gesehen. So wünschen sich die Befragten, dass die IST u.a. nicht nur halbtags besetzt ist und erweiterte Öffnungszeiten anbietet, denn *„Abends und an Wochenenden fehlt es an Erreichbarkeit“.*

Mehr persönliche Beratungsgespräche durch IST-Beraterinnen

Wünschenswert sind neben den telefonischen Beratungsgesprächen vermehrt persönliche Beratungen mit den betroffenen Frauen durch die IST-Beraterinnen.

Interdisziplinäres IST-Team

Eine Erweiterung des IST-Teams durch eine Rechtsanwältin wurde vorgeschlagen, um die Betroffenen noch gezielter über rechtliche Fragen aufzuklären zu können.

Absicherung und Aufstockung des Stundenkontingents der IST

Die IST werden als eine wichtige Einrichtung im Hilfesystem angesehen und daher wird sowohl eine finanzielle Absicherung über die Modellphase hinaus sowie eine Anhebung des Stundenkontingents der Beraterinnen gewünscht.

Flächendeckende Ausweitung von Interventionsstellen

Ein Großteil der Interviewpartnerinnen und -partner forderte eine flächendeckende Ausweitung der IST. Es wurde eine Gefahr darin gesehen, dass die IST als Modellversuche eingeführt wurden und eventuell nach Ablauf dieser Phase aus finanziellen Gründen wieder aufgelöst würden. Wünschenswert sei eine feste Etablierung der IST im Hilfesystem.

Es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass es landesweit einheitliche Interventionsstellen geben sollte und keine Sondermodelle initiiert werden sollten.

Fokus auf die Kinder richten

Kinder, deren Mütter von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ betroffen sind, müssten nach Aussagen der Befragten mehr in den Mittelpunkt der Hilfekette gestellt werden. Mitbetroffene Kinder stehen im Hilfesystem nach wie vor noch im Hintergrund. Angebote müssten vermehrt speziell für Kinder eingerichtet und abgestimmt werden.

Verbesserungsbedarfe wurden bezüglich der Sorgerechtsregelung sowie der Regelung und Umsetzung/Durchführung des betreuten Umgangsrechtes gesehen.

Einbindung der Jugendämter

In den Interviews wurde deutlich, dass es regionale Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern an den RRT gibt.

Eine Forderung von Befragten aus einer Region ist, dass von Seiten des Jugendamtes eine kontinuierliche Teilnahme am RRT gewährleistet sein sollte.

Weitere Handlungs- und Veränderungsbedarfe werden bei Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in der Aussetzung des Besuchskontaktes gesehen sowie in einer besseren Umsetzung des betreuten Umgangsrechtes.

Verbesserungsbedarfe bei der Polizei

Deutlich wurde in den Interviews, dass die Kooperation mit der Polizei zum Teil noch immer personenabhängig ist. Vereinzelt wurde angegeben, dass „*Vorurteile und Mythen*“ zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in der Polizei noch verbreitet sind. In solchen Fällen wird ein Schulungsbedarf bei einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten gesehen.

Einen Handlungsbedarf gibt es in einer Region, in der die Polizei in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ nicht die erforderlichen Unterlagen mit sich führt. Hier wird gefordert, dass die einzelnen diensthabenden Polizeibeamtinnen und -beamte die notwendigen Unterlagen, wie z.B. die Einverständniserklärung, immer bei einem Einsatz von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ mit sich führen und die Einwilligung möglichst sofort einzuholen.

In einem Bereich wird eine kontinuierliche Teilnahme der Koordinatoren an dem RRT gewünscht.

Von Polizeiseite wird für „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ zusätzliches Personal gewünscht.

Sensibilisierung der Justiz

Die Mehrheit der Befragten gab an, dass auf Seiten der Justiz ein großer Handlungsbedarf bestehe. Es wurde von der Justiz eine intensive Auseinandersetzung und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ gefordert. Einstweilige Verfügungen sollten möglichst innerhalb der Zeit des Platzverweises ausgesprochen werden. Eine kontinuierliche Teilnahme von Richtern an den RRT/AK wird gefordert.

Ausweitung der Täterarbeitseinrichtungen

In den Interviews wurde auf die Wichtigkeit der Ausweitung von Täterarbeitseinrichtungen hingewiesen.

Informationsmaterial für Migrantinnen

Als Verbesserungsvorschlag wurde genannt, dass Informationsmaterialien für Migrantinnen in unterschiedlichen Sprachen verfasst werden und diese an verschiedenen Stellen ausgelegt oder den Betroffenen direkt ausgehändigt werden sollten.

Finanzielle Absicherung von Frauenprojekten

Es wurde eine generelle finanzielle Absicherung der Frauenprojekte in der Anti-Gewalt-Arbeit gefordert. Positiv wurde bewertet, dass in der Vergangenheit keine Kürzungen vorgenommen wurden, wie in anderen Bundesländern geschehen.

Nach Angaben der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen bestehende Strukturen neben den Interventionsstellen erhalten bleiben und finanziell abgesichert werden. Die neuen pro-aktiven Beratungsangebote ergänzen das bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebot für betroffene Frauen und können es nicht ersetzen.

Übergeordnete Koordination

Einige Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer wünschten sich eine übergeordnete unabhängige Koordination aller Vernetzungsgremien in Rheinland-Pfalz.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der qualitativen Interviews

Das Beratungskonzept des pro-aktiven Ansatzes wird von den Betroffenen überwiegend positiv angenommen. Auch die IST-Beraterinnen haben bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Betroffenen werden zeitnah pro-aktiv von den Beraterinnen kontaktiert. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Bei telefonischer Nichterreichbarkeit werden die Frauen schriftlich über das Beratungsangebot der IST informiert. Meist kommt es erst zu einer telefonischen Beratung mit einem anschließenden weiteren telefonischen oder persönlichen Beratungskontakt. Das Beratungsangebot ist in den überwiegenden Fällen ein kurzfristiges Angebot, im Durchschnitt werden zwei bis drei Kontakte mit der Betroffenen geführt, wobei die Beratungen im Schnitt zwischen 45 bis 60 Minuten dauern. Längerfristige Beratungen können auf Grund der bestehenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Eine direkte aufsuchende Beratung findet überwiegend nur in Ausnahmefällen statt, wenn die Klientin z.B. wegen einer schlechten Verkehrsanbindung nicht in die Beratungsstelle kommen kann. Eine IST bietet Beratungen für Betroffene in den Außenräumen des Trägers an.

Parteilichkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sind zentrale Grundsätze in der Arbeit der IST-Beraterinnen. Die Beratungsinhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der Klientinnen. Schwerpunkte der Beratung sind vor allem die Stabilisierung der Betroffenen, eine individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung sowie die Informationen über rechtliche Schritte und eine Gefährdungsprognose.

Die anfallenden Arbeiten in der IST stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Sie müssen sich tagtäglich auf die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und auf die entsprechenden Problemlagen einstellen.

Die IST arbeiten mit vielen Institutionen, wie Polizei, Frauenhäusern oder psychosozialen Beratungsstellen, sehr eng zusammen. Diese Kooperationen und Vernetzungsgespräche sind ein wesentlicher und zentraler Bestandteil der Arbeit der IST. Deutlich wird dies, wenn die IST-Beraterinnen ihre Klientinnen an entsprechende Stellen weitervermitteln. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Beraterinnen sehr gut im Hilfesystem auskennen. Auf Grund entsprechender Absprachen mit einzelnen Institutionen und Einrichtungen der RRT und des AK verläuft eine Weitervermittlung in den meisten Fällen zeitnah und unproblematisch. Ein Problem in der Weitervermittlung besteht, wenn Betroffenen diese nicht in Anspruch nehmen.

Eine überwiegend gute und intensive Kooperation findet mit der Polizei statt. Nur in Ausnahmefällen wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit angesprochen. Deutlich wird in den Interviews, dass alle Kooperationen sehr personenabhängig sind.

Das Thema *Kinder* ist zwar Inhalt der Beratungen, aber nach Angaben der IST-Beraterinnen fehlt ihnen häufig die entsprechende Zeit. Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfe werden in der Zusammenarbeit mit der Justiz und zum Teil mit den Jugendämtern gesehen.

Durch die Änderung des rheinland-pfälzischen POG und entsprechende Handlungsanleitungen hat sich die polizeiliche Intervention in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ wirkungsvoll verändert. Die verbesserten polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten müssen im Kontext weiterer Interventionen gesehen und entsprechend eingebunden werden. Aus Schutz- und Sicherheitsgründen ist ein Beratungsangebot für Betroffene notwendig, denn sie benötigen sowohl praktische Hinweise, wie sie ihren Schutz erhöhen können, als auch eine Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten und weitere Entscheidungen. Dazu werden von polizeilicher Seite die Daten nach Einwilligung der Betroffenen an die IST weitergegeben. In den überwiegenden Fällen erfolgt dies zeitnah, lediglich in wenigen Dienststellen besteht nach Angaben der Interviewpartnerinnen und -partner noch ein Handlungsbedarf. In einer Region werden die Einwilligungen der Betroffenen größtenteils nicht in einem Einsatz eingeholt, sondern die Geschädigte wird für den nächsten Tag zur Unterschrift auf das Revier bestellt. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit sowie ein intensiver Austausch zwischen der Polizei und den IST.

Aus den Interviews wurde deutlich, dass der überwiegende Teil der Institutionen im regionalen Hilfesystem, auch nach Arbeitsaufnahme der IST, weiterhin in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ involviert sind. Im Unterschied zu früher können sie Betroffene nun unkompliziert, d.h. auf kurzem Weg, an die IST weiterleiten. Gerade wenn es sich um spezifische Themen wie die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder das Erstellen eines Schutz- und Sicherheitsplanes für die Betroffenen geht, können die Einrichtungen sich auf ihren Teil der Beratung und die damit verbundenen Aufgaben konzentrieren.

Die Interventionsstellen werden als eine wichtige Einrichtung im Hilfesystem angesehen, denn nach Angaben der Interviewteilerinnen und -teiler ist eine klare

Arbeitsentlastung zu spüren. Deutlich wurde, dass die Interventionsstellen einen vorhandenen Bedarf in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ abdecken und nicht bereits bestehende Beratungsangebote oder Einrichtungen ersetzen. Das bestehende Hilfesystem ergänzt mit den Interventionsstellen das Unterstützungsangebot. Insbesondere wenn Betroffene extrem gefährdet sind, ist die Schutz- einrichtung „Frauenhaus“ nach wie vor von wichtiger und zentraler Bedeutung.

Einzelne Einrichtungen und Institutionen haben eine sehr enge Kooperation mit den IST, andere tauschen sich im Rahmen der RRT oder des AK aus und bei Bedarf wird ein telefonischer oder persönlicher Kontakt hergestellt.

Bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sind noch weitere Verbesserungen notwendig. Außerdem sollte sich die Arbeit der an der Intervention beteiligten Einrichtungen stärker auf die Kinder aus Gewaltbeziehungen konzentrieren. In den meisten Fällen werden erst einmal die betroffenen Mütter in den Vordergrund gestellt, aber die Kinder haben einen eigenen Bedarf. Ferner müssen die besonderen Bedarfe von Migrantinnen stärker berücksichtigt werden.

5. Zusammenfassung

Die Auswertung der statistischen Daten, die Betroffenenbefragung und die qualitativen Interviews mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems und den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen haben ein differenziertes Bild der Arbeit der Interventionsstellen geliefert.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Interventionsstellen von den Betroffenen genutzt und sehr positiv bewertet werden. Der pro-aktive Beratungsansatz entspricht den Bedürfnissen der Frauen, die gerade in der extrem krisenhaften Situation der eskalierenden Gewalt und des Polizeieinsatzes der Unterstützung und Bestärkung bedürfen. Der hohe Anteil von Selbstmelderinnen steht hierzu in keinem Widerspruch. Viele Frauen entscheiden in der Krisensituation zunächst anders, um auf das Beratungsangebot später doch noch zurückzukommen. Darüber hinaus erfolgt über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Hilfesystem eine Vermittlung an die Interventionsstellen, da diese Einrichtungen eine qualifizierte Beratung zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen nicht leisten können und die Interventionsstelle als Entlastung erleben.

Für die Interventionsstelle bietet die Eingebundenheit in das Hilfesystem die Möglichkeit, Klientinnen, die eine längerfristige psychosoziale Betreuung benötigen an die entsprechenden Fachstellen und Einrichtungen zu vermitteln. Wichtig ist die Kooperation mit dem regionalen Hilfesystem insbesondere auch dann, wenn Kinder mit betroffen sind.

Die Polizei ist der wichtigste Partner der Interventionsstellen. Zum einen, weil die Einsatzkräfte sehr oft die ersten Ansprechpersonen für die Betroffenen sind und zum anderen, weil die Interventionsstellen für die Polizei entlastend arbeiten. Durch die Interventionsstellen ist die professionelle Hilfe für die Betroffenen gesichert und die Polizei kann sicher sein, dass die Frauen über die notwendigen Schritte informiert und unterstützt werden.

Die abschließende Beurteilung, ob sich das konzeptionelle Vorgehen der Interventionsstellen in der Praxis bewährt hat, ob der pro-aktive Ansatz erfolgreich ist und welche Auswirkungen durch diesen neuen Baustein in der Hilfekette im regionalen Hilfesystem zu verzeichnen sind, erfolgt nachfolgend anhand der „Erfolgskriterien“, die in der „Rahmenkonzeption der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz“ festgeschrieben sind.

Bei den Kriterien handelt es sich im Einzelnen um

- „Nutzung der Interventionsstelle (differenzierte Statistik, Dokumentation)
- Verbundenheit mit dem Hilfesystem (Kontakte zu welchen Institutionen, differenziert nach einzelfallbezogenen Kontakten und Gremien, Auswirkungen der Interventionsstelle auf die anderen Institutionen)
- Verbesserung im Einzelfall (Verlaufsdokumentation, Feedback von Betroffenen und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern)
- Verbesserung Gesamtprozess (Zufriedenheit der Beteiligten, gezielte Anfragen)
- Flexibles Procedere (schriftlich, telefonisch, persönlich) passend (Qualitätsentwicklung des Konzepts)
- Weiterentwicklung der Erfolgskriterien.“⁴⁹

5.1 Nutzung der Interventionsstelle

Wie bereits ausgeführt, zeigt die differenzierte Struktur der Klientel, dass das Angebot breit angenommen wird. Deutlich wurde, dass trotz erheblicher Unterschiede zwischen den einzelnen Interventionsstellen (regionale Einflussfaktoren, Größe des Einzugsbereichs, städtisch-ländlich, interne Rahmenbedingungen) eine generelle Akzeptanz bei Betroffenen und Kooperationspartnerinnen und -partnern zu verzeichnen ist.

Die Interventionsstellen erreichen nach den Erkenntnissen aus der Betroffenenbefragung auch Betroffene, die zuvor nicht oder nur im geringen Umfang professionelle Hilfe gesucht haben. Oftmals sind die Interventionsstellen die erste Einrichtung, in der die Gewalterfahrungen thematisiert werden, auch wenn zuvor schon andere Beratungsstellen bspw. aufgrund von Erziehungsproblemen oder Schwierigkeiten mit dem Partner aufgesucht wurden.

Eine Besonderheit in ländlichen Regionen ist, dass die Hemmschwelle, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, auf Grund familiärer Bindungen und nachbarschaftlicher Verwobenheit in dörflichen Strukturen höher ist. Hier ist der pro-aktive Ansatz besonders dazu geeignet, betroffene Frauen zu erreichen.

⁴⁹ Rahmenkonzeption „Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz“, RIGG –Materialien Nr. 3 Juli 2002

5.2 Verbundenheit mit dem Hilfesystem

Die Betroffenenbefragung und die Leitfadeninterviews mit den regionalen Runden Tischen, den Frauenhäusern, der Polizei und der Justiz haben ergeben, dass die Interventionsstellen gut in den regionalen Strukturen verankert sind.

Die Strukturen für eine gegenseitige Weitervermittlung sind geschaffen und werden genutzt. Die Frauen können auf kurzen Wegen zusätzliche Hilfe und Unterstützung erhalten, dadurch wird eine Entlastung sowohl der Interventionsstellen als auch der anderen Einrichtungen erreicht. Ein Problem bei Weitervermittlung wird seitens der Interventionsstellen jedoch darin gesehen, dass Betroffene, die an eine Einrichtung weitervermittelt werden, derzeit nur zu einem geringen Anteil bei den entsprechenden Stellen ankommen. Das kann heißen, dass sich die Frauen in einer akuten Krisensituation evtl. noch nicht auf die Kommstruktur einlassen können. Die regionalen Runden Tische arbeiten daran, wie diese Situation verbessert werden kann.

Gemeinsame Aktionen von Interventionsstellen und anderen Einrichtungen der regionalen Runden Tische zeigen die Verbundenheit im gemeinsamen Bestreben, Gewalt in engen sozialen Beziehungen öffentlich zu machen und zu beenden.

Die Interventionsstellen ergänzen die vorhandenen Einrichtungen und sind kein Ersatz für andere frauenspezifische Unterstützungseinrichtungen. Insbesondere Frauenhäuser und Interventionsstellen ergänzen sich gegenseitig. Deutlich wurde aber auch, dass zumindest in Teilbereichen, insbesondere bei der Justiz und den Jugendämtern, die Kooperation immer noch stark personenabhängig ist. Bei den Jugendämtern zeichnen sich hier positive Veränderungen ab, was sich u.a. an der Präsenz an den regionalen Runden Tischen zeigt.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist gut. Während früher bei Gewalt in Partnerschaften von „Familienstreitigkeiten“ gesprochen wurde oder „da werden die Möbel gerückt“, wird heute klar benannt, dass es sich um Straftaten handelt. Die Polizei hat sich von Anfang an besonders stark und engagiert eingebracht und einen Paradigmenwechsel vollzogen. Lediglich vereinzelt zeigen sich Verbesserungsbedarfe bei der Information der Betroffenen vor Ort.

5.3 Verbesserung im Einzelfall

Die Betroffenen sind mit dem Beratungsangebot sehr zufrieden. Der pro-aktive Ansatz wird gut angenommen. Befürchtungen, dass sich Betroffene durch die pro-aktive Kontaktaufnahme entmündigt oder erneut zum Opfer gemacht fühlen könnten, haben sich nicht bestätigt. Der Beratungsansatz ist parteilich und akzeptierend, die Frauen werden nicht gedrängt und können in Ruhe die nächsten Schritte überlegen. Wie schon ausgeführt, haben viele Betroffene über die Gewalterfahrungen zuvor nicht gesprochen, sind froh, endlich darüber reden zu können. Wichtig sind außerdem rechtliche Informationen und die Schutz- und Sicherheitsplanung. Alle aus Sicht der Frauen wichtigen Themen werden angesprochen.

Die Situation der Kinder ist für die betroffenen Frauen außerordentlich wichtig. Ihre Situation wird in den Beratungsgesprächen immer wieder thematisiert. Die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Kinder hat für die Mütter absolute Priorität. Im Sinne einer optimalen Unterstützung bedarf es hier noch einer stärkeren Kooperation zwischen allen Beteiligten.

Die Frauen sind nach der Beratung durch die Interventionsstellen informierter und wissen, was sie bei erneuter Gewalt tun können. Viele Frauen haben gehandelt, sie haben zivil- und strafrechtliche Schritte unternommen, sich oftmals vom Täter getrennt und eine eigene Wohnung bezogen. Es gibt relativ viele Strafanzeigen. Dennoch fühlen sie sich in vielen Fällen nicht sicher vor dem Täter. Nur 40 % der Befragten fühlen sich zum Zeitpunkt der Befragung tendenziell sicher.

Viele Frauen wollen sich bekanntermaßen nicht trennen. Ihr Hauptanliegen ist es, dass „die Gewalt aufhört“ und persönliche Sicherheit für sie und die Kinder gegeben ist. Diese Sicherheit ist nicht direkt mit Sanktionen gegen den Täter verknüpft.

5.4 Verbesserung Gesamtprozess

Die Abläufe und Strukturen sind verbessert worden. Die Interventionskette „läuft“, wenn auch nicht immer störungsfrei.

Insbesondere Polizei und Interventionsstellen arbeiten eng zusammen. Die Strukturen für die Verbesserung der Zusammenarbeit sind geschaffen und die Erfolge zeigen sich.

Die Störungen in der Interventionskette sind darauf zurückzuführen, dass wichtige Partner noch nicht oder in einem unzureichendem Maße eingebunden sind.

Wie bereits ausgeführt, ist es erforderlich die Jugendämter stärker einzubinden, wenn Kinder mit betroffen sind. Auch die Kooperation zwischen Justiz und Hilfesystem sollte verbessert werden. Insbesondere von den Zivilgerichten sind schnellere Entscheidungen notwendig.

5.5 Flexibles Procedere

Die Kontaktaufnahme und die Beratung erfolgt durch die Interventionsstellen sowohl telefonisch als auch persönlich und schriftlich. Der überwiegende Teil der Beratungen findet telefonisch statt. Dies ist – besonders in ländlichen Regionen – sicherlich den Entfernungen zur Beratungsstelle geschuldet.

Die Betroffenen nehmen die pro-aktive Beratung an. In der schriftlichen Befragung gab es keine differenzierte Bewertung der unterschiedlichen Beratungsformen. Anmerkungen wurden in dieser Hinsicht von den Befragten nicht vorgenommen. Wichtig ist insbesondere bei Wegweisung und Kontakt- und Näherungsverbot durch die Polizei ein schneller Kontakt, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können. Wie die Auswertung der Befragung zeigt, gelingt dies in den meisten Fällen. Die Beraterinnen machen gute Erfahrung mit dem pro-aktiven Ansatz und bewerten das Vorgehen insgesamt positiv. Vom Hilfesystem werden hingegen mehr persönliche Beratungen gewünscht. Die Beraterinnen müssen auf jeden Fall flexibel und individuell reagieren. Sprechstunden am Abend und in Außenbüros werden sowohl vom Hilfesystem als auch von den Betroffenen als Wunsch thematisiert.

5.6 Weiterentwicklung der Erfolgskriterien

Die Interventionsstellen stehen im gegenseitigen Austausch. Es finden sowohl interne Reflektionen der Beratungsarbeit als auch gemeinsame Treffen statt, die der Weiterentwicklung der Arbeit dienen. Sinnvoll ist eine Ergänzung der Statistik, um alle für einen optimalen Hilfeprozess relevanten Daten zu bekommen. Die vorliegende Evaluation bietet darüber hinaus Ansatzpunkte für die Optimierung der Beratungsarbeit und der Verstetigung der Kooperationsstrukturen.

6. Empfehlungen

Im Folgenden werden Verbesserungen und Handlungsbedarfe beschrieben, die sich bei der Datenauswertung, der Betroffenenbefragung und in den qualitativen Interviews ergeben haben.

6.1 Aufgaben und Selbstverständnis der Interventionsstellen

Die Evaluationsergebnisse erfordern ggf. eine Neubestimmung der Klientel der Interventionsstellen:

Sie werfen die Frage auf, ob die pro aktive Aufgabenstellung der Interventionsstellen mit der zunehmend wachsenden Zahl von Selbstmelderinnen überhaupt vereinbar ist. Sind die Interventionsstellen von ihrem Selbstverständnis und von ihrer Aufgabenstellung her „pro-aktiv tätige Fachstellen für von GesB Betroffene“ oder „Fachstellen für von GesB Betroffene“?

Wie viele Selbstmeldungen sind noch mit dem pro-aktiven Ansatz vereinbar? Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass viele aus dieser Gruppe von Ratsuchenden zuvor bei einem polizeilichen Einsatz zwar ihr Einverständnis zur Datenweitergabe nicht gegeben haben, sich dann aber zu einem späteren Zeitpunkt bei der IST melden.

Wer ist aber im Zweifel für diejenigen zuständig, die sich selbst melden, wenn die Interventionsstellen mit der Zahl der durch die Polizei vermittelten Betroffenen ausgelastet sind?

Gleiches gilt für die ggf. steigenden Zahlen von Stalkingopfern, die nicht alle zwangsläufig unter die Definition von Gewalt in engen sozialen Beziehungen fallen.

Im Hilfesystem müssen dazu Regelungen für ein arbeitsteiliges Vorgehen der pro-aktiven Einrichtungen und der Beratungsstellen mit Komm-Struktur entwickelt werden.

Generell zu klären ist die Frage nach der Beratung von Gewalt betroffener Männer in den Interventionsstellen.

Die Interventionsstellen sind aufgrund ihres Konzeptes Beratungsstellen für Frauen. Dennoch wurden in Einzelfällen auch männliche Opfer beraten bzw. an andere Beratungsstellen weiter vermittelt. Hier bedarf es einer Klärung auf übergeordneter Ebene

(z. B. landesweiter Runder Tisch).

6.2 Veränderungen in den Interventionsstellen

6.2.1 Lösungen für aufsuchende Arbeit

Es sollten Lösungen für eine aufsuchende bzw. wohnortnahe Arbeit entwickelt werden. Hierdurch könnte der Anteil an persönlichen Beratungen (face to face) erhöht werden. Als Vorbild könnte das Vorgehen der Interventionsstelle Kaiserslautern dienen. Mit der Nutzung von Außenbüros können Beratungstermine wohnortnäher angeboten werden, so dass die Ratsuchenden nicht lange Wege wegen der ländlichen Struktur in Kauf nehmen müssen. Gleichzeitig haben Außenbüros den Vorteil, ein anderes Setting für die Beratung zu bieten als die Wohnung der Betroffenen, und die Beratung kann von einer Beraterin alleine durchgeführt werden, da das Gefährdungsmoment „Täter ist ggf. in der Wohnung oder kommt dorthin“ entfällt. Dies schont auch die knappen Ressourcen der Interventionsstellen. Da die Interventionsstellen in Trier und Westerburg nicht wie Kaiserslautern über trägerinterne Möglichkeiten zur Nutzung von Außenbüros verfügen, wäre auszuloten, inwieweit hier die übrigen an den regionalen Runden Tischen vertretenen Institutionen gegebenenfalls weiterhelfen könnten.

6.2.2 Erhöhung der Ressourcen

Vernetzung und fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der Interventionsstellen. Die derzeitigen Ressourcen werden benötigt, um das „Kerngeschäft“, nämlich die Beratung der Betroffenen zu sichern. Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Ressourcen ausreichen oder ob ggf. den Interventionsstellen „aufgabengebundene“ Mehrstunden zugestanden werden können, die in den Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen investiert werden.

6.2.3 Optimierung der Verwaltungsarbeit

Zugunsten des Kerngeschäfts sollten die organisatorischen Abläufe überprüft und Maßnahmen überlegt werden, die den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Das computergestützte System der statistischen Erfassung sollte inhaltlich und technisch überarbeitet werden. Zum einen ist es technisch zu optimieren, so dass das Programm alle Summenfunktionen etc. selbst ausführt, problemlos möglich ist dabei auch die Programmierung einer routinisierten Auswertung von besonders zentralen Kriterien.

Zum anderen sollte, idealerweise zu einem festen Stichtag, eine inhaltlich überarbeitete Version verbindlich für alle Interventionsstellen eingeführt werden. Bei Bedarf können hierzu konkrete Vorschläge aus Sicht der Evaluation angefragt werden.

Bei den Angaben zu Berufsausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts gab es einen großen Anteil fehlender Angaben. Beide Fragen sind aber für die Entwicklung von Perspektiven nach Beendigung der Akutsituation von Bedeutung und sollten im weiteren Beratungskontext entsprechend berücksichtigt werden.

6.3 Verbesserungsbedarfe bei der Polizei

Gemeinsam mit der Polizei ist vor Ort zu überprüfen, ob es Erklärungen für die je nach Polizeidienststelle stark unterschiedliche Zahl von Faxmeldungen an die Interventionsstellen gibt. Ebenfalls vor Ort zu überprüfen ist die Verweigerungsquote bei den Einverständniserklärungen, evtl. verweist diese auf Probleme in den Abläufen bei der Polizei, so dass hier ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Mit einzelnen Polizeiinspektionen sind ferner die Modalitäten der Datenweitergabe zu klären: Wie im Leitfaden vorgesehen, müssen die polizeilichen Einsatzkräfte die notwendigen Unterlagen beim Einsatz dabei haben, damit die Betroffenen diese nicht erst am nächsten Tag auf der Dienststelle abholen bzw. die Einverständniserklärung unterschreiben müssen.

6.4 Probleme bei Weitervermittlung ins Hilfesystem

In einigen Fällen wurden Probleme bei der Weiterleitung von Ratsuchenden der Interventionsstellen zu anderen Institutionen im Hilfesystem deutlich. Oftmals schaffen es die Betroffenen aus eigener Kraft (noch) nicht, den Kontakt aufzunehmen und eine weiterführende Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Es gilt, geänderte Absprachen im Hilfenetz zu treffen, z.B. direkte Vereinbarung eines zeitnahen Termins von der Interventionsstelle aus oder Vereinbarung von Rücksprache/ Rückkopplung, wenn die Weiterleitung funktioniert hat. Selbstverständlich ist aber das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu achten, ob sie weitere Hilfen in Anspruch nehmen möchten oder nicht.

6.5 Fokus auf die Kinder richten

Kinder und Jugendliche sind von Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer mitbetroffen und müssen als „eigenständige Opfer“ betrachtet werden. Zu ihrem Schutz bedarf es spezieller aufeinander abgestimmter Unterstützungsangebote. Hierzu sind klare Absprachen zwischen den mit der Jugendhilfe und der Hilfe für die betroffenen Frauen befassten Stellen erforderlich. Darüber hinaus sind Verbesserungen bei Entscheidungen von Gerichten und Jugendämtern bezüglich der Sorge- und Umgangsregelungen sowie der Regelung und Umsetzung/ Durchführung des betreuten Umgangsrechtes erforderlich.

Die regionalen Runden Tische und Arbeitskreise gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen bieten auch für die Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme für mitbetroffene Kinder bzw. Jugendliche eine geeignete Plattform. In einigen Regionen sind die Jugendämter sowie Richterinnen und Richter in diesen Gremien noch nicht vertreten. Es gilt, diese Institutionen künftig in alle regionalen Kooperationsgremien einzubinden.

Handlungsvorschläge zur Berücksichtigung der Situation betroffener Kinder und Jugendlicher finden sich auch in der Ausarbeitung der RIGG-Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“⁵⁰.

6.6 Sensibilisierung der Justiz

Die Auswertung zeigt, dass auf Seiten der Justiz eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und eine Sensibilisierung der Richterinnen und Richter erforderlich sind. Es gilt, Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zeitnah zu bearbeiten und einstweilige Verfügungen möglichst innerhalb der Zeit des Platzverweises auszusprechen. Darüber hinaus ist die Teilnahme von Richterinnen und Richtern an den regionalen Kooperationsgremien empfehlenswert

6.7 Verbesserung der Informationen für Migrantinnen

Es sollte sichergestellt werden, dass muttersprachliches Informationsmaterial über das Gewaltschutzgesetz und die regionalen Hilfsangebote bereitgestellt wird und an allen für die Zielgruppe wichtigen Orten ausliegt. Da das Informationsmaterial der

⁵⁰ Ausarbeitung „Situation der Mädchen und Jungen sowie der männlichen und weiblichen Jugendlichen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen“ der Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“; verfügbar als download unter www.rigg-rlp.de

Polizei in mehreren Sprachen vergriffen ist, muss dieses neu aufgelegt werden. Auch die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe sollte in mehreren Sprachen vorhanden sein.

6.8 Weiterentwicklung des Hilfesystems

Notwendig erscheint die Entwicklung von Modellen, die längerfristige Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten vorsehen. Eine längerfristige Beratung ist in den Interventionsstellen selbst im Konzept nicht vorgesehen und aufgrund der begrenzten Ressourcen auch nicht möglich. Dennoch besteht hier ein Bedarf auf Seiten der Betroffenen, der ggf. weiter steigt, je mehr Personen in den Interventionsstellen beraten wurden. Hier sind konkrete Absprachen im Hilfesystem nötig, damit Betroffene nahtlos weitergeleitet werden können.

6.9 Ausweitung der Täterarbeitseinrichtungen

Täterarbeit ist ebenfalls ein wichtiges Glied der Interventionskette. Sowohl die Befragungsergebnisse als auch die Interviews zeigen, dass entsprechende Angebote vorgehalten und ausgebaut werden sollten.

Betroffenen Frauen kommt es in erster Linie darauf an, ein Leben in Sicherheit und Ruhe führen zu können. Oftmals wollen sie die Beziehung aufrechterhalten. Ihr subjektives Sicherheitsempfinden ist gering, sie können die Reaktionen ihrer Partner und Ex-Partner nicht einschätzen, vieles ist unberechenbar. Den Tätern müssen daher Möglichkeiten geboten werden, sich und ihre Handlungen zu reflektieren und zu verändern. Dies kann auf freiwilliger Basis oder auch „fremdmotiviert“ geschehen. In diesen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit der Strafjustiz notwendig, die verstärkt werden sollte. Der Erfolg der Täterarbeitseinrichtungen sollte evaluiert werden und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.

6.10 Übergeordnete Koordination

Bei den Interviews zeigte sich deutlich der Wunsch nach einer übergeordneten Koordination. Es ist zu prüfen, inwieweit diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden kann.

Eine letzte Bemerkung aus Sicht der Evaluatorinnen: Mit der vorliegenden Evaluation liegt eine erste Basis zur Einschätzung der Wirksamkeit der Interventionsstellen vor. Allerdings sind die Laufzeiten von Kaiserslautern und Trier noch relativ kurz, Ludwigshafen konnte noch gar nicht berücksichtigt werden. Insofern wäre eine Nachfolgestudie in zwei bis drei Jahren durchaus sinnvoll, um die Entwicklungen in diesem Feld, das von einer großen Dynamik gekennzeichnet war und ist, fundiert untersuchen und beurteilen zu können.

7. Anhang

7.1 Angaben zu der Datenanalyse der Interventionsstellen

		WW 2003	WW 2004	WW 2005	MZ 2004	MZ 2005	KL 2004	KL 2005	TR 2004	TR 2005	IST abs.	IST rel.
Meldungen	Meldungen insgesamt	24	259	105	358	163	71	116	17	122	1.235	100,0 %
	Wiederholte Meldung	0,0 %	8,9 %	6,7 %	11,5 %	14,7 %	2,8 %	5,2 %	0,0 %	5,7 %	110	8,9 %
	Platzverweis/Kontakt- u. Naherungsverbot	0,0 %	22,4 %	24,0 %	19,3 %	25,2 %	40,8 %	25,9 %	29,4 %	46,7 %	314	25,4 %
	S = Selbstmelderin	66,7 %	22,0 %	28,8 %	19,3 %	27,6 %	21,1 %	39,7 %	11,8 %	30,3 %	317	25,7 %
	A = Andere	25,0 %	4,6 %	8,7 %	2,8 %	4,3 %	4,2 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %	50	4,0 %
Kinder mitbetroffen?	Anzahl mit Kindern	58,3 %	68,3 %	74,3 %	55,9 %	60,1 %	71,8 %	71,6 %	88,2 %	57,4 %	786	63,6 %
	Anzahl ohne Kinder	41,7 %	5,4 %	24,8 %	27,9 %	27,0 %	28,2 %	28,4 %	0,0 %	25,4 %	278	22,5 %
	unbekannt	0,0 %	26,3 %	1,0 %	16,2 %	12,9 %	0,0 %	0,0 %	11,8 %	17,2 %	171	13,8 %
	Durchschnitt: Anzahl der Kinder	2,1	2,0	1,9	1,7	1,8	1,6	1,9	0,8	1,8	1.423	1,8
Altersgruppen	<18	0,0 %	1,2 %	1,9 %	0,8 %	1,2 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	11	0,9 %
	18-21	4,2 %	6,9 %	4,8 %	6,1 %	5,5 %	11,3 %	4,3 %	11,8 %	9,0 %	81	6,6 %
	22-30	25,0 %	18,9 %	26,0 %	25,1 %	21,5 %	21,1 %	19,8 %	11,8 %	21,3 %	273	22,1 %
	31-40	20,8 %	34,4 %	37,5 %	25,7 %	28,2 %	23,9 %	38,8 %	23,5 %	30,3 %	374	30,3 %
	41-50	25,0 %	25,9 %	14,4 %	21,2 %	17,8 %	35,2 %	26,7 %	17,6 %	20,5 %	277	22,4 %
	51-60	8,3 %	6,9 %	4,8 %	8,7 %	8,0 %	2,8 %	2,6 %	17,6 %	4,1 %	82	6,6 %
	>60	8,3 %	1,9 %	2,9 %	5,6 %	5,5 %	2,8 %	4,3 %	5,9 %	0,8 %	48	3,9 %
	unbekannt	8,3 %	3,9 %	7,7 %	6,7 %	12,3 %	2,8 %	2,6 %	11,8 %	13,9 %	88	7,1 %
Lebenssituation	allein lebend	8,3 %	8,9 %	15,4 %	16,2 %	15,3 %	23,9 %	19,8 %	0,0 %	12,3 %	179	14,5 %
	in Ehe lebend	66,7 %	53,7 %	51,9 %	39,4 %	40,5 %	50,7 %	56,0 %	29,4 %	41,0 %	572	46,4 %
	in Partnerschaft lebend	16,7 %	20,1 %	12,5 %	21,8 %	17,8 %	16,9 %	16,4 %	17,6 %	11,5 %	224	18,2 %
	in Herkunftsfamilie	0,0 %	2,3 %	1,0 %	2,5 %	3,1 %	4,2 %	1,7 %	0,0 %	2,5 %	29	2,4 %
	Dauerwohngemeinschaft	0,0 %	0,8 %	2,9 %	1,4 %	0,6 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %	0,8 %	13	1,1 %
	in Scheidung/beantragt	4,2 %	1,2 %	1,9 %	0,6 %	1,2 %	1,4 %	0,0 %	5,9 %	11,5 %	26	2,1 %
	getrennt lebend	4,2 %	6,9 %	7,7 %	10,6 %	14,7 %	2,8 %	4,3 %	29,4 %	13,9 %	118	9,6 %
	unbekannt	0,0 %	6,2 %	6,7 %	7,5 %	6,7 %	0,0 %	0,9 %	17,6 %	6,6 %	73	5,9 %
Partnerschaft	gleichgeschlechtlich	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	4	0,3 %
	gemischtgeschlechtlich	95,8 %	90,0 %	78,8 %	99,2 %	87,1 %	100,0 %	100,0 %	82,4 %	97,5 %	1.155	99,7 %
Tater ist	Ehepartner	72,0 %	59,6 %	57,3 %	45,8 %	46,0 %	54,9 %	58,6 %	60,0 %	49,1 %	640	52,5 %
	Lebensgefahrte	16,0 %	18,8 %	16,5 %	17,3 %	16,0 %	15,5 %	14,7 %	6,7 %	12,3 %	200	16,4 %
	ehem. Ehepartner	0,0 %	3,1 %	3,9 %	4,5 %	6,7 %	2,8 %	4,3 %	13,3 %	12,3 %	62	5,1 %
	ehem. Lebensgefahrte	4,0 %	9,4 %	6,8 %	8,9 %	7,4 %	14,1 %	6,0 %	13,3 %	10,5 %	107	8,8 %
	Familienmitglied	4,0 %	2,4 %	4,9 %	6,1 %	5,5 %	1,4 %	2,6 %	0,0 %	3,5 %	51	4,2 %
	Dauerwohngemeinschaft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1	0,1 %
	Freund	0,0 %	2,7 %	2,9 %	6,1 %	4,3 %	1,4 %	3,4 %	6,7 %	3,5 %	49	4,0 %
	ehem. Freund	4,0 %	2,0 %	4,9 %	5,9 %	4,3 %	8,5 %	3,4 %	0,0 %	6,1 %	56	4,6 %
sonstige	0,0 %	2,0 %	2,9 %	5,0 %	9,8 %	1,4 %	6,9 %	0,0 %	2,6 %	54	4,4 %	

Evaluierung der Interventionsstellen

		WW 2003	WW 2004	WW 2005	MZ 2004	MZ 2005	KL 2004	KL 2005	TR 2004	TR 2005	IST abs.	IST rel.
Täter-Opfer-Beziehung	gleichgeschlechtlich	0,0 %	0,4 %	0,0 %	3,1 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	14	1,2 %
	gemischtgeschlechtlich	100,0 %	99,6 %	77,9 %	96,9 %	98,2 %	100,0 %	100,0 %	88,2 %	97,5 %	1.175	98,8 %
Berufliche Bildung	in Ausbildung	0,0 %	1,5 %	2,9 %	4,7 %	3,7 %	0,0 %	1,7 %	5,9 %	3,3 %	37	3,0 %
	mit Berufsausbildung	25,0 %	15,8 %	27,9 %	27,4 %	31,3 %	39,4 %	44,8 %	0,0 %	24,6 %	335	27,1 %
	ohne Berufsausbildung	0,0 %	3,9 %	3,8 %	8,4 %	7,4 %	26,8 %	20,7 %	0,0 %	2,5 %	102	8,3 %
	unbekannt	75,0 %	78,8 %	65,4 %	59,5 %	57,7 %	33,8 %	32,8 %	94,1 %	69,7 %	760	61,6 %
Einkommenssituation	eigenes Einkommen	4,2 %	17,0 %	28,1 %	21,8 %	24,5 %	34,6 %	35,0 %	17,6 %	29,5 %	303	24,1 %
	Familieneinkommen/Unterhalt	0,0 %	7,3 %	14,0 %	13,4 %	7,4 %	34,6 %	24,2 %	0,0 %	6,6 %	159	12,7 %
	eigenes Eink. und Familieneinkommen	4,2 %	2,7 %	0,9 %	12,0 %	9,8 %	0,0 %	1,7 %	0,0 %	9,0 %	81	6,5 %
	BSHG, Rente, AIG I oder AIG II	0,0 %	10,8 %	18,4 %	17,0 %	20,2 %	16,7 %	24,2 %	5,9 %	13,1 %	202	16,1 %
	Bafög	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	2	0,2 %
	unbekannt	91,7 %	62,2 %	38,6 %	35,5 %	38,0 %	14,1 %	15,0 %	76,5 %	41,0 %	508	40,5 %
Geschlecht, Nationalität Betroffene	w deutsch	76,0 %	65,0 %	57,8 %	62,0 %	64,4 %	85,9 %	80,2 %	70,6 %	73,8 %	826	67,2 %
	w nicht deutsch	16,0 %	30,7 %	37,3 %	29,1 %	26,4 %	12,7 %	18,1 %	11,8 %	21,3 %	325	26,4 %
	w unbekannt	8,0 %	0,4 %	3,9 %	3,6 %	3,7 %	0,0 %	0,9 %	17,6 %	2,5 %	33	2,7 %
	m deutsch	0,0 %	2,4 %	0,0 %	5,0 %	5,5 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %	2,5 %	37	3,0 %
	m nicht deutsch	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	5	0,4 %
	m unbekannt	0,0 %	0,4 %	1,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3	0,2 %
DolmetscherIn	Dolmetscher erforderlich	0,0 %	3,5 %	0,0 %	1,1 %	3,1 %	1,4 %	2,6 %	0,0 %	8,2 %	32	2,6 %
Geschlecht, Nationalität TäterIn	w deutsch	0,0 %	1,6 %	0,0 %	2,5 %	4,3 %	1,4 %	0,9 %	0,0 %	0,8 %	23	1,9 %
	w nicht deutsch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %	0,6 %	0,0 %	0,9 %	5,9 %	0,0 %	9	0,7 %
	w unbekannt	0,0 %	1,2 %	0,0 %	1,4 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,6 %	11	0,9 %
	m deutsch	79,2 %	40,8 %	37,6 %	40,8 %	42,3 %	70,4 %	70,1 %	23,5 %	36,9 %	553	45,6 %
	m nicht deutsch	16,7 %	23,7 %	28,7 %	24,9 %	23,3 %	18,3 %	23,1 %	5,9 %	19,7 %	283	23,3 %
	m unbekannt	4,2 %	30,6 %	33,7 %	28,8 %	28,8 %	9,9 %	5,1 %	64,7 %	41,0 %	334	27,5 %
Art der Gewalt	Psychische Gewalt	47,2 %	30,4 %	35,0 %	39,0 %	43,2 %	40,6 %	41,4 %	44,4 %	45,9 %	802	39,3 %
	Körperliche Gewalt	41,7 %	58,0 %	53,1 %	51,8 %	43,9 %	40,6 %	41,0 %	41,7 %	36,8 %	973	47,7 %
	Sexualisierte Gewalt	2,8 %	3,2 %	1,3 %	3,3 %	3,9 %	4,3 %	4,8 %	5,6 %	4,5 %	74	3,6 %
	Stalking	5,6 %	5,5 %	8,8 %	5,4 %	8,9 %	8,0 %	9,5 %	2,8 %	8,6 %	146	7,2 %
	Waffen	2,8 %	2,9 %	1,9 %	0,4 %	0,0 %	6,5 %	3,3 %	5,6 %	4,1 %	45	2,2 %
Anteil der Betroffenen, die diese Gewaltform erlebt haben	Psychische Gewalt	70,8 %	40,5 %	53,8 %	62,0 %	74,2 %	78,9 %	75,0 %	94,1 %	100,0 %	802	64,9 %
	Körperliche Gewalt	62,5 %	77,2 %	81,7 %	82,4 %	75,5 %	78,9 %	74,1 %	88,2 %	80,3 %	973	78,8 %
	Sexualisierte Gewalt	4,2 %	4,2 %	1,9 %	5,3 %	6,7 %	8,5 %	8,6 %	11,8 %	9,8 %	74	6,0 %
	Stalking	8,3 %	7,3 %	13,5 %	8,7 %	15,3 %	15,5 %	17,2 %	5,9 %	18,9 %	146	11,8 %
	Waffen	4,2 %	3,9 %	2,9 %	0,6 %	0,0 %	12,7 %	6,0 %	11,8 %	9,0 %	45	3,6 %
Alkohol/ Drogen im Spiel?	Ja	0,0 %	25,1 %	17,3 %	14,2 %	22,1 %	35,2 %	34,5 %	29,4 %	37,7 %	286	23,2 %
Täter ist vorbestraft?	Ja	4,2 %	3,5 %	8,7 %	3,9 %	3,7 %	7,0 %	11,2 %	17,6 %	22,1 %	87	7,1 %
Art der Kontaktaufnahme	telefonisch	60,6 %	72,3 %	79,1 %	81,3 %	72,4 %	83,1 %	86,2 %	51,9 %	50,5 %	1.031	73,1 %
	schriftlich	0,0 %	12,6 %	2,0 %	17,3 %	22,1 %	7,0 %	5,2 %	25,9 %	22,4 %	202	14,3 %
	In der IST-Beratungsstelle	39,4 %	7,7 %	13,5 %	0,8 %	1,8 %	9,9 %	5,2 %	11,1 %	16,2 %	111	7,9 %
	Ablehnung	0,0 %	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %	7,4 %	4,8 %	18	1,3 %
	kein Kontakt	0,0 %	6,0 %	5,4 %	0,6 %	3,7 %	0,0 %	1,7 %	3,7 %	6,2 %	49	3,5 %

Evaluierung der Interventionsstellen

		WW 2003	WW 2004	WW 2005	MZ 2004	MZ 2005	KL 2004	KL 2005	TR 2004	TR 2005	IST abs.	IST rel.
Anzahl der Kontakte	0	0,0 %	20,0 %	5,9 %	12,8 %	22,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	138	11,3 %
	1 bis 3	91,7 %	69,2 %	84,3 %	76,3 %	67,5 %	57,7 %	60,3 %	62,5 %	69,7 %	870	71,2 %
	über 3	8,3 %	10,8 %	9,8 %	10,9 %	10,4 %	42,3 %	39,7 %	37,5 %	30,3 %	214	17,5 %
Art der Kontakte	telefonisch	84,1 %	80,3 %	73,8 %	46,9 %	40,2 %	46,0 %	47,2 %	68,8 %	45,2 %	2.333	57,2 %
	In der IST-Beratungsstelle	12,4 %	6,0 %	17,7 %	14,3 %	11,2 %	15,4 %	20,2 %	9,4 %	10,3 %	488	12,0 %
	schriftlich	0,0 %	5,4 %	4,3 %	17,9 %	18,2 %	1,8 %	2,4 %	21,9 %	13,0 %	426	10,4 %
	aufsuchend	3,4 %	2,5 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	49	1,2 %
	Begleitungen	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	7	0,2 %
	andere	0,0 %	5,5 %	2,4 %	20,9 %	29,0 %	32,3 %	29,4 %	0,0 %	31,0 %	771	18,9 %
Kontakt gewünscht/ vermittelt	nein / keine	29,2 %	42,5 %	38,5 %	41,1 %	38,0 %	60,6 %	74,1 %	64,7 %	50,0 %	567	45,9 %
Kontakt gewünscht/ vermittelt zu	Rechtsanwalt/-Rechtsanwältin	29,2 %	23,2 %	23,1 %	32,1 %	43,6 %	4,2 %	3,4 %	0,0 %	10,7 %	297	24,1 %
	Jugendamt	20,8 %	10,4 %	1,9 %	5,9 %	9,8 %	1,4 %	1,7 %	0,0 %	2,5 %	77	6,2 %
	Sozialamt	25,0 %	5,0 %	1,9 %	8,4 %	6,1 %	1,4 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %	65	5,3 %
	Frauenberatung	0,0 %	1,9 %	1,0 %	2,5 %	12,9 %	2,8 %	0,0 %	0,0 %	4,9 %	44	3,6 %
	Männerberatung	0,0 %	0,4 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %	3,3 %	10	0,8 %
	allgemeine Lebensberatung	0,0 %	7,3 %	1,0 %	1,7 %	5,5 %	4,2 %	1,7 %	11,8 %	4,9 %	48	3,9 %
	Eheberatung	0,0 %	3,1 %	0,0 %	0,8 %	1,2 %	1,4 %	0,9 %	0,0 %	1,6 %	17	1,4 %
	Erziehungsberatung	0,0 %	0,4 %	1,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	11,8 %	3,3 %	10	0,8 %
	Weißer Ring	4,2 %	11,2 %	21,2 %	2,2 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,6 %	63	5,1 %
	Frauenhaus	12,5 %	6,2 %	3,8 %	1,4 %	1,2 %	5,6 %	2,6 %	5,9 %	4,1 %	43	3,5 %
sonstige	33,3 %	6,6 %	16,3 %	23,5 %	32,5 %	9,9 %	11,2 %	11,8 %	15,6 %	220	17,8 %	
Rechtl. Schritte gewünscht/ eingeleitet	nein / keine	25,0 %	29,7 %	18,3 %	23,5 %	14,7 %	49,3 %	50,9 %	29,4 %	30,3 %	346	28,0 %
Art der rechtlichen Schritte	Antrag Schutzanordnung, § 1	20,8 %	12,4 %	21,2 %	24,3 %	29,4 %	36,6 %	34,5 %	17,6 %	27,9 %	297	24,1 %
	Antrag Wohnungsüberlassung	16,7 %	8,5 %	15,4 %	13,1 %	8,6 %	18,3 %	11,2 %	0,0 %	8,2 %	139	11,3 %
	Strafantrag/Nebenklage	12,5 %	13,5 %	11,5 %	6,7 %	8,0 %	8,5 %	0,9 %	23,5 %	7,4 %	107	8,7 %
	Antrag auf alleiniges Sorgerecht	0,0 %	0,4 %	1,9 %	0,3 %	0,6 %	8,5 %	8,6 %	17,6 %	6,6 %	32	2,6 %
	Antrag Aussetzung Umgangsrecht	0,0 %	1,2 %	1,9 %	0,8 %	1,2 %	5,6 %	4,3 %	17,6 %	7,4 %	31	2,5 %
Fortgang	unbekannt	0,0 %	4,6 %	33,7 %	40,2 %	47,9 %	0,0 %	2,6 %	0,0 %	0,0 %	272	22,0 %
	B. entscheidet sich für Beziehung	0,0 %	9,7 %	8,7 %	7,0 %	7,4 %	12,7 %	7,8 %	11,8 %	20,5 %	116	9,4 %
	Aufhebung Platzverweis beantragt	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,8 %	0,0 %	1,4 %	1,7 %	0,0 %	9,8 %	19	1,5 %
Rückmeldung durch	Beratene	0,0 %	3,9 %	1,9 %	4,7 %	2,5 %	22,5 %	12,9 %	41,2 %	57,4 %	141	11,4 %
	Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	0,0 %	3,5 %	0,0 %	0,6 %	0,0 %	1,4 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	13	1,1 %
	Polizei	0,0 %	1,5 %	0,0 %	1,1 %	0,6 %	0,0 %	2,6 %	5,9 %	9,8 %	25	2,0 %
	durch IST (auf Nachfrage)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1	0,1 %
	keine	75,0 %	26,3 %	64,4 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	10,3 %	47,1 %	29,5 %	210	17,0 %
Rückmeldung über Entscheidung	Eilverfahren	0,0 %	1,2 %	1,9 %	4,5 %	1,2 %	12,7 %	4,3 %	0,0 %	3,3 %	41	3,3 %
	Hauptverfahren	0,0 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,0 %	5,9 %	2,5 %	7	0,6 %
	Schutzanordnung	0,0 %	1,2 %	0,0 %	2,5 %	2,5 %	15,5 %	2,6 %	11,8 %	5,7 %	39	3,2 %
	Wohnüberlassung	4,2 %	1,9 %	0,0 %	0,8 %	0,6 %	8,5 %	0,9 %	0,0 %	3,3 %	21	1,7 %
	Antrag zurückgezogen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	4,2 %	0,9 %	0,0 %	2,5 %	10	0,8 %
	sonstige, unbekannt	0,0 %	1,5 %	65,4 %	0,6 %	63,8 %	0,0 %	7,8 %	0,0 %	0,0 %	187	15,2 %

7.2 Angaben aus der vergleichenden Datenanalyse

Zeitraum 01.01.2005 – 30.06.2005		IST gesamt	FH gesamt
Meldungen	Meldungen insgesamt	493	107
	Wiederholte Meldung	9 %	15 %
	Selbstmelderin	31 %	52 %
	Andere	4 %	30 %
Kinder mitbetroffen?	Anzahl mit Kindern	65 %	67 %
	Anzahl ohne Kinder	27 %	33 %
	unbekannt	8 %	0 %
	Anzahl der Kinder	595	116
	Durchschnitt: Kinder pro Frau	1,8	1,6
Altersgruppen	<18	1 %	1 %
	18-21	6 %	6 %
	22-30	22 %	37 %
	31-40	33 %	35 %
	41-50	20 %	14 %
	51-60	5 %	7 %
	>60	4 %	1 %
	Alter unbekannt	9 %	0 %
Lebenssituation	allein lebend	16 %	9 %
	in Ehe lebend	47 %	59 %
	in Partnerschaft lebend	15 %	25 %
	in Herkunftsfamilie	2 %	2 %
	Dauerwohngemeinschaft	1 %	1 %
	in Scheidung/beantragt	4 %	3 %
	getrennt lebend	11 %	0 %
	unbekannt	5 %	1 %
Täter-Opfer-Beziehung	gleichgeschlechtlich	0 %	0 %
	gemischtgeschlechtlich	100 %	100 %
Täter ist	Ehepartner	52 %	57 %
	Lebensgefährte	15 %	22 %
	ehem. Ehepartner	7 %	4 %
	ehem. Lebensgefährte	8 %	5 %
	Familienmitglied	4 %	8 %
	Dauerwohngemeinschaft	0 %	0 %
	Freund	4 %	0 %
	ehem. Freund	4 %	0 %
	sonstige	6 %	5 %
Berufliche Bildung	in Ausbildung	3 %	8 %
	mit Berufsausbildung	32 %	29 %
	ohne Berufsausbildung	9 %	50 %
	unbekannt	56 %	14 %
Einkommenssituation	eigenes Einkommen	29 %	10 %
	Famileinkommen/ Unterhalt	13 %	37 %
	eigenes Eink. und Fam.-Eink.	6 %	5 %
	BSHG, Rente, AIG I oder AIG II	19 %	50 %
	Bafög	0 %	0 %
	unbekannt	33 %	6 %
Geschlecht, Nationalität Betroffene	w deutsch	71 %	60 %
	w nicht deutsch	26 %	40 %
	w unbekannt	3 %	0 %

Zeitraum 01.01.2005 – 30.06.2005		IST gesamt	FH gesamt
Geschlecht, Nationalität TäterIn	w deutsch	0 %	4 %
	w nicht deutsch	0 %	1 %
	w unbekannt	0 %	1 %
	m deutsch	48 %	54 %
	m nicht deutsch	24 %	32 %
	m unbekannt	28 %	7 %
Art der Gewalt	Körperliche Gewalt	76 %	62 %
	Sexualisierte Gewalt	7 %	13 %
	Psychische Gewalt	78 %	79 %
	Stalking	16 %	6 %
	Waffen	4 %	8 %
	sonstige Gewalt	0 %	10 %
Kontakt gewünscht/ vermittelt	nein / keine	50 %	27 %
Kontakt gewünscht/ vermittelt zu	Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	22 %	42 %
	Jugendamt	5 %	30 %
	Sozialamt	3 %	46 %
	Frauenberatung	6 %	2 %
	Männerberatung	0 %	0 %
	allg. Lebensberatung	4 %	3 %
	Eheberatung	1 %	1 %
	Erziehungsberatung	1 %	2 %
	Weißer Ring	5 %	2 %
	Frauenhaus	3 %	0 %
	sonstige	20 %	13 %
Rechtliche Schritte gewünscht/ eingeleitet	nein / keine	28 %	43 %
Art der rechtlichen Schritte (gewünscht oder eingeleitet)	Antrag Schutzanordnung § 1	29 %	5 %
	Antrag Wohnungsüberlassung	11 %	7 %
	Strafantrag/Nebenklage	7 %	7 %
	Antrag auf alleiniges Sorgerecht	4 %	12 %
	Antrag Aussetzung Umgangsrecht	4 %	2 %

7.3 Angaben aus der Betroffenenbefragung- beigefügte Tabellen